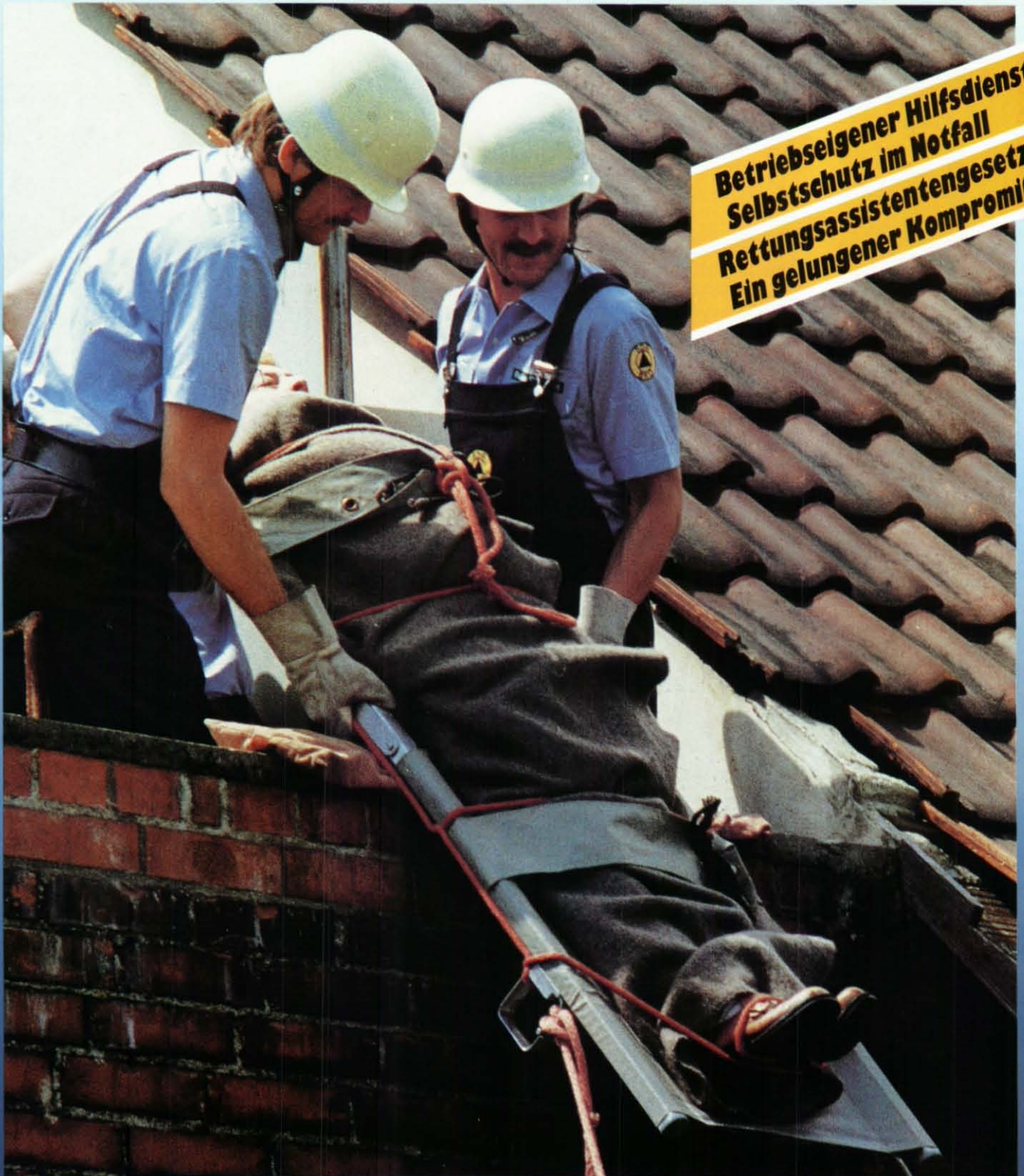


Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Betriebseigener Hilfsdienst:
Selbstschutz im Notfall
Rettungsassistentengesetz:
Ein gelungener Kompromiß?



Liebe Leser!

Wir – die Redaktion – legen Ihnen heute ein Heft in dem gewohnten Umfang, in der bekannten Aufmachung und natürlich mit dem erwarteten breiten Inhaltsspektrum vor. Geändert ist nur der Titel, das „Zivilschutz-Magazin“ trägt jetzt die Überschrift „Bevölkerungsschutz – Magazin für Zivil- und Katastrophenschutz“.

Warum, so dürfen Sie fragen, gehen wir nach rund 18 Jahren von der eingeführten Headline ab? Es ist nach Meinung des Herausgebers an der Zeit, den geänderten Gegebenheiten der Praxis gleichzuziehen. Nie hat die Redaktion ihren Themenkreis auf den eigentlichen Zivilschutz beschränkt gesehen. Im Gegenteil, stets waren wir bemüht, über die zwar rein zuständigkeitshalber getrennten Aufgabenbereiche der staatlichen Vorsorge und Gefahrenabwehr, den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und den Zivilschutz als Ganzes zu berichten. Wir haben auch immer über Verbindendes, über Gemeinsamkeiten geschrieben und – das war eines unserer Hauptanliegen – über die Vielfalt der Aufgaben und Probleme, das Zusammenwirken der Kräfte und Menschen, die hinter den schlichten Begriffen und Abkürzungen stehen.

Insofern war unser Titel enger gefaßt als wir unsere Informationspflicht sehen mußten. Die Überlegung war deshalb, Thema und Titel auch dem Anspruch, über den weiten Bereich der Vorsorge und der Gefahrenabwehr zu unterrichten, anzupassen. Es lag nahe, einen Begriff zu wählen, der als „Dach“ den Schutz des Bürgers charakterisiert. Schutz für den Bürger – „Bürger-schutz“ wäre richtig, aber ungewohnt.

Gewählt wurde „Bevölkerungsschutz“, ein Titel, der – ältere Leser werden es noch wissen – Anklänge an die ehemalige Bezeichnung dieser Fachzeitschrift aufweist, als sie in den sechziger Jahren noch „Ziviler Bevölkerungsschutz – ZB“ lautete.

Wir versprechen Ihnen, weiter wie bisher umfassend und informativ zu berichten, über alles, was mit dem Schutz des Bürgers zusammenhängt.

Das war und bleibt unser publizistischer Auftrag. Wir freuen uns, wenn Sie unser und natürlich Ihr Magazin weiter interessiert und engagiert verfolgen.

Ihre Redaktion



8/89



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 20 01 61, Ruf (02 28) 84 01

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 20 01 61, Ruf (02 28) 84 01

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich; im Juni/Juli und im
August/September als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Leitender Redakteur:

Peter Steinfurth

Redaktion:

Jochen von Arnim, Günter Sers,
Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 12 04 06, 5300 Bonn 1
Ruf (02 28) 5 46-0, Telex 17-2 283 687
Teletex 2 28 36 87, Telefax 546-150

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau

2

Aktuelles im Blickpunkt

Zivilschutz trotz Perestroika

8

Carl-Dieter Spranger: 45 Jahre Frieden verstellen den Blick für die Realitäten

Beruf: Rettungsassistent

10

Das Rettungsassistentengesetz tritt am 1. September in Kraft

Katastrophe(-n) Medizin

15

Der Bedarf an Arzneimitteln im Katastrophenfall

Ein Weg zu mehr Sicherheit

19

Zehn Jahre betrieblicher Katastrophenschutz beim Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart

ASB und THW gemeinsam in Armenien aktiv

23

Hilfskrankenhaus in Leninakan

Allein über die Leiter geht es nicht

25

Klinik Löwenstein bei Heilbronn evakuiert

Bundesverband für den Selbstschutz

27

Technisches Hilfswerk

37

Deutsche Rotes Kreuz

43

Arbeiter-Samariter-Bund

46

Johanniter-Unfall-Hilfe

48

Malteser-Hilfsdienst

50

Deutscher Feuerwehrverband

53

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

57

Presseschau des Inlands

61

Presseschau des Auslands

62

Wissenschaft & Technik

63

Bücher

64

Minimagazin

U 3

Mit Laserstrahlen gegen Umweltsünder

Bis zu 300 000 Tonnen Öl belasten jährlich die Nordsee

Das Bundesministerium für Forschung und Technik (BMFT) unterstützt ein Forschungsprojekt der Universität Oldenburg mit 1,7 Millionen DM zur Entwicklung eines Laserfluorsensors für die flugzeuggestützte Analyse mariner Schadstoffbelastungen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, daß die Nordsee jährlich mit bis zu 300 000 Tonnen ölhaltiger Reste aus der Schifffahrt belastet wird. Hierbei handelt es sich nicht um unfallbedingte Rückstände, sondern um Bilgewässer sowie Tankrückstände, die unerlaubt eingeleitet werden. Zur Kontrolle dieser unerlaubten Einleitung von ölhaltigen Stoffen sind zwei Flugzeuge der Bundesmarine mit Sensorsystemen ausgerüstet worden. Sie überfliegen den deutschen Hoheitsbereich, um illegale Einleiter festzustellen.

Das derzeit installierte technische System erlaubt aber im wesentlichen nur die Detektion und

Vermessung von Ölverunreinigungen auf der Meeresoberfläche. Mit dem neuen Laser soll jedoch eine Klassifizierung und Mengenbestimmung der eingeleiteten Schadstoffe möglich werden, so daß illegale Einleiter überführt werden können. Nach der gegenwärtigen Praxis ist hierfür notwendig, Proben aus den Tanks und dem Seewasser zu entziehen.

Im Experiment ist der neue Laser schon erprobt. Man kann mit dem neuen Gerät eine Klassifizierung des Öls durchführen, zwischen Mineralöl und natürlichen Oberflächenfilmen unterscheiden sowie die Schichtdicke bis in den Mikrometerbereich bestimmen und abgetauchte Ölmenge feststellen. Darüber hinaus läßt sich das Verfahren nach bisherigen Abschätzungen auch für die Feststellung chemischer Verschmutzungen einsetzen – etwa als Ergebnis eines Chemikalienaustritts nach einem Schiffsun-

fall. Bei der Entwicklung des Geräts arbeitet die Universität Oldenburg unter anderem mit der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt zusammen.

Anfang der 90er Jahre sollen die Flugzeuge mit dem neuen Laser ausgestattet werden. Aus „BMFT-Journal“, Ausgabe 3/ Juni 1989



Mit Videokameras auf der Suche nach Umwelt-Sündern. Die neuen Laser-Sensorsysteme werden eine wirkungsvollere Kontrolle erlauben. Dann lassen sich sogar Einleitungen unter der Wasseroberfläche zweifelsfrei zuordnen. Foto: dpa

Katastrophenhilfe: Zusammenarbeit von Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion

Das Bundesministerium des Innern hat den Entwurf eines Hilfeleistungsabkommens zur grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR erarbeitet. Nach den Worten von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble kann durch einen solchen Vertrag das Anliegen beider Seiten, in Not geratenen Menschen unkompliziert und schnell helfen zu können, bestmöglich verwirklicht werden.

Wie der Minister unlängst vor den Mitgliedern einer Regie-

rungsdelegation der von einem schweren Erdbeben betroffenen Sowjetrepublik Armenien in Bonn mitteilte, würden u. a. folgende Punkte die gegenseitige Unterstützung bei Katastrophen erleichtern:

- Die Vereinbarung von Ansprechpartnern für die Übermittlung und Entgegennahme von Hilfeersuchen,
- die Vereinfachung des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs bei der Entsendung von Hilfsmannschaften und
- die Ermöglichung eines Gedankenaustausches von Sachverständigen auf dem Gebiete des vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutzes.

Die sowjetische Delegation wies darauf hin, daß für die UdSSR aufgrund der zunehmenden Industrialisierung und der

großen Naturkatastrophen der jüngsten Vergangenheit eine internationale Zusammenarbeit immer dringlicher werde. Der Delegationsleiter überbrachte den Dank seiner Regierung für die schnelle Hilfe, die gleich nach Bekanntwerden des verheerenden Erdbebens in Armenien aus der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen sei. (ip)

Internationale Fachtagung in Bonn

„Warnung vor Gefahren – zum Schutz der Bevölkerung“, unter dieses Motto stellt das Bundesamt für Zivilschutz eine internationale Fachtagung im Bonner Wissenschaftszentrum, auf der Experten aus Europa, Japan, Ka-

nada und den Vereinigten Staaten vom 29. Mai bis 1. Juni 1990 den hiermit verbundenen Themenbereich aus naturwissenschaftlich-technischer Sicht behandeln werden. Das Spektrum der die Menschen umgebenden Gefahren umfaßt sowohl die zivilisatorischen Risiken unseres durch Technik geprägten Lebensraumes als auch die Bedrohung durch Naturkatastrophen. Das rechtzeitige Erkennen von Gefahren und vor allem das schnelle und zutreffende Warnen der Bevölkerung sind somit wichtige Bestandteile einer effektiven Gefahrenabwehr.

Aus diesem Grunde hat der Bundesminister des Innern die Schirmherrschaft für den internationalen Meinungsaustausch übernommen, auf dem Erkenntnisse und Forschungsansätze der national tätigen Institutionen dis-

kutiert werden. Fünf Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt der Tagung:

1. Methoden der Gefahrenerfassung;
2. Aufarbeiten und Auswerten von Meßdaten;
3. Möglichkeiten der technischen Vermittlung von Warnungen;
4. Funktionssicherheit von Warnsystemen;
5. Psychologische Aspekte beim Vermitteln von Warnungen.

Gleichzeitig mit Beginn der Tagung öffnet in den Räumen des Wissenschaftszentrums eine Ausstellung, in der sich interessierte Gruppen anhand zahlreicher Exponate und Darstellungen über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Warntechnik unterrichten können. Da die Ausstellung insbesondere auch die praktische Anwendung naturwissen-

schaftlicher Erkenntnisse für den Bevölkerungsschutz behandelt, dürfte dies vor allem für Mitarbeiter der Hilfsorganisationen von großem Interesse sein.

Das Bundesamt für Zivilschutz hat deshalb für die Veranstaltungstage einen Besucherdienst vorgesehen, der sich speziell auf die Fragen und Interessen der Hilfsorganisationen einstellen wird. Fachleute aus Wissenschaft und Forschung sowie Experten des Bundesamtes werden sich als Gesprächspartner für Diskussionen und Vorführungen zur Verfügung halten.

Ein besonderer Blickpunkt gilt dabei den Technologien, die in Zukunft zu einem noch differenzierteren Erfassen von Daten und deren Auswertung führen und eine sehr präzise Warnung der Bevölkerung erlauben werden.



Carl-Dieter Spranger ausgezeichnet

Aus der Hand von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble nahm jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Carl-Dieter Spranger (rechts) das Große Verdienstkreuz des Ver-

dienstordens der Bundesrepublik Deutschland entgegen, das ihm der Bundespräsident verliehen hatte. Spranger habe sich im Bereich der Inneren Sicherheit, des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Breiten- und Spitzensportes verdient gemacht, hob der Bundesinnenminister in seiner Laudatio hervor. Foto: Fiegel

Parlamentarische Anfragen im Bayerischen Landtag

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Fragen des Landtagsabgeordneten König (SPD)

„Im Falle einer Flugzeugkatastrophe kann der Flughafen München-Riem neben seiner eigenen Flughafenfeuerwehr auf eine Reihe von Freiwilligen- und Berufsfeuerwehren, Rettungs- und Notarztwagen und die Ausstattungen des THW im unmittelbaren Umkreis von München-Riem zurückgreifen. Beim Flughafen München II stellt sich die Lage sehr viel schlechter dar. Durch die mangelnde Verkehrsanbindung von München II würde im Falle einer Katastrophe, speziell in Zeiten des Berufsverkehrs, Hilfe aus dem Raum München mit erheblicher Verspätung eintreffen. Die in unmittelbarem Umkreis von München II liegenden Rettungsmannschaften wären in der entscheidenden Zeit unmittelbar nach einer Katastrophe auf sich allein gestellt.“

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Katastrophenvorsorge auf dem Flughafen München II?

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung, sowohl als Hoheitsträger als auch als Mehrheitsgesellschafterin der FMG zu ergreifen, um den gleichen Sicherheitsstandard wie in Riem herzustellen?

Beabsichtigt sie

a) die Flughafenfeuerwehr in München II aufzustocken, um die fehlenden Berufsfeuerwehren auszugleichen?

b) die Freiwilligen Feuerwehren rund um München II zu verstärken und wenn ja, werden die Gemeinden dabei finanziell unterstützt?

3. Müssen die Freiwilligen Feuerwehren wegen des Flughafens in besonderer Weise ausgebildet und ausgestattet werden, und wer trägt die Kosten hierfür?

4. Reichen nach Ansicht der Staatsregierung die Kapazitäten der beiden Notfallkrankenhäuser Erding und Freising aus?

5. a) Reicht nach Ansicht der Staatsregierung die Anzahl der Rettungswagen aus?

b) Müssen nahe München II

neue Rettungswagen stationiert werden?

c) Welche Organisation(en) kommt/kommen hierfür gegebenenfalls als Träger in Betracht?“

wie folgt beantwortet:

„Zu 1.:

Die Schwerpunkte der Katastrophenvorsorge für den Flughafen München II liegen beim abwehrenden Brandschutz, beim Rettungsdienst und bei der medizinischen Versorgung von Akutpatienten. Wie sich aus der Beantwortung der nachstehenden Fragen ergibt, werden spätestens bis zur Inbetriebnahme des Flughafens München II die notwendigen Vorsorgemaßnahmen getroffen sein.

Zu 2.:

Zwischen den zuständigen staatlichen Behörden und der Flughafen München GmbH besteht Einvernehmen darüber, daß hinsichtlich des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes mindestens derselbe hohe

Standard gelten muß, wie er derzeit beim Flughafen München-Riem besteht.

Zu 2. a):

Der abwehrende Brandschutz auf dem Flughafen München II wird wie bereits derzeit auf dem Flughafen München-Riem durch eine Flughafenfeuerwehr sichergestellt werden. Die Mannschaftsstärke soll bis zur Aufnahme des Flugbetriebes auf dem Flughafen München II von derzeit 57 auf 113 Einsatzkräfte, also auf fast das Doppelte, aufgestockt werden. Nach den derzeitigen Planungen sollen ständig pro Schicht 28 Berufsfeuerwehrleute – bisher in München-Riem 16 Berufsfeuerwehrleute – anwesend sein. Die Qualifikation des eingesetzten Feuerwehrpersonals entspricht der der Berufsfeuerwehren. Bei dieser Mannschaftsstärke und der vorgesehenen räumlichen Aufteilung auf zwei Feuerwachen im Norden und im Süden des Flughafengeländes kann davon ausgegangen werden, daß Brände grundsätzlich auch ohne Unterstützung öffentlicher Feuerweh-

ren schnell und wirksam bekämpft werden können.

Die Ausrüstung der Flughafenfeuerwehr wird dem internationalen Standard der ICAO (Internationale Zivile Luftfahrtsorganisation) entsprechen.

Die Einzelheiten hinsichtlich der Stärke, Ausrüstung und Ausbildung der Flughafenfeuerwehr werden der Regierung von Oberbayern unter Beteiligung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz und der Flughafen München GmbH festgelegt.

Die Alarmierungspläne für Flugzeugunfälle innerhalb des Flughafens sind so ausgelegt, daß die Flughafenfeuerwehr innerhalb kürzester Frist am Unfallort eintreffen kann. Es wird sichergestellt, daß bei größeren Unfällen auch die Feuerwehren im Umkreis, einschließlich der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt München, mit in das Alarmierungssystem einbezogen werden.

Zu 2. b):

Die für den Flughafen München II vorgesehene Flughafenfeuerwehr soll personell, ausbildungs- und ausrüstungsmäßig grundsätzlich in der Lage sein, bei etwaigen Flugunfällen ohne fremde Hilfe wirksame Brandbekämpfung durchzuführen. Aus diesem Grund wird es nicht notwendig sein, die kommunalen Feuerwehren wegen des Flughafenbetriebes personell zu verstärken. Allerdings kann es erforderlich sein, die Feuerwehren im Umland des Flughafens an die Anforderungen anzupassen, die sich infolge des Flughafens hinsichtlich der weiteren gemeindlichen Entwicklung ergeben.

Zu 3.:

Aus den zu Nr. 2 dargelegten Gründen ist es grundsätzlich nicht notwendig, die kommunalen Feuerwehren zusätzlich auszurüsten. Ein Bedürfnis hierfür könnte sich jedoch durch zusätzliche Industrieansiedlungen u. ä. ergeben. In diesem Fall würde die gegebenenfalls zusätzlich notwendig werdende Ausrüstung nach den Zuwendungsrichtlinien des Freistaats Bayerns für Beschaffung der Feuerwehren gefördert.

Da nicht von vornherein auszuschließen ist, daß bei einem

Großschadensereignis auch kommunale Feuerwehren zur Unterstützung der Flughafenfeuerwehr zum Einsatz kommen, ist es angezeigt, daß sich die für eine überörtliche Löschhilfe in Betracht kommenden kommunalen Feuerwehren im weiteren Verlauf mit den örtlichen Verhältnissen vertraut machen und regelmäßig zusammen mit der Flughafenfeuerwehr üben. Dies gilt im übrigen aber nicht nur für den Flughafen München II, sondern generell für das Zusammenwirken von kommunalen Feuerwehren mit Werkfeuerwehren. Besondere Kosten dürften hierfür auf die Träger der kommunalen Feuerwehren nicht zukommen.

Zu 4.:

In der Umgebung des Flughafens München II sind zur Versorgung von Akutpatienten folgende Krankenhäuser vorhanden:

- Kreiskrankenhaus Erding mit 362 Betten, davon 118 chirurgisch
- Kreiskrankenhaus Freising mit 443 Betten, davon 184 chirurgisch
- Kreiskrankenhaus Moosburg mit 72 Betten, davon 58 chirurgisch
- Städt. Krankenhaus Landshut mit 536 Betten, davon 108 chirurgisch.

Diese vorhandenen Bettenkapazitäten dürften auch bei einem größeren Anfall von Verletzten genügen, um eine ausreichende medizinische Versorgung der Akutpatienten sicherstellen zu können. Im übrigen würden in einem solchen Fall auch die entsprechenden Behandlungskapazitäten in der Landeshauptstadt München in die Versorgung mit einbezogen.

Zu 5.:

Die bisher am Flughafen München-Riem angefallenen Aufgaben des Rettungsdienstes konnten mit der im Einzugsbereich dieses Flughafens vorhandenen Vorhaltung an Krankenkraftwagen (d. s. Notarztwagen, Rettungswagen und Krankentransportwagen) einschließlich der vorhandenen Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr München (Großraum-Rettungswagen) gut bewältigt werden.

Am neuen Flughafen München II stellt sich diese Situation we-

gen seiner räumlichen Situierung anders dar. Es ist deshalb in Aussicht genommen, auf dem Flughafengelände eine sog. integrierte Rettungswache zu errichten. Sie soll sowohl die sanitätsdienstlichen, flughafenspezifischen Einsatzanlässe als auch originäre Einsätze des Rettungsdienstes im Flughafenbereich selbst und in seinem künftigen Umfeld abdecken.

Auf der Basis einer bereits im April 1988 vom Präsidium des Bayer. Roten Kreuzes erstellten Planung wird die Flughafen München GmbH mit dem Präsidium des Bayer. Roten Kreuzes bis Mitte des Jahres ein Konzept erarbeiten, das Grundlage für die weiteren Planungen sein soll. Darin wird auch auf die rettungsdienstspezifische personelle und materielle Vorhaltung einzugehen sein. Die für den Rettungsdienst vorzuhaltenden notwendigen Fahrzeuge, deren Anschaffungskosten grundsätzlich vom Freistaat Bayern nach Maßgabe von Art. 9 Abs. 1 BayRDG erstattet werden, sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. Art. 3 Abs. 4 BayRDG zwischen dem Bayer. Roten Kreuz und dem Rettungszweckverband Erding festzulegen.

Im übrigen wird bei größeren Unfallereignissen über die Rettungsleitstelle zusätzlich die Alarmierung der nächsten Rettungswachen erfolgen, wenn Einsätze größeren Umfangs erforderlich werden. Insofern unterscheidet sich der Flughafen nicht von anderen Großanlagen."

*

Auf die Fragen des Landtagsabgeordneten Georg Rosenbauer (CSU)

„Der Deutsche Bundestag berät die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes mit dem Ziel, das Krankentransportwesen herauszunehmen und der Aufforderung an die Bundesländer, das Krankentransportwesen durch Ländergesetze zu regeln.

1. *Muß deswegen das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) geändert werden?*
2. *Welche Auswirkung hat dies auf die Rettungsdienste in Bayern?*
3. *Sind Kostenverlagerungen zu erwarten zwischen*

- Rettungsdienst

- Freistaat

- Benutzer/Krankenkassen?

4. *Bis wann ist mit einer Klärung der offenen Fragen zu rechnen?"*

antwortete das Bayerische Staatsministerium des Innern wie folgt:

„Zu 1.:

Ja.

Der Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) - BR-Drs.: 544/87, BT-Drs.: 11/2170 - wurde von Bayern im Bundesrat eingebracht. Es ist Ziel dieses Gesetzentwurfes, die Regelungsbefugnis für den sogenannten 'Verkehr mit Krankenkraftwagen', also für Krankentransport und Notfallrettung, umfassend auf die Länder zu übertragen. Dies entspricht dem einstimmigen Beschluß des Bayerischen Landtags vom 19. 05. 1987, Drs. 11/1989, mit dem die Staatsregierung ersucht wurde, darauf hinzuwirken, daß die Kompetenz zur Regelung des Verkehrs mit Krankenkraftwagen aus dem Geltungsbereich des Personenbeförderungsgesetzes herausgenommen und in die Zuständigkeit der Länder übertragen wird'.

Für den Landesgesetzgeber bedeutet das, daß das Bayerische Rettungsdienstgesetz, das aufgrund der bisher begrenzten Gesetzgebungskompetenz der Länder lediglich ein Organisationsgesetz für den öffentlichen Rettungsdienst sein konnte, in Zukunft die Beförderung mit Krankenkraftwagen - sowohl innerhalb als auch außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes - umfassend zu regeln hat.

Zu 2.:

Ausgehend davon, daß mit dieser Frage die Auswirkungen auf den öffentlichen Rettungsdienst in Bayern gemeint sind, ist hierzu folgendes zu bemerken:

Ziel der geplanten Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes wird es sein, einen sachgerechten Ausgleich zwischen den bewährten Strukturen des öffentlichen Rettungsdienstes und den zunehmenden Aktivitäten privater Krankentransportunternehmer zu schaffen. Hier gilt es, die Probleme zu lösen, die infolge der bisherigen unbe-

friedigenden Rechtslage im Personenbeförderungsgesetz entstanden sind.

In erster Linie muß die flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung – insbesondere die Notfallrettung –, die der öffentliche Rettungsdienst in Bayern auf anerkannt hohem Niveau gewährleistet, auch für die Zukunft sichergestellt werden. Daneben ist aber auch der Existenz privater Krankentransportunternehmer Rechnung zu tragen. Diese müssen sich jedoch in Zukunft an den qualitativen Anforderungen messen lassen, die für vergleichbare Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes gelten. Diese Anforderungen wird das Bayerische Rettungsdienstgesetz festlegen müssen.

Zu 3.:

Diese Frage läßt sich zur Zeit noch nicht definitiv beantworten. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, das Finanzierungssystem des Rettungsdienstes grundlegend zu ändern. Insbesondere wird der Freistaat auch weiterhin seiner finanziellen Verantwortung für den Rettungsdienst gerecht werden.

Zu 4.:

Das Bayerische Rettungsdienstgesetz kann erst geändert werden, wenn das Personenbeförderungsgesetz novelliert ist. Dies wird voraussichtlich noch in diesem Jahr der Fall sein.“

Schutzmaßnahmen fast 5,4 Mrd. DM von den Küstenländern ausgegeben worden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ hat sich der Bund seit 1973 mit rd. 2,8 Mrd. DM daran beteiligt.

Bedingt durch die außergewöhnlichen Sturmfluten der vergangenen Jahrzehnte – die letzte war im Januar 1976 – ist es ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern, die volle Deichsicherheit für die rd. 1 Mill. ha Niederungsgebiete möglichst schnell zu erreichen. Mit den bisherigen Investitionen sind etwa 937 km Deiche neugebaut, erhöht bzw. verstärkt worden. Verbunden mit den Küstenschutzvorhaben war die Errichtung einer Reihe von Sperwerken in den Tideflüssen an der Nordseeküste, so daß die ursprüngliche Deichlänge von fast 1600 km bereits um 380 km verkürzt werden konnte.

Inzwischen ist ein vergleichsweise hoher Sicherheitsstandard erreicht, wobei aber grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, daß Küstenschutz eine Daueraufgabe bleiben wird. Von 1959 bis 1983 sind z. B. die mittleren Tidehochwasserstände um 16 cm angestiegen. Hochgerechnet auf 100 Jahre ergäbe dies einen Säkularanstieg von 64 cm. Die meisten Deiche und Schutz-

bauwerke an der Küste sind hoch genug, einem Anstieg der Sturmflutwasserstände von etwa einem Meter standhalten zu können. Langfristig gilt jedoch, sich auf eine Erhöhung des Meeresspiegels einzustellen. Dies geht aus einem ersten Zwischenbericht der vom Deutschen Bundestag 1987 eingesetzten Enquete-Kommission ‚Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre‘ hervor. Er enthält unter anderem anhand von Klimamodellen wesentliche Aussagen über die Änderung der Temperatur und eine dadurch bedingte Anhebung des Meeresspiegels.

Eine exakte Vorhersage darüber ist jedoch schwierig. Während eine Vorhersage der globalen Durchschnittstemperaturen, die sich infolge des Treibhauseffektes einstellen werden, möglich ist, sind Aussagen über Veränderungen, die durch andere Klimaparameter hervorgerufen werden, wesentlich schwieriger. Allein schon als Folge des Temperaturanstiegs ist damit zu rechnen, daß der Meeresspiegel im Verlauf des nächsten Jahrhunderts bis zu 1,5 m ansteigen kann.

Die Küstenländer müssen sich darauf einstellen und entsprechende Vorkehrungen treffen.

Als Maßnahmen bieten sich unter anderem an:
– Intensivierung der Vorlandar-

beiten, um so möglichst entsprechend der Meeresspiegelanhebung ein Anwachsen des Vorlandes zu erreichen.

– Schaffung bzw. Vervollständigung einer zweiten Deichlinie, um das Anlegen von Schutzpoldern zu ermöglichen und dadurch die Folgen von Deichbrüchen zu minimieren.

Den Sicherungsarbeiten an der Küste ist also weiterhin große Bedeutung beizumessen. Die zuständigen Küstenländer sollen dabei auch künftig mit finanziellen Mitteln aus der erwähnten Gemeinschaftsaufgabe unterstützt werden.“

Weniger Unfallopfer

Den positivsten Wert seit den Gründertagen der Unfallstatistik im Jahr 1953 ermittelte das Statistische Bundesamt für den Mai 1989. Mit 702 Todesopfern lag die Zahl um fünf Prozent niedriger als im Mai des vergangenen Jahres. Auch die Summen der ersten fünf Monate des Jahres 1989 veranlaßten den ADAC zu einer positiven Bilanz dieses so wenig erfreulichen Themas. Die Zahl der Unfälle (809 000) ging um 2,9 Prozent, die der Verletzten (174 000) um 1,2 Prozent und die der Toten (3 032) um 4,7 Prozent zurück.

Luftrettung europaweit

Daueraufgabe „Küstenschutz“

10. RTH-Fachtagung des ADAC – Programmübersicht

In einer Pressekonferenz Anfang August stellte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Wolfgang von Geldern, den „Jahresbericht der Wasserwirtschaft 1988“ vor. In seinem Bericht ging der Staatssekretär u. a. auch auf den Schutz der Küsten von Nord- und Ostsee ein und führte hierzu aus:

„1988 wurden Investitionen von rd. 192 Mill. DM mit Bundesmitteln in Höhe von rd. 132 Mill. DM unterstützt. Damit hat sich das Finanzierungsgefüge im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert.

Seit 1962 sind für Küsten-

Garmisch-Partenkirchen wird vom 11. bis 13. Oktober zum Treffpunkt der Luftretter. Im Kongreßzentrum veranstaltet die ADAC-Luftrettung GmbH die zehnte Rettungshubschrauber-Fachtagung unter dem Motto „Luftrettung europaweit“. Neben den gemeinsamen Möglichkeiten der Luftrettung im künftigen Europa stehen als weitere Themen im Mittelpunkt: Bewertung der medizinischen und wirtschaftlichen Effizienz der Luftrettung, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Koordinierung der RTH-Sondereinsätze bei Großschadensereignissen. Abgerundet

wird das Tagungsprogramm durch eine Notfallmedizinische Fortbildung für Ärzte und Rettungssanitäter, die schon bei der vorigen Veranstaltung auf großes Interesse stieß. Den Abschluß bildet eine Bergrettungsübung.

Das Programm: Mittwoch, 11. Oktober

Ab 10.00 Uhr, Anmeldung der Tagungsteilnehmer beim Tagungsbüro; 14.00 Uhr, Eröffnung, Grußworte, Grundsatzreferat Entwicklung des Rettungs-

dienstes im Zeichen Europas, Dr. R. Strohmeier, Brüssel; 15.30 Uhr, Einführung in die Tagung; 15.40 Uhr, 1. Sitzung: „Luftrettung europaweit“, Moderation: Dr. C. Höflinger, Zürich, Schweiz; W. Stünzi, Zürich, Österreich; Prof. Dr. G. Flora, Innsbruck, England; Dr. R. Earlam, London, Italien; Dr. M. Bianchi, Rom, Jugoslawien; A. Bajić, Belgrad, Frankreich; Dr. J. L. Mehl, Straßburg, Belgien; Dr. P. Lust, Brügge, Deutschland; Dr. B. Paul, Saarbrücken; 18.00 Uhr, Ende der 1. Sitzung; 18.30 Uhr, Empfang der Bayerischen Staatsregierung

Donnerstag, 12. Oktober

9.00 Uhr, 2. Sitzung: Notfallmedizinisches Podium, Moderation: Dr. B. Bouillon, Köln, Expertenrunde, Prof. Dr. L. Schweiberer, München, Prof. Dr. K. Peter, München, Prof. Dr. G. Hossli, Zürich, Prof. Dr. H. Baum, Essen; **9.05 Uhr**, Das Trauma – Seine Bedeutung in der Luftrettung, Dr. E. Stolpe, München; **9.15 Uhr**, Das Trauma – Wann und Warum ist der RTH indiziert, Dr. C. J. Kant, Hannover; **9.25 Uhr**, Das Trauma – Was ist gesichert in der präklinischen Therapie Polytraumatisierter, Dr. H. J. Böhm, Duisburg; **9.35 Uhr**, Der internistische Notfall – zweithäufigste Indikation für den Einsatz des RTH, Dr. H. R. Arntz, Berlin; **9.45 Uhr**, Der intensivpflichtige Patient – eine Analyse der RTH-Sekundärtransporte, Dr. Dr. R. Schnettler, Frankfurt; **9.55 Uhr**, – Diskussion –; **10.30 Uhr**, – Pause –; **10.50 Uhr**, Wirtschaftliche Erfolgsmessung im Luftrettungsdienst, Prof. Dr. H. Baum, Essen; **11.00 Uhr**, Volkswirtschaftliche Aspekte der Luftrettung. Eine Langzeitauswertung der Schicksale von 1800 Notfallpatienten, Dr. A. Karlbauer, Oberwart; **11.10 Uhr**, Effizienzanalyse – Was heißt erfolgreich reanimiert, Dr. B. Bouillon, Köln; **11.20 Uhr**, Effizienzanalyse – Verbesserung der Zusammenarbeit von luft- und bodengebundenen Rettungsmitteln, Dr. L. Lampl, Ulm; **11.30 Uhr**, – Diskussion –; **11.50 Uhr**, Quo Vadis Luftrettung, Perspektiven in der präklinischen Notfallmedizin, Podiumsdiskussion mit der Expertenrunde; **13.00 Uhr**, Ende der 2. Sitzung, Mittagspause; **14.00 Uhr**, 3. Sitzung: Safety Seminar, Moderation: Pol.Oberrat R. Praus, Hangelar; **14.05 Uhr**, Untersuchung von Hubschrauberunfällen, J. Schöneberg, Braunschweig; **14.25 Uhr**, Perspektiven für den Primär-Nachteinsatz, Dr. H. Klausling, München; **14.35 Uhr**, Erfahrungen mit Flughelfer-Lehrgängen, R. Sedelmaier, München; **14.45 Uhr**, Cockpit-Management, Dr. K. M. Goeters, Hamburg; **14.55 Uhr**, Untersuchung der Arbeitsbelastung von RTH-Piloten, Dr. H. M. Wegmann, Köln; **15.05 Uhr**, – Diskussion –;

15.35 Uhr, – Pause –; **16.00 Uhr**, 4. Sitzung: RTH-Sondereinsätze, Moderation: Ltd.Min.Rat Dr. H. Klingshirn; **16.05 Uhr**, Koordination von Luftrettungsmitteln bei Großschadensereignissen, Dr. P. Hennes, Mainz; **16.15 Uhr**, Schlußfolgerungen aus den Rettungsmaßnahmen in Ramstein, Reg.Dir. G. Graeff, Mainz; **16.25 Uhr**, RTH-Bereitstellung bei Motorsportveranstaltungen, Dr. A. Junold, Herten; **16.35 Uhr**, Großraumhubschrauber (CH 53) im Katastropheneinsatz, Dr. H. Corterier, Mainz; **16.45 Uhr**, – Diskussion –; **17.15 Uhr**,

Ende der 4. Sitzung; **20.00 Uhr**, Bayerischer Abend im Festsaal des Kongreßhauses

Freitag, 13. Oktober

9.00 Uhr, 5. Sitzung: Notfallmedizinische Fortbildung, Moderation: Dr. H. Burghart, München; **9.05 Uhr**, Lysetherapie an der Notfallstelle bei Herzinfarktpatienten, PD Dr. S. Hohenloser, Freiburg, Dr. H. R. Arntz, Berlin; **9.35 Uhr**, Schrittmachertherapie vor Ort, Dr. A. Raftopoulos, Darmstadt; **9.55 Uhr**, Der intensiv-

pflichtige Beamtungspatient, Transportindikation, Transportmittel, Transportzeitpunkt, Dr. P. Leonhardt, Erlangen; **10.15 Uhr**, – Pause –; **10.30 Uhr**, Der toxi-kologische Notfall – Maßnahme und Organisation, Prof. Dr. M. v. Clarmann, München; **10.50 Uhr**, Notfallmedikamente, Prof. Dr. F. Kemper, Münster; **11.10 Uhr**, Pulsoxymetrie – Anwendbarkeit im RTH und Aussagekraft, Dr. M. Helm, Ulm; **11.30 Uhr**, – Diskussion –; **12.30 Uhr**, Ende der 5. Sitzung; **15.00 Uhr**, Bergrettungsübung; **16.30 Uhr**, Ende der Tagung.

Zivilschutzbunker in Karlsruhe reaktiviert

Bei aller zünftiger Feier, so ganz überzeugte der Grund der offiziellen Übergabe die Anwohner des Iriswegs in Karlsruhe-Rüppurr anfangs nicht: Wozu den alten Hochbunker aus dem 2. Weltkrieg wieder herrichten, ist doch gerade jetzt Entspannung auf der weltpolitischen Szene angesagt! Ein Argument, das den zuständigen Fachbürgermeister der Fächerstadt, Ullrich Eidenmüller, bei allen seinen Aktivitäten in Sachen Zivilschutz begleitet. So hat er denn bei der Ansprache zur Bunkerübergabe die Antwort parat, daß zum einen

trotz aller Friedenseuphorie weltweit noch immer ein gewaltiges Waffenarsenal existiere und daß wir andererseits zunehmend Gefahren ausgesetzt seien, die von unserer modernen Technik ausgingen. Industrie-Unfälle, bei denen aggressive oder radioaktive Stoffe freigesetzt werden sind gerade in dieser Region ebenso wenig auszuschließen wie Naturkatastrophen, etwa Erdbeben. So stehen also die Verantwortlichen in der Pflicht, gegebene Möglichkeiten wie diesen Bunker vorsorglich zum Schutz der Bevölkerung auszuschoöpfen.

Das viergeschossige Gebäude – eines davon unterirdisch – wurde vermutlich im Kriegsjahr 1942 errichtet. Seine Außenwände und

Decken aus zwei Meter dickem, bewehrtem Beton hielten allen Sprengversuchen nach Kriegsende stand. Inmitten kleiner Siedlungshäuser der Rüppurrer Gartenstadt fristete der unansehnliche, als Klotz empfundene Hochbunker sein wenig beachtetes Dasein, gelegentlich als Speicher genutzt, bis ihn die Stadt Karlsruhe übernahm und zeitgemäßen Schutzanforderungen anpaßte.

Mit einer Gesamtnutzfläche von 686 Quadratmeter – davon sind 529 Quadratmeter reine Schutzfläche – bietet er bis zu 529 Menschen Unterschlupf. Der Bunker hat gasdichte Drucktüren, kann alternativ mit Normal- oder Schutzluft bei 0,5 Millibar Überdruck belüftet und über Abluft- und Überdruckventile entlüftet werden. Auch hinsichtlich seiner Versorgung mit Wasser und Strom sowie der Ausstattung mit Hilfsmitteln erfüllt dieser Zivilschutzbunker den Grundschutzstandard für kurzzeitigen Aufenthalt. Er bietet also Schutz vor Gefahren durch Trümmer, Brand, chemische oder radioaktive Einwirkung. Er eignet sich als Zuflucht bei Großschadensereignissen sowie als Notunterkunft bei Evakuierungen.

„Hoffen wir, diesen Bunker nie in diesem Sinne gebrauchen zu müssen“, sprach der Bürgermeister wohl allen Eröffnungsgästen aus der Seele, „sondern ihn zwar schutzbereit, aber – wie vorgesehen – zum Beispiel Musikgruppen zum Üben überlassen zu können“.

Peter Munsky



Mit seinen zwei Meter dicken Betonmauern erfüllte der alte Hochbunker aus dem II. Weltkrieg erst die Grundvoraussetzungen für den heutigen Schutzraum-Standard. Nach einer gründlichen Überarbeitung entspricht er nun dem „Grundschutzstandard für kurzzeitigen Aufenthalt“.

(Foto: Munsky)

Klaus Gaa ist Leiter der Abteilung 6

Ministerialdirigent Klaus Gaa ist der neue Leiter der Abteilung 6 Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen und Zivile Verteidigung



gung im Innenministerium Baden-Württemberg. Der 54jährige war zuvor Regierungsvizepräsident beim Regierungspräsidium Stuttgart. Nach dem Abitur im Jahre 1954 hatte Gaa in Heidelberg und Freiburg Jura studiert. Nach dem ersten (1958) und dem zweiten Staatsexamen (1962) trat er in die Innenverwaltung ein. Seine Assessorenzeit verbrachte er an den Landratsämtern von Calw und Rastatt sowie bei der Stadtsparkasse Mannheim.

Am 15. Dezember 1964 trat er in den Dienst des Baden-Württembergischen Innenministeriums, wo er sich zunächst mit kommunalen Verfassungsrecht befaßte. Von 1970 bis 1975 leitete er das Sparkassenreferat; wechselte dann jedoch als Leiter des Grundsatzreferats in die Polizeiverwaltung, wo er bis 1978 tätig war. Anschließend wurde Gaa Leiter des Referates Recht und Grundsatz (1978 bis 14. Oktober 1987) und damit stellvertretender Leiter der Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium.

Fernmeldewettbewerb im Bezirk Detmold: Höxter wurde Sieger

Die Kommunikation zwischen den einzelnen Hilfseinheiten in Katastrophenfällen ist im Regierungsbezirk Detmold gewährleistet. Das zeigte der bezirksweite Fernmeldewettbewerb in der Zeit vom 9. bis zum 11. Juni 1989 in Hille (Kreis Minden-Lübbecke), an dem Trupps aus den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Minden-Lübbecke und Paderborn teilnahmen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Leistung nochmals verbessert. Sieger und Gewinner des vom Regierungspräsidenten gestifteten Wanderpokals wurde die Mannschaft aus Höxter.

Was tun, wenn das Telefon ausgefallen ist? Im Normalfall kein Problem, bei Katastrophen jedoch kann, wie jüngste Ereignisse zeigten, mangelnde Kommunikation zu schwerwiegenden

Folgen führen. Arno Paulussen, zuständiger Sachbearbeiter des Regierungspräsidenten Detmold für die Ausbildung im Bezirk, hatte dieses Thema deshalb für die Bau- und Betriebsübung gestellt. Ausrichter war diesmal der Oberkreisdirektor des Kreises Minden-Lübbecke; die Gesamtleitung hatte FM-Zugführer Schröder aus Hille übernommen.

Für die 150 Fernmelder in den einzelnen Trupps galt es, nachdem das örtliche Fernmeldenetz der Bundespost ausgefallen war, ein etwa 50 km langes Netz zu verlegen, eine der ersten und wichtigsten Maßnahmen im Katastrophenfall. Alle Trupps hielten nicht nur die gesetzte Zeit ein, sondern zeigten ein fast gleichwertiges Können. Die Höxteraner Mannschaft hatte dabei jedoch knapp die Nase vorn. Nach Bielefeld-Jöllenneck und Hartum konnte sie jetzt die begehrte Trophäe in Empfang nehmen. Höxter wird im kommenden Jahr Ausrichter einer Neuaufgabe des Fernmeldewettbewerbs sein.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. (GZS) ist ab sofort die Stelle eines/einer

Geschäftsführers/Geschäftsführerin

Verg.-Gr. III BAT

zu besetzen. Die Position des Geschäftsführers der GZS bietet ein ungewöhnlich vielseitiges, interessantes und selbständiges Betätigungsfeld in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den zuständigen Behörden. (Hauptamtlich Beschäftigte des BVS werden zur Übernahme der Tätigkeit beurlaubt.)

Der Aufgabenkreis umfaßt: fachliche und verwaltungsgemäße Führung einer Informations- und Ausbildungseinrichtung des Zivilschutzes mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern; Kontaktpflege mit gesellschaftlichen und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie caritativen Einrichtungen; Mitwirkung in verschiedenen Gremien; Verbindungen zu Behörden, Verwaltungen und Betrieben.

Anforderungen: umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet des Zivilschutzes, insbesondere des Selbstschutzes; Verwaltungserfahrung und Kenntnisse des Haushaltsrechts; Lehrbefähigung des BVS; Führerschein Kl. III.

Erwartet werden: überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und -fähigkeit; Durchsetzungsvermögen; Bereitschaft zur Fortbildung; Fähigkeit, Mitarbeiter anzuleiten und zu motivieren; Kontaktfreude und Verhandlungsgeschick.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 1989 mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) zu richten an:

Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V.

– Vorstand –

Stresemannstraße 90–102
1000 Berlin 61

Personalbogen wird auf Anforderung übersandt.

Bei ha Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung mit Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte.

Die Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin ist ein eingetragener Verein mit eigener Satzung und gewähltem Vorstand; sie ist Zuwendungsempfängerin des Bundes und hat einen eigenen Haushalt. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf Berlin, ihre Aufgaben entsprechen denen des Bundesverbandes für den Selbstschutz im übrigen Bundesgebiet.

Zivilschutz trotz Perestroika

Carl-Dieter Spranger: 45 Jahre Frieden verstellen den Blick für die Realitäten

Trotz Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion hat weder die militärische noch die zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland an Bedeutung verloren. Diese These vertrat Carl-Dieter Spranger, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, in einer Rede an der Universität Bayreuth. Gemeinsam mit Oberst i.G. Klaus Hammel und dem Zivilschutzexperten Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern, war Spranger einer Einladung des „Bayerischen Arbeitskreises Sicherheitspolitik“ gefolgt, um in einem Seminar zum Thema Zivile Verteidigung die Haltung der Bundesregierung deutlich zu machen. Neben Naturkatastrophen und Industrieunfällen seien auch bewaffnete Auseinandersetzungen nicht gänzlich auszuschließen. Spranger wörtlich: „Die Tatsache, daß wir seit 1945 von einem Krieg verschont geblieben sind, hat uns den Blick dafür verstellt, daß ein Zustand dauernden Friedens auf dieser Welt nicht erreicht ist. Ich erinnere an den Libanon, Afghanistan, Israel, Nordirland.“

Die Einsicht, daß es die Freiheit nicht zum Nulltarif gebe, habe den Bund während der vergangenen vier Jahrzehnte veranlaßt, großen Wert auf verteidigungsfallbezogene Maßnahmen zu legen, erläuterte der Staatssekretär. Die Frage, ob die bisherigen Anstrengungen umsonst gewesen seien, wenn sich laut Meinungsumfragen im In- und Ausland heute nahezu drei Viertel der Befragten nicht mehr vom Warschauer Pakt und der Sowjetunion bedroht fühlen, beantwortete Spranger mit einer Einschätzung der sowjetischen Verhältnisse: „Glasnost und Perestroika lassen nicht die Demokratie ausbreiten, sondern sind zunächst Konsequenzen aus dem fundamentalen Fehlschlag des Marxismus/Leninismus, einer Ideologie, die bis heute Millionen von Opfern gefordert hat. Einem bankrotten System soll

damit zu mehr Effizienz verholten, mit Unterstützung von Krediten des Westens und dessen modernster Technologien neuer Atem eingehaucht und somit letztlich die Macht erhalten werden. Mit Glasnost und Perestroika einher gehen die von Gorbatschow, dem Meister der Öffentlichkeitsarbeit, gemachten Abrüstungsvorschläge. Zumindest mit Worten und vollmundigen, auf Öffentlichkeitswirksamkeit angelegten Erklärungen, verfolgt die Sowjetunion derzeit keine offensiven Absichten. Das, was die Sowjetunion an militärischem Potential unterhält, ist mehr, als sie zur eigenen Verteidigung braucht. Ihre einseitigen Abrüstungsschritte reichen nicht aus, um die nach wie vor bestehende Offensivfähigkeit abzubauen.“ Dies alles erfordere nach wie vor die Verteidigungsbereitschaft des Westens, der in seinen Bemühungen um eine Verteidigungsfähigkeit nicht nachlassen dürfe, betonte Spranger. Auch der Status der Bundesrepublik Deutschland als hochentwickelter Industriestaat mit ebenfalls hochindustrialisierten Nachbarn bringe trotz des hohen Sicherheitsstandards „Restrisiken“ mit sich. Der Staat sei vor die Aufgabe gestellt, sämtlichen Gefahren – ursachenunabhängig – wirksam begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wies der Staatssekretär auf die umfangreichen Maßnahmen hin, mit denen Naturkatastrophen und Technik-Unfällen vorgebeugt werde.

Auf dem Gebiet der Kriegsverhinderung komme der Sicherheitspolitik des Bundes diese Aufgabe zu. Spranger betonte: „Maßnahmen, durch die katastrophenträchtige Gefahrenlagen vermieden werden, haben Vorrang vor Maßnahmen, die erst nach Eintritt einer Katastrophe Hilfe bringen sollen.“ Hier verwies Spranger auf die sicherheitspolitischen Ziele der Bundesregierung:

1. Einen Krieg verhüten und den Frieden in Freiheit bewahren.



Carl-Dieter Spranger, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMI

2. Die politische Handlungsfreiheit vor Pression von außen bewahren.
3. Das Entstehen von Krisen verhindern und entstandene Krisen mit friedlichen Mitteln beilegen.
4. Die Zivilbevölkerung und das Territorium im Falle eines bewaffneten Angriffs schützen und den Konflikt möglichst rasch beenden.

Um diese Ziele zu erreichen, nennen die Gesamtverteidigungsrichtlinien neben der Abschreckung insbesondere folgende sicherheitspolitische Mittel:

- militärisches Gleichgewicht
- Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Entspannung
- Krisenbewältigung.

Spranger erläuterte dazu: „Der Bundesregierung geht es also in erster Linie um vorbeugende Maßnahmen, um es zu einem bewaffneten Konflikt gar nicht erst kommen zu lassen. Insofern ist der Vorwurf, der anlässlich der Übung Wintex/Cimex 89 erhoben wurde, die Bundesregierung stelle sich mehr auf den Krieg ein als auf dessen Verhinderung, völlig fehl am Platze. Die NATO-Staaten proben in der Übung Hilex alle zwei Jahre das Krisenmanagement zur Vermeidung eines Krieges. Da wir aber nicht selbst darüber entscheiden, ob ein Angreifer uns in die Situation bringt, uns gegen einen Angriff verteidigen zu müssen, müssen auch die Schritte geübt werden, die erforderlich sind, wenn die Maßnahmen zur Vermeidung eines bewaffneten Konflikts erfolglos waren.“ Zu den Bemühungen um die Vermeidung eines Krieges gehöre sowohl die Wehrbereitschaft als auch die Wehrfähigkeit der Bundesrepublik, so der Staatssekretär. Spranger verurteilte in diesem Zusammenhang Aufrufe, massenhaft den Wehrdienst zu verweigern. Hier werde ein Individualgrundrecht zum Angriff auf die Sicherheitspolitik mißbraucht.

Anschließend erläuterte Spranger den Anteil der „zivilen Seite“ an der Wehrfähigkeit, die in erster Linie dem Schutz der Bevölkerung diene:

„1. Der Schutz der Bevölkerung stellt für den Frieden und den Verteidigungsfall eine gleichartige Aufgabe dar. Unabhängig von der durch das Grundgesetz vorgegebenen unterschiedlichen innerstaatlichen Zuständigkeit steht das gesamte staatliche Potential – die personellen wie die materiellen Ressourcen, also Helfer und Ausstattung – sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall zur Verfügung. Es wäre unwirtschaftlich und vom Zweck her völlig unvertretbar, ein Gefahrenabwehrsystem für den Frieden aufzubauen und getrennt davon eines für den Verteidigungsfall. Die Verwaltungsorganisation der Hilfeleistung ist sowohl für eine zivile Katastrophe als auch für den Verteidigungsfall im wesentlichen die gleiche.“

2. Der Bevölkerungsschutz ist eine rein zivile Angelegenheit. Zivile und militärische Kompetenzen bleiben auch im Verteidigungsfall strikt getrennt. Es gibt in der Bundesrepublik keine zivilen Befugnisse für militärische Stellen und keine Zusammenfassung militärischer und ziviler Befugnisse bei militärischen Befehlshabern oder zivilen Verwaltungsbehörden. Ich muß darauf hinweisen, weil immer wieder aus Unkenntnis oder auch bössartig eine Militarisierung der Gesellschaft in einem Verteidigungsfall behauptet wird.



Ein glänzendes Beispiel für den „Doppelnutzen“: Die Hubschrauber im Katastrophenschutz. Foto: Sers

3. Der Bevölkerungsschutz wird im wesentlichen von freiwilligen Helfern durchgeführt. Es gibt in der Bundesrepublik kein Zivilschutzkorps, das heißt keine einheitliche staatliche Organisation, die zum Zwecke des Zivilschutzes im Verteidigungsfall aus dienstverpflichteten Männern aufgestellt und entsprechend vom Bund ausgestattet ist. Vielmehr arbeiten private und öffentliche Hilfsorganisationen, Kommunen, Länder und Bund hier eng und partnerschaftlich zusammen, um im Bedarfsfall über ein gemeinsames System zur Schadensbekämpfung zu verfügen.
4. Die Vorkehrungen für den Bevölkerungsschutz werden getroffen unter dem Gesichtspunkt des Doppelnutzens, das heißt alle Maßnahmen sollen sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall tauglich sein.“

Spranger nannte als Beispiele für diesen Doppelnutzen die Meßeinrichtungen des Warndienstes, die Hubschrauber der Luftrettung und das Technische Hilfswerk. Nachdem der Staatssekretär weitere Aspekte der Katastrophen- und Notfallvorsorge aufgeführt hatte, zog er ein Fazit: „Das von Bund und Ländern gemeinsam getragene Hilfeleistungssystem hat sich bewährt. Es besteht keine Veranlassung, Grundstruktur und Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern zu ändern.“

Angesichts des eklatanten Mangels an Schutzräumen in der Bundesrepublik kam

Bundeswehrvertreter Oberst Hammel zu dem Schluß: „Wir werden uns damit abfinden müssen, daß die Bevölkerung den Kampfhandlungen ausgesetzt ist!“ Zwar wolle man die Zivilisten aus den Hauptkampfgebieten herauschaffen, so Hammel weiter, wie das und die anschließende Betreuung allerdings ohne detaillierte Evakuierungspläne zu bewerkstelligen sei, vermochte der Oberst nicht zu sagen. Frühere Kriege hätten jedoch bewiesen, daß der Bürger an seinem Wohnort am besten geschützt sei.

Zivilschutzexperte Dr. Schöttler bezeichnete den Mangel an Schutzraum als „typisch deutsches Problem“. Die Sowjetunion, die Schweiz, Österreich und die skandinavischen Länder hätten für ihre Bevölkerung wesentlich weitgehendere Schutzvorkehrungen getroffen. In Deutschland scheitere der Schutzraumbau am Negativimage des Themas Zivilschutz. Darin war sich Dr. Schöttler mit dem Politiker Spranger einig: „Mit dem Thema gewinnt man keine Wahl...!“

-ps-

Beruf: Rettungsassistent

**Soziale Absicherung der Berufsretter einhellig begrüßt –
Finanzierung bleibt umstritten**

Eigentlich ist das Rettungsassistentengesetz nicht mehr als die verbindliche Festlegung eines Berufsbildes, eine gesetzliche Vorschrift über Ausbildung und Anerkennung von Männern und Frauen, die einem Notarzt bei seiner Arbeit assistieren sollen. Bevor der Deutsche Bundestag am 10. Juli 1989 das Rettungsassistentengesetz verabschiedete, war es ein politisch „heißes Eisen“ – und die Diskussion darüber wird voraussichtlich auch nach seinem Inkrafttreten am 1. Septem-

ber 1989 nicht abreißen. Die Ursache dafür liegt in der Struktur des Rettungsdienstes: Auf der einen Seite die professionellen Sanitäter von Feuerwehr und Deutschem Roten Kreuz, auf der anderen Seite die ehrenamtlichen Rettungswagen-Besatzungen von ASB, JUH, MHD und DRK. Alle Beteiligten sind sich zwar einig, daß eine höhere Qualifikation der Retter von Vorteil wäre – nur der Aufwand, der dafür notwendig würde, ist umstritten. Paragraph 4 des neuen Gesetzes sieht nämlich

1200 Stunden Ausbildung in Theorie und Praxis vor – ein Zeitopfer, zu dem wohl nur wenige Ehrenamtliche in der Lage wären. Schon die Ausbildung zum Rettungsassistenten, die 520 Stunden dauert, war für „Retter im Nebenamt“ eine harte Nuß. Andererseits gilt als sicher, daß ein Rettungssystem ohne ehrenamtliche Unterstützung weder finanzierbar noch machbar wäre – von Kostendämpfung ganz zu schweigen.



Rettungsassistenten und Notärzte kämpfen gemeinsam um das Leben von Schwerstverletzten und Kranken. Das neue Berufsbild des Rettungsassistenten schreibt mit 1200 Stunden in Theorie und Praxis eine deutlich umfangreichere Ausbildung vor als dies beim Rettungsassistenten mit 520-Stunden „Lehrzeit“ der Fall war.

Wie eine Umfrage des Zivilschutz-Magazins zeigt, gibt es bei den betroffenen Organisationen durchaus unterschiedliche Auffassungen zum Thema Rettungsassistentengesetz. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und das DRK sehen auf ihren Bereich des Rettungsdienstes kaum Veränderungen zukommen: Sowohl bei der Feuerwehr als auch bei der größten deutschen Hilfsorganisation sind die Rettungswagen meist mit „Profis“ besetzt, die sich auch kurzfristig den gesetzlichen Anforderungen für Rettungsassistenten anpassen könnten.

DFV: Kaum betroffen

Dazu Reinhard Voßmeier, Bundesgeschäftsführer des DFV: „Ein zentraler Punkt des neuen Gesetzes war die soziale Absicherung der Beschäftigten im Rettungsdienst. Davon wird der DFV kaum betroffen, da die Feuerwehrleute in diesem Bereich vorwiegend Beamte sind. Nicht zuletzt deshalb gibt es in Paragraph 10 des Gesetzes eine Regelung, die diesen Status des Rettungsassistenten bei der Feuerwehr berücksichtigt. Dennoch halte ich es für wichtig, daß die Ehrenamtlichen nicht ausgeschlossen wurden. Das ist für die Existenz des bundesdeutschen Rettungsdienstes von außerordentlicher Bedeutung. Andererseits ist die zu erwartende Qualitätssteigerung im Rettungsdienst zu begrüßen.“ Jost Brockmann, Rettungsdienstreferent des Deutschen Roten Kreuzes, argumentiert ähnlich:

DRK: Kompromiß gelungen

„Mit dieser neuen Ausbildung wird die Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals gesteigert und nach erfolgreichem Abschluß dessen soziale Absicherung gesetzlich festgeschrieben. Zwischen den Forderungen der Minimalisten und jenen der Maximalisten ist mit dem verabschiedeten Gesetz der richtige Weg gefunden worden, den weltweit anerkannten, hohen Standard des Rettungsdienstes in der Bundesrepublik Deutschland zu festigen. Jetzt kommt es auf eine zügige Umsetzung des Rettungsassistentengesetzes und der im Entwurfsstadium befindlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung an, um ihm zum Erfolg zu verhelfen. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Landesregierungen ihr Versprechen zu ausreichender finanzieller Unterstützung der Ausbildung einlösen.“ Auch aus der Sicht der vielen ehrenamtlichen Rettungsassistenten im DRK sei das Gesetz ein gelungener Kompromiß, so Brockmann. „Es läßt den Ehrenamtlichen die Möglichkeit, das Qualifikationsziel ‚Rettungsassistent‘ zu erreichen – auch wenn das sehr lange dauert. Es geht eben nicht,

daß ein Profi für die gleiche Qualifikation doppelt lange büffeln muß“, gibt Brockmann zu bedenken. Für die übrigen Helfer ergebe sich ja weiterhin die Möglichkeit, als Rettungsassistent mitzuwirken.

Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst, die über einen wesentlich höheren Anteil an ehrenamtlichen Helfern im Rettungsdienst verfügen, sehen mit dem Gesetz ein fast unlösbares Problem auf sich zukommen: Die 1200-Stunden-Ausbildung, die sich bei Vollzeit-Schulung mindestens über ein Jahr erstreckt, ist von berufstätigen Helfern „nebenher“ kaum zu schaffen. Dem entsprechend waren die drei Organisationen angesichts dieser Regelung nicht gerade in Jubel ausgebrochen. Ihre Hoffnung liegt nun auf den Landesregierungen, die letztlich dafür zuständig sind, welche personelle Ausstattung im Rettungsdienst gesetzlich festgelegt wird. Dazu Heribert Röhrig, Leiter des technischen Referates des ASB-Bundesverbandes in Köln:

ASB: Hoffen auf die Länder

„Ich glaube nicht, daß die Länder die neue Ausbildung sofort für ihre Rettungsdienste vorschreiben werden – schließlich ist die Aufwertung vom Anlern- zum Ausbildungsberuf ja auch eine finanzielle Frage. Weitere Belastungen der Krankenkassen liegen ja keineswegs im Trend der Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Nach dem, was wir bisher wissen, werden die Länder aus Kostengründen einen Rettungsassistenten zunächst nur im Rettungs- oder Notarztwagen als ‚ersten Mann‘ fordern. Das heißt: Im reinen Krankentransport ist mit dem Einsatz von Rettungsassistenten vorerst nicht zu rechnen. Insofern sind wir auch mit dem Gesetz recht zufrieden, weil es den Rettungsassistenten mit der 520-Stunden-Ausbildung erhält. Kopfschmerzen bereitet uns ein anderes Problem: Schon die 520-Stunden-Ausbildung zum Rettungsassistenten stellt eine erhebliche Belastung für ehrenamtliche Helfer dar, weil sie sich komplett in seiner Freizeit abspielt. Ich bin sehr skeptisch, ob es überhaupt Ehrenamtliche geben wird, die die neue Ausbildung durchhalten werden – damit ginge jedoch auch ein großer Teil der Motivation zur Mitarbeit im Rettungsdienst verloren, weil der Rettungsassistent neben dem Rettungsassistenten immer nur die ‚zweite Geige‘ spielen könnte. Dabei ist zu beachten, daß auch die Rettungsassistenten-Ausbildung und die Erfahrung dieser Helfer nicht zu verachten ist! Mit diesen Leuten haben wir immerhin den weltweit höchsten Standard im Rettungswesen erreicht. Nichtsdestotrotz begrüßen wir selbstverständlich die Höherqualifizierung im Interesse des Patienten.

Für den Nachwuchs liegt lediglich das erste Hindernis etwas zu hoch!“

Für „altgediente“ Rettungsassistenten ist die Hürde zum Assistenten hingegen durchaus zu nehmen. Wer mindestens 2000 Stunden im praktischen Einsatz nachweisen kann, soll auf Antrag ebenfalls die neue Berufsbezeichnung führen dürfen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Stunden-Bescheinigung von einer Rettungsleitstelle (oder ähnlichen Einrichtung) ausgestellt wurde, die in ein Notarzt-System eingegliedert ist. Wie lange dieser „Quereinstieg“ möglich sein soll, ist zur Zeit noch nicht abzusehen, es handelt sich dabei jedoch nur um eine Übergangslösung.

JUH: Einstieg ermöglichen

Erklärtes Ziel der Johanniter-Unfall-Hilfe sei es denn auch, möglichst vielen Rettungsassistenten diesen Einstieg zu ermöglichen, erläuterte Werner Franzen, Referent für Rettungsdienst und Ausbildung bei der JUH-Bundesgeschäftsführung in Bonn. Um recht bald Erfahrungen mit der neuen Ausbildung sammeln zu können, plane die JUH im nächsten Jahr einen „Pilotlehrgang“. Franzen: „Eine praktikable Übergangslösung war das Mindeste, was wir für unsere Helfer herausholen mußten, als der Gesetzesentwurf diskutiert wurde. Trotzdem sehe ich in ein paar Jahren echte Probleme auf uns zukommen, wenn die Ehrenamtlichen vor der Frage stehen, wie sie den erheblichen Zeitaufwand neben ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen sollen.“

MHD: Hauptamt oder schließen?

Benedikt Liefländer, der beim Malteser Hilfsdienst das Referat Katastrophenschutz leitet, sieht nach Ablauf der Übergangszeit den Rettungsdienst im ländlichen Raum gefährdet. „Besonders in den dünn besiedelten Gebieten wird sich dann oft die Frage stellen, ob eine Besetzung der Stellen mit hauptamtlichen Rettungsassistenten finanziell überhaupt möglich ist. Als Alternative bliebe dann oft nur noch die Schließung der ländlichen Bereitschaften. Der MHD akzeptiert die Notwendigkeit des Berufsbildes aus arbeitsrechtlicher und sozialer Sicht für das hauptamtliche Personal. Unser Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Sicherstellung der Stellen nach der 520-Stunden-Regelung. Die Rettungsassistenten müssen weiterhin auch die Spitzenpositionen des Rettungsdienstes erhalten bleiben – sonst sind großflächige Beeinträchtigungen des Systems in ein paar Jahren nicht auszuschließen!“

Berufsverband fordert drei Jahre

Was den Hilfsorganisationen oft schon zu weit geht, geht dem Bundesverband der Rettungsassistenten nicht weit genug. Vizepräsident Wolfram Geier fordert eine dreijährige Berufsausbildung im Interesse der Patienten: „Es geht nicht an, daß ein Bäcker drei Jahre lernen muß, um ordentliche Brötchen backen zu können – bei einem Rettungsassistenten, dessen Einsatz oft über Leben oder Tod entscheidet, sollen zwei Jahre genügen. Aus unserer Sicht hätte bei der Ausbildungsordnung bedeutend mehr getan werden können, um die Qualität des Berufs zu verbessern.“ Andererseits sei das Gesetz aus sozialpolitischer Sicht als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen, so Geier. Seine Kollegen würden nicht mehr

länger als Hilfsarbeiter eingestuft, was beispielsweise bei der Arbeitssuche oder bei der Anerkennung von Berufskrankheiten Vorteile mit sich bringe. Geier: „Nachdem wir den Gesetzentwurf anfangs abgelehnt hatten, sind wir nun der Überzeugung, daß wir mit einer ‚Politik der kleinen Schritte‘ weiterkommen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre muß das Gesetz wirklich umgesetzt werden. Wenn man die Ausbildungsverordnung mit Leben füllt, ist da noch eine Menge zu erreichen. Wir rechnen allerdings damit, daß sich in den verschiedenen Bundesländern ein unterschiedliches Niveau durchsetzen wird. Positiv sehe ich die Entwicklung in Schleswig-Holstein, wo derzeit eine Gesetzesnovelle diskutiert wird. Im Gespräch ist dort der Einsatz von zwei Rettungsassistenten bei allen Rettungsmitteln!“ Aus der Sicht des Berufsverbandes, der sich bei einer Versammlung am 18. No-

vember übrigens in „Berufsverband für den Rettungsdienst“ umbenennen wird, liegt ein Ärgernis schon in der Bezeichnung des Gesetzes. Wolfram Geier: „Der Namenszusatz ‚Assistent‘ wertet die Tätigkeit im Vergleich zur Bezeichnung ‚Rettungsassistent‘ ab. Hinzu kommt, daß die Besatzungen der Rettungsfahrzeuge oft auch ohne Notarzt im Einsatz sind – also keineswegs immer nur assistieren. Zunächst war ja auch vorgesehen, den Begriff ‚Rettungsassistent‘ für die Sanitäter nach 520-Stunden-Regelung einzuführen, aber die haben sich genauso gegen den ungeliebten Zusatz gewehrt – nur eben mit mehr Erfolg.“

PS



Das Rettungsdienst-Personal ist oft eher an der Unfallstelle als der Notarzt. Dann entscheidet auch die Qualität der Ausbildung über die Effektivität der Ersthilfe.

Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz – RettAssG)

Vom 10. Juli 1989

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

I. Abschnitt Erlaubnis

§ 1

Wer die Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ führen will, bedarf der Erlaubnis.

§ 2

(1) Die Erlaubnis nach § 1 ist auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller

1. a) an dem Lehrgang nach § 4 oder an dem Ergänzungslehrgang nach § 8 Abs. 3 teilgenommen und die staatliche Prüfung bestanden hat sowie
b) die praktische Tätigkeit nach § 7 erfolgreich abgeleistet hat,
2. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt und
3. nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist.

(2) Eine außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes erworbene abgeschlossene Ausbildung erfüllt die Voraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes anerkannt wird.

II. Abschnitt Ausbildung

§ 3

Die Ausbildung soll entsprechend der Aufgabenstellung des Berufs als Helfer des Arztes insbesondere dazu befähigen, am Notfallort bis zur Übernahme der Behandlung durch den Arzt lebensrettende Maßnahmen bei Notfallpatienten durchzuführen, die Transportfähigkeit solcher Patienten herzustellen, die lebenswichtigen Körperfunktionen während des Transports zum Krankenhaus zu beobachten und aufrechtzuerhalten sowie kranke, verletzte und sonstige hilfsbedürftige Personen, auch soweit sie nicht Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung zu befördern (Ausbildungsziel).

§ 4

Der Lehrgang besteht aus mindestens 1 200 Stunden theoretischer und praktischer Ausbildung und dauert, sofern er in Vollzeitform durchgeführt wird, zwölf Monate. Er wird von staatlich anerkannten Schulen für Rettungsassistenten durchgeführt und schließt mit der staatlichen Prüfung ab.

§ 5

Voraussetzung für den Zugang zum Lehrgang nach § 4 ist

1. die Vollendung des 18. Lebensjahres und die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und

§ 6

Auf die Dauer des Lehrgangs nach § 4 werden angerechnet

1. Ferien,
2. Unterbrechungen durch Schwangerschaft, Krankheit oder aus anderen, von der Schülerin oder vom Schüler nicht zu vertretenden Gründen bis zur Gesamtdauer von 120 Stunden oder, sofern der Lehrgang in Vollzeitform durchgeführt wird, von vier Wochen, bei einem verkürzten Lehrgang nach § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 4 bis zu höchstens 60 Stunden oder, sofern der Lehrgang in Vollzeitform durchgeführt wird, von zwei Wochen.

Auf Antrag können auch darüber hinausgehende Fehlzeiten berücksichtigt werden, soweit eine besondere Härte vorliegt und das Ausbildungsziel durch die Anrechnung nicht gefährdet wird.

§ 7

(1) Die praktische Tätigkeit umfaßt mindestens 1 600 Stunden und dauert, sofern sie in Vollzeitform abgeleistet wird, zwölf Monate. Sie ist nach bestandener staatlicher Prüfung in einer von der zuständigen Behörde zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Einrichtung des Rettungsdienstes abzuleisten.

(2) Die Ermächtigung zur Annahme von Praktikanten nach Absatz 1 setzt voraus, daß die Einrichtung auf Grund ihres Einsatzbereichs, ihrer personellen Besetzung und ihrer der medizinischen Entwicklung entsprechenden technischen Ausstattung geeignet ist, eine dem Ausbildungsziel (§ 3) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 10) gemäße praktische Tätigkeit unter Aufsicht einer Rettungsassistentin oder eines Rettungsassistenten zu ermöglichen. Rettungswachen sind nur dann geeignet im Sinne des Satzes 1, wenn in ihrem Einsatzbereich ein Notarztendienst eingerichtet ist oder sie sonst mit einem Notarztendienst verbunden sind.

(3) Wird die praktische Tätigkeit nach Absatz 1 außer durch Urlaub um mehr als 160 Stunden oder, sofern sie in Vollzeitform abgeleistet wird, von mehr als vier Wochen, unterbrochen, ist die über diese Frist hinausgehende Zeit nachzuholen. Dies gilt entsprechend, wenn eine nach § 8 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 5 verkürzte praktische Tätigkeit um mehr als 80 Stunden oder mehr als zwei Wochen unterbrochen wird. § 6 letzter Satz gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die zuständige Behörde kann auf Antrag eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Dauer des Lehrgangs nach § 4 anrechnen, wenn die Durchführung des Lehrgangs und die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch nicht gefährdet werden. Eine außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes abgeleistete praktische Tätigkeit kann im Umfang ihrer Gleichwertigkeit ganz oder teilweise auf die praktische Tätigkeit nach § 7 angerechnet werden.

(2) Die zuständige Behörde hat auf Antrag eine nach den vom Bund/Länderausschuß „Rettungswesen“ am 20. September 1977 beschlossenen „Grundsätzen zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ (520-Stunden-Programm) erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rettungssanitäter in vollem Umfang auf den Lehrgang nach § 4 anzurechnen. Eine nach Abschluß der in Satz 1 genannten Ausbildung abgeleistete Tätigkeit im Rettungsdienst ist im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die praktische Tätigkeit nach § 7 anzurechnen.

(3) Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger mit einer Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893) sind auch ohne Teilnahme an einem Lehrgang nach § 4 zur staatlichen Prüfung zuzulassen, wenn sie an einem Ergänzungslehrgang von mindestens 300 Stunden teilgenommen haben.

(4) Für Soldaten der Bundeswehr, Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes oder der Polizei eines Landes, die

1. die Sanitätsprüfung und den fachlichen Teil der Unteroffizierprüfung für Unteroffiziere im Sanitätsdienst der Bundeswehr,
2. die Fachprüfung für die Verwendung als Sanitätsbeamter im Bundesgrenzschutz oder
3. eine vergleichbare Fachprüfung für die Verwendung im Sanitätsdienst der Polizei eines Landes

bestanden haben, wird der Lehrgang nach § 4 auf Antrag um 600 Stunden, sofern er in Vollzeitform durchgeführt wird, um sechs Monate verkürzt.

(5) Bei Personen nach Absatz 3 und 4 können Zeiten einer Tätigkeit in der Intensivpflege, in der Anaesthesie oder im Operationsdienst bis zu drei Monaten auf die praktische Tätigkeit nach § 7 Abs. 1 angerechnet werden.

§ 9

Die zuständige Behörde hat auf Anfrage eine Ausbildung in den in § 3 genannten Aufgaben und Tätigkeiten, die bei der Feuerwehr erworben worden ist, im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf den Lehrgang nach § 4 und auf die praktische Tätigkeit nach § 7 Abs. 1 entsprechend anzurechnen. Die staatliche Prüfung ist auch in diesen Fällen Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 1.

§ 10

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten die Mindestanforderungen an den Lehrgang nach § 4, das Nähere über die staatliche Prüfung, über die praktische Tätigkeit nach § 7 und deren erfolgreichen Abschluß, die Voraussetzungen für die Gleichwertigkeit einer Tätigkeit nach § 8 Abs. 2 Satz 2, den Ergänzungslehrgang nach § 8 Abs. 3 sowie über die Urkunde für die Erlaubnis nach § 1 zu regeln.

III. Abschnitt Zuständigkeiten

§ 11

(1) Die Entscheidung nach § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 3 und § 9 trifft die zuständige Behörde des Landes, in dem der Antragsteller die Prüfung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a abgelegt hat oder ablegen will.

(2) Die Entscheidung über die Anrechnung einer Ausbildung nach § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und über die Verkürzung des Lehrgangs nach § 8 Abs. 4 trifft die zuständige Behörde des Landes, in dem der Antragsteller an einem Lehrgang nach § 4 teilnehmen will oder teilnimmt.

(3) Die Entscheidung über die Anrechnung einer praktischen Tätigkeit nach § 8 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 trifft die zuständige Behörde des Landes, in dem der Antragsteller die Prüfung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bestanden hat.

IV. Abschnitt Bußgeldvorschrift

§ 12

Ordnungswidrig handelt, wer ohne Erlaubnis nach § 1 die Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ führt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet werden.

V. Abschnitt Übergangsvorschriften

§ 13

(1) Antragsteller, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Ausbildung als Rettungssanitäter nach dem 520-Stunden-Programm erfolgreich abgeschlossen oder mit einer solchen Ausbildung begonnen und diese nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten eine Erlaubnis nach § 1, wenn sie eine mindestens 2000 Stunden umfassende Tätigkeit im Rettungsdienst abgeleistet haben und die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 vorliegen. Bei der Berechnung der Stundenzahl sind die Zeiten zu berücksichtigen, in denen der Antragsteller bei einer mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Organisation oder in Einrichtungen des Rettungsdienstes bei der Feuerwehr im praktischen Einsatz tätig war.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Antragsteller, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nach landesrechtlichen Vorschriften der Absolventen einer Ausbildung nach dem 520-Stunden-Programm gleichgestellt worden sind.

VI. Abschnitt Schlußvorschriften

§ 14

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 15

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 10 am 1. September 1989 in Kraft. § 10 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Bonn, den 10. Juli 1989

Der Bundespräsident
Weizsäcker

Der Bundeskanzler

Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister

für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Ursula Lehr

Katastrophe(n-) Medizin?

Der Bedarf an Arzneimitteln, Verbandmitteln und medizinischen Hilfsmitteln im Katastrophenfall

Das Thema Katastrophenmedizin ist zum „Reizthema“ hochstilisiert worden. Bis vor etwa zehn Jahren wurde – auch zuständigkeitshalber – fast ausschließlich unter kompetenten Fachleuten, Ärzten, Apothekern sowie Politikern über dieses Thema diskutiert. Seit Anfang der 80er Jahre rückt die Katastrophenmedizin – unter anderem bedingt durch die Aktivitäten verschiedener Friedensgruppen – immer mehr in den Brennpunkt der öffentlichen Diskussion und Kritik. Die Handhabung medizinischer und pharmazeutischer Sachfragen in Katastrophenfällen wird – oft emotionsbeladen – in die Nähe von Rüstung und Kriegsvorbereitung gebracht. Dabei werden Begriffe wie Notfallmedizin, Katastrophenmedizin wie auch Wehrmedizin und Wehrpharmazie durch ein geschickt arrangiertes Verwirrspiel in der Absicht benutzt, die Belange der Medizin und Pharmazie im Katastrophenfall in Frage zu stellen (1).

In den Medien wird fast täglich über Natur- und technische Katastrophen verschiedenster Art berichtet. Dennoch vermögen die Berichte über Erdbeben, Überschwemmungen, Dammbürche, Sturmfluten, Flugzeugabstürze oder auch Autobahnmassenkollisionen und anders mehr den Glauben vieler Menschen an die Sicherheit in ihrer eigenen Umgebung kaum zu erschüttern.

In vielen Gremien ist von namhaften Repräsentanten der Deutschen Ärzteschaft und der Deutschen Apothekerschaft in mehr als 30 Jahren immer wieder in Resolutionen, Vorträgen und Publikationen auf die Notwendigkeit einer Erarbeitung von Katastrophenprogrammen hingewiesen worden.

Definitionen

Eine Katastrophe ist ein außergewöhnliches Schadensereignis, das Leben und Gesellschaft einer großen Anzahl von Menschen, erheblichen Sachwert und die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße schädigt oder gefährdet, daß mit den örtlich verfügbaren Mitteln nicht geholfen werden kann und zusätzliche, organisierte Hilfe von außen erforderlich ist (2).

Notfallmedizin (NFM) bedeutet die erste medizinische Betreuung in Diagnose und Therapie bei sonst normalen friedlichen Umgebungsbedingungen.

Katastrophenmedizin (KM) „ist schlechthin die auf alle Fachgebiete der Medizin übergreifende Lehre und Praxis der Rettung, der Sichtung und der Behandlung vieler nahezu gleichzeitig bedrohter Menschen. Sie umfaßt die Anwendung medizinischer Behandlungsverfahren in unmittelbarer, oft sich ändernder Abhängigkeit von der Verfügbarkeit qualitativ und quantitativ geeigneter personeller und materieller Hilfen. Sie ist Massenmedizin (...) und zwingt vorübergehend zur Abkehr von der Individualmedizin“ (3).

Die Übergänge zwischen Notfall- und Katastrophenmedizin sind sicherlich fließend. Prof. Dr. Rebentisch sieht zum Beispiel in einem schweren Verkehrsunfall mit mehreren Toten und Verletzten oder in einer Massenkarambolage im dichten Nebel auf einer Autobahn noch keine Katastrophe, solange das Geschehen örtlich und zeitlich begrenzt bleibt. Auch das Oktoberfest vom 26. September 1980 war trotz der 13 Toten und 206 Verletzten keine Katastrophe, „weil sie nicht zu einer Unterbrechung des gewohnten Lebenslaufes der Bevölkerung führte und die

Verletzten (...) in kurzer Zeit planmäßig auf die zahlreichen Krankenhäuser Münchens und seiner Nachbargemeinden aufgeteilt werden konnten“ (4). Beide beispielhaft gewählten Ereignisse hätten jedoch zur Katastrophe führen können, wenn zusätzlich erschwerende Faktoren, wie Explosionen oder Brände, hinzugekommen wären. Bei einem Massenansturm von Verletzten geht es – nach Rebentisch – „um die besondere ärztliche Situation, bei der die Zahl der zu behandelnden Menschen im krassen Mißverhältnis zu der Zahl der Ärzte, ihres Hilfspersonals und ihrer materiellen Leistungsfähigkeit steht“.

Gerade aber die Gefahr, daß Katastrophen jederzeit auch in der Bundesrepublik Deutschland auftreten können, wird von Gegnern der Katastrophenmedizin bestritten, wobei zu fragen ist, ob diese Personen zum Beispiel folgende Katastrophen heute bereits vergessen haben:

- 1960 Erdbeben in Agadir/Marokko: 15 000 bis 20 000 Tote, 20 000 bis 30 000 Verletzte
- 1970 Erdbeben in Peru: 67 000 Tote, 144 000 Verletzte
- 1978 Explosion eines Tanklastzuges auf dem Campingplatz „Los Alfaques“ in der spanischen Provinz Tarragona: 102 Tote, 150 Schwerstverletzte
- 1978 in Borken explodiert ein Tanklastzug mit 60 000 Litern Benzin
- 1978 Terroranschlag auf ein Kino in Abadan im Iran: nahezu 400 Tote
- 1984 Austritt von Methylisocyanat in Bhopal/Indien: 2 500 Tote, etwa 100 000 Verletzte.

Auf Katastrophen jüngeren Datums möchte ich hier nicht eingehen, da sie sicherlich noch im Bewußtsein eines jeden Lesers sind.

Ein polnisches Sprichwort sagt: „Gott gebe mir ein gutes Schwert und keine Gelegenheit es zu gebrauchen.“

Die Feuerwehr provoziert kein Feuer und die Katastrophenmedizin sicherlich keine Katastrophe.

Die Katastrophenschutzgesetze

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Bundesländer für den Katastrophenschutz zuständig (Art. 35 und 74 Grundgesetz). In einer Denkschrift der Bundesärztekammer zur Katastrophenmedizin (1986) heißt es: „Im Deutschen Bundestag, seinen Ausschüssen und auch im ‚Gemeinsamen Ausschuß‘ wurde wiederholt und mit großem Ernst auf die mangelhafte Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens in Situationen hingewiesen, in denen es darum geht, einer sehr großen Anzahl akut lebensbedrohter oder dringend behandlungsbedürftiger Menschen die notwendige qualifizierte medizinische Hilfe zu gewähren. Die bisher in den diesbezüglichen Gesetzen verankerten medizinischen Hilfsmaßnahmen werden diesen Überlebensfragen und auch dem Vertrauen des Bürgers in die Ernsthaftigkeit von Maßnahmen des sozialen Rechtsstaates zu seinem Schutz nicht gerecht.“

Eine Bevorratung von Sanitätsmaterial für den Katastrophenfall unter Verantwortung von Apothekern bzw. in Apotheken ist nicht vorgesehen. Der gemäß Apothekenbetriebsordnung, Anl. 2 (11) vorzuhaltende Vorrat an Arznei- und Verbandsmitteln bezieht sich mengenmäßig auf den Regelbedarf für den Apothekenumsatz innerhalb einer Woche. Die gemäß Anl. 3 und 4 derselben Betriebsordnung vorrätig zu haltenden Gegengifte, Impfstoffe und Sera sowie Volumenersatzmittel sind mengenmäßig nicht festgelegt. Es ist klar, daß damit keine Vorratshaltung für Katastrophenfälle beabsichtigt ist. Zu diesem Zweck fehlen Anweisungen, die auch eine Bevorratung von Kleingerät, zum Beispiel Injektions-, Infusions- und Intubationsmaterial, Schienen usw. beinhalten müssen.“

Immer wieder haben sich Apotheker Gedanken gemacht, wie eine Arzneimittelversorgung im Katastrophenfall zu gewährleisten ist. Hier möchte ich auf zwei in der Deutschen Apotheker Zeitung erschienene Artikel verweisen:

- Dr. Horst Vollhardt, Bonn: Versorgung mit Arzneimitteln im Katastrophenfall, DAZ 1982, Nr. 6, S. 296
- Dr. Claus Einberger, Mannheim: Katastrophenvorsorge für Polytraumatisierte, DAZ 1987, Nr. 34, S. 1714.

Ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung

Arzneimittel für den Katastrophenfall müssen die wesentlichen Indikationsgebiete abdecken. Die Schwerpunkte einer Auswahl und Bevorratung und die notwendige Ergänzung durch eine Nachbeschaffung orientieren sich an der Wichtigkeit und Häufigkeit der ärztlichen Maßnahmen im Katastrophenfall.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich eine Auswahl von etwa 33 Indikations- und Wirkstoffklassen.

Mit etwa 70 bis 100 verschiedenen Arzneimitteln (einschließlich der verschiedenen Dosierungsstärken und Darreichungsformen) aus diesen 33 Indikations- und Wirkstoffklassen lassen sich in einem Katastrophenfall die lebensrettenden Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Erstbehandlung durchführen. Hinzu kommen Verbandmittel und chirurgisches Nahtmaterial.

Für eine reibungslose Versorgung ist eine umfassende Information über das bevorratete Material erforderlich. Diese Informationen müssen allen Beteiligten zur Verfügung stehen, damit trotz eingeschränkter Sortiments unter den gegebenen Bedingungen eine bestmögliche Therapie betrieben werden kann.

Für Verbandmittel, Chemikalien und Reagenzien sowie das chirurgische Nahtmaterial reichen im allgemeinen Auflistungen aus, dagegen sollten für die Arzneimittel „im engeren Sinne“ monographieartige Beschreibungen zur Verfügung stehen.

Für eine im Notfall erforderlich werdende Herstellung bestimmter Arzneimittel (Notfallarzneimittel) in Apotheken sind eine Reihe von Voraussetzungen erforderlich:

- Eine ausreichende Infrastruktur apparativer und personeller Art
- Erarbeitung bzw. Auswahl geeigneter Herstellungs- und Prüfungsvorschriften
- Einlagerung der notwendigen Ausgangsstoffe (Wirk- und Hilfsstoffe) einschließlich Verpackungsmaterial
- Sicherstellung einer ausreichenden Wasser- und Energieversorgung
- Vertrautsein des vorhandenen Personals mit den Geräten sowie den Herstellungs- und Prüfverfahren.

Länder wie die Schweiz, Schweden u.a.m. haben hier bestens vorgesorgt.

Hilfreich für eine Fertigung von Arzneimitteln in Apotheken und Krankenhausapotheken sind die Herstellungs- und Prüfverfahren im Europäischen Arzneibuch, im Deutschen Arzneibuch und im Deutschen Arzneimittel-Codex (DAC) sowie die Standardzulassungen, das Neue Rezeptur-Formularium (NFR) und Veröffentlichungen in der Fachpresse (5).

Katastrophen und ihre Traumen

Etwa 80 % aller Naturkatastrophen sind Erdbeben und Überschwemmungen; es folgen Katastrophen durch plötzliche Vulkanausbrüche, Wirbelstürme, Feuersbrünste und Bergkatastrophen.

Eine zunehmende Technisierung unserer Umwelt hat uns zugleich eine Reihe von Zivilisationskatastrophen eingetragen; so sind Autobahnmassenkollisionen, Zugunglücke, Flugzeugabstürze, Schiffsuntergänge, Industrieunglücke (Explosionen, Giftgasausströmungen, Verstrahlungen, Bergwerksunglücke), Großbrände (z. B. in Warenhäusern, Hochhäusern, Großhotels, Krankenhäusern) bedauerlicherweise keine Seltenheit.

Tab. 1: Traumen nach Erdbeben

Art	Anteil in %
Polytraumen mit Schock	60
Knochenbrüche	20
Quetschungen	10
Verbrennungen	5
Psychischer Schock	5

Tab. 2: Traumen nach Flugzeugabsturz in Wohngebiet

Art	Anteil in %
Polytraumen mit Schock	40
Verbrennungen III. Grades	
– bis 10% Körperfläche	20
– bis 20% Körperfläche	30
Knochenbrüche	10

Tab. 3: Traumen nach Kälteeinbruch mit Schneestürmen

Art	Anteil in %
Erkältungskrankheiten (fiebrig)	60
Polytraumen	30
Unterkühlungen	10

Hungersnöte und Seuchen sind typische Sekundärkatastrophen, besonders nach Naturkatastrophen und Kriegen.

Zahlenmäßige Schätzungen der bei den jeweiligen Katastrophen pro Verletzten oder Kranken erforderlichen Arzneimittel, Verbandmittel, medizinischen Hilfsmittel fehlen. Deshalb bedarf es guter und exakter Überlegungen, den jeweiligen Bedarf festzu-

legen. Selbst die friedensmäßigen Hilfsmittlungen entsprechen oft keineswegs dem tatsächlichen Bedarf und sind mehr als ein Zeichen guten Willens als tatkräftiger Hilfe zu werten.

Nachdem allesumfassende Vorräte weder in ausreichender Höhe zu bevorraten noch im Hinblick auf ein mögliches Schadensereignis geeignet disloziert einzulagern sind, sollte versucht werden, mittels einer rechnerischen Bedarfsquotenermittlung Größenordnungen von Arzneimitteln, Verbandmitteln und medizinischen Hilfsmitteln gezielt für ein bestimmtes Schadensereignis mit einer in etwa bekannten Größenordnung von Verletzten festzulegen.

Unabdingbare Voraussetzungen für eine solche Bedarfsquotenermittlung sind folgende vorher zu definierenden und festzulegenden Bezugsgrößen:

- Art des Schadensereignisses und der sich daraus ergebenden Arten der Traumen (%-Anteile). Beispiele: Tabellen 1 bis 3.
- Festgeschriebene Liste benötigter Arzneimittel, Verbandmittel und medizinischer Hilfsmittel zu den verschiedenen Traumen (durchschnittlicher Bedarf je Artikel pro Patient pro Tag). Beispiele: Tabellen 4 bis 6.
- Erforderliche Reichweite dieser Artikel in Tagen.

Die Tabelle der möglichen Schadensereignisse und der dabei vorkommenden wichtigsten Traumen müßte von erfahrenen Ärzten erstellt werden. Der Anteil der einzelnen Verletzungsarten am Gesamtanteil der Verletzungen müßte dabei – aufgrund vorliegender Erfahrungswerte – festgeschrieben werden (s. Tabellen 1, 2, 3 als Beispiele).

Eine von allen Beteiligten akzeptierte Liste mit lebenswichtigen Arzneimitteln, Verbandmitteln und medizinischen Hilfsmitteln wäre zu erarbeiten (6).

Sind diese Tabellen/Listen erstellt, dann wären nunmehr die für einen Behandlungsfall in 24 Stunden benötigten Artikel zu erfassen (s. Tabellen 4, 5, 6 als Beispiele). Die jeweiligen Bedarfsmengen müßten aufgrund vorliegender Erfahrungen gemeinsam von Ärzten und Apothekern erarbeitet werden.

Schließlich ergäben sich tabellarische Erfassungen über den Bedarf an Arzneimitteln, Verbandmitteln und medizinischen Hilfsmitteln bei allen Traumen aller in Frage kommenden Schadensereignisse.

Ist nun die Zahl der Verletzten einer Katastrophe bekannt, so läßt sich ein Gesamtbedarf für beliebig viele Tage nach folgender Formel errechnen:

$$Q = D \times \frac{1}{100} \times A \times T$$

Q = Bedarfsquote

D = Bedarf pro Patient pro Tag (gem. Tab. 4 bis 6)

I = Prozentsatz der Traumenanteile (gem. Tab. 1 bis 3)

A = Anzahl der ermittelten Gesamtverletzten

T = Zeit in Tagen.

Bei einem Erdbeben mit 10 000 Gesamtverletzten ist beispielsweise gemäß Tabelle 1 mit 2 000 „Knochenbrüchen“ zu rechnen. Angenommen, pro Bruch seien pro Tag zwei Tabletten Metamizol erforderlich (s.

Tab. 4), so sind das 4 000 Tabletten, für fünf Tage entsprechend 20 000 Tabletten:

$$Q = 2 \times \frac{20}{100} \times 10\,000 \times 5 = 20\,000$$

Noch ein weiteres Beispiel: Bei einem Flugzeugabsturz auf ein Wohngebiet ist die Bedarfsquote von „Dextran 40“ für sechs Tage für die Verbrannten „III. Grades, bis zu 25 % Hautoberfläche“ (Tab. 2) zu ermitteln. Die Anzahl der Gesamt-Verletzten wird

Tab. 4: Trauma Knochenbruch – glatt – Extremitäten (Bedarf je Artikel pro Patient/pro Tag)

Indikation	AM, VM, MHM*	Darreichungsform	Anzahl in Stück, ml, cm
Sedierung	Diazepam	Ampulle	1
Schmerzstillung	Pethidin	Ampulle	1
	Metamizol	Tablette	2
Verband	Gipsbinde (8 cm)	Binde	5
	Dreiecktuch	–	1
Schienenmaterial	Volkman	Schiene	50 cm
	Sicherheitsnadel	–	1
	Fertigspritze	–	2
	Desinfektionsmittel	flüssig	3 ml
	Tupfer	–	2

* Arzneimittel, Verbandmittel, medizinisches Hilfsmittel

Tab. 5: Trauma Erkältungskrankheiten (fiebrig) (Bedarf je Artikel pro Patient/pro Tag)

Indikation	AM, VM, MHM	Darreichungsform	Anzahl in Stück, ml
Grippaler Infekt	ASS	Tablette	4
Husten	Hustenblocker	Kapsel	2
Schnupfen	Rhinologikum	Tropfen	0,3 ml

Tab. 6: Trauma Verbrennung III. Grades, <25% Körperfläche (Bedarf je Art. pro Patient/pro Tag)

Indikation	AM, VM, MHM	Darreichungsform	Anzahl in Stück, g, ml, m ²
Sedierung	Diazepam	Ampulle	1
Schmerzstillung	Morph. HCl	Ampulle	2
Lokaltherapie	Betisodona	Salbe	300 g
Infusionen	NaCl 0,9%	Infusion (500 ml)	2
	Dextran 40	Infusion (500 ml)	3
Antibiotika	Ampicillin	Fl. zu 2-g-In.	3
	Aqua dest.	Amp. (20 ml)	1
Verband	Abdecktuch	–	1
	Fertigspritzen	10 ml	2
	Mull	–	3 m ²
	Mullbinden	8 cm	5
	Tupfer	–	3
	Desinfektionsmittel	flüssig	3 ml

mit 1000 angenommen. Nach der Formel würde sich ergeben:

$$Q = 3 \times \frac{30}{100} \times 1000 \times 6 = 5400$$

Die Bedarfsquote an „Dextran 40“ für die bis zu 25 % Verbrannten betrüge somit 5400 Infusionsflaschen.

Bei den für ein Erdbeben in Tabelle 1 aufgeführten Traumen besteht bei etwa 80 % ein Bedarf an Analgetika. Bei einem angenommenen Bedarf von täglich vier Stück xy Tabletten Analgetikum hätte sich bei 20 000 Verletzten in Agadir (1960) und 140 000 Verletzten in Peru (1970) für nur drei Tage folgender Bedarf ergeben:

Agadir:

$$Q = 4 \times \frac{80}{100} \times 20\,000 \times 3 = 192\,000 \text{ St.}$$

Peru:

$$Q = 4 \times \frac{80}{100} \times 140\,000 \times 3 = 1\,344\,000 \text{ St.}$$

Bei diesen Beispielen ist immer zu berücksichtigen, daß sicherlich oftmals mehrere Indikationen gleiche Mittel erfordern. Vorräte sind in Industrie, Großhandel, Depots – zunächst unter Umständen bedingt – vorhanden, Transportkapazität ebenfalls, so daß eine bedarfsgerechte Zuführung in unseren Breiten möglich erscheint.

Meines Erachtens ist es Aufgabe entsprechender Expertengremien, durch die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung – wenn möglich an zentraler Stelle – einen umfangreichen Datenaufbau zur Bewältigung von Katastropheneinsätzen zu erstellen. Dazu sollte dieser Artikel anregen.

Für Anregungen und für eine kritische Durchsicht des Artikels danke ich Herrn Ltd. Pharmaziedirektor Dr. C. Einberger, Mannheim, sehr herzlich.

Anschrift des Verfassers:
Generalapotheker a.D. Hanns Heidemanns, Alfred-Delp-Str. 1, 5400 Koblenz

Literatur

- (1) Erb, Carl: Vergleichbarkeit und Zielorientierung von Notfall-, Katastrophen- und Wehrmedizin. In: Wehrmedizin und Wehrpharmazie Nr. 1/1988.
- (2) Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. vom 21. Februar 1983, Deutsches Ärzteblatt vom 24. Juni 1983. In: Denkschrift der IPPNW „Zur Behandlung von Schwerverletzten in Friedenszeiten“.
- (3) Ungeheuer, Prof. Dr. med.: Was die Katastrophenmedizin zu leisten hat. In: Wehrmedizin und Wehrpharmazie, Nr. 3/1986.
- (4) Rebentisch, Prof. Dr. med.: Aufgaben und Besonderheiten der Katastrophenmedizin im Frieden und im Verteidigungsfall. In: Katastrophenmedizin 1981, München 1982; Bayerische Landesärztekammer und kassenärztliche Vereinigung Bayern (Hrsg.).
- (5) Heidemanns, Vollhardt, Engelhardt: Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung mit Arzneimitteln in einem Katastrophenfall. In: Wehrmedizin und Wehrpharmazie, Nr. 4/1984. Wehr & Wissen Verlagsgesellschaft mbH, Bonn.
- (6) Einberger, Claus: Katastrophenvorsorge. Dtsch. Apoth. Ztg. 128, 1621 (1988).

Quellenhinweis: Diesen Artikel haben wir mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Apotheker Verlages aus der Deutschen Apotheker-Zeitung, Ausgabe Nr. 8/23, 2. 1989, 129. Jahrgang übernommen.

Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Bundesamtes für Zivilschutz, einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, ist bei der

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Landesverband Rheinland-Pfalz
in Mainz

die Stelle des

Hauptsachgebietsleiters

für das Hauptsachgebiet Ausbildung mit einem Angestellten (männlich oder weiblich) zu besetzen.

Vorbehaltlich einer endgültigen Bewertung ist eine Eingruppierung bis Vergütungsgruppe IV a (vier a) BAT möglich.

Dem Hauptsachgebietsleiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung der Ausbildung im THW-Landesverband Rheinland-Pfalz
- Aus- und Fortbildung der Führungskräfte
- Planung und Koordinierung besonderer Ausbildungsvorhaben
- Erstellung von Lehr- und Ausbildungsunterlagen.

Gesucht wird ein Diplom-Ingenieur FH, der über Berufserfahrung aus Verwaltung, Wirtschaft oder humanitären Hilfsorganisationen verfügt. Stehen geeignete Bewerber mit dieser Qualifikation nicht zur Verfügung, kommen auch Bewerber in Frage, die aufgrund einschlägiger Berufserfahrung gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Die Fähigkeit zu eigenverantwortlichen Entscheidungen, Organisationstalent und Geschick in der Menschenführung sowie Verständnis für die Belange einer humanitär-technischen Hilfsorganisation werden vorausgesetzt.

Die Bundesanstalt würde es begrüßen, wenn sich durch diese Ausschreibung insbesondere auch Frauen angesprochen fühlen. Ihnen werden die gleichen Aufstiegschancen geboten wie Männern.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bis zum 6. 10. 1989 (verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden) unter Angabe der Kennzahl THW 15/89 zu richten an:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

– Leitung –
Deutscherherrenstraße 93
5300 Bonn 2

Ein Weg zu mehr Sicherheit

Gut ausgebildete Einsatzkräfte gewährleisten schnelle Hilfe – BKO-Leitstelle für den Notfall

Zehn Jahre betriebliche Katastrophenschutzorganisation (BKO) des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart (SDR). Kein großes Jubiläum, dennoch wollte Walter Stöffel, Abteilungsleiter Allgemeiner Betrieb und gleichzeitig BKO-Leiter des SDR, das Ereignis nicht untergehen lassen. Und so standen für die Einsatzkräfte des betriebs-eigenen Hilfsdienstes der 28. und 29. Juni 1989 ganz im Zeichen ihrer freiwilligen Aufgabe.

Die Mitarbeiter der BKO trafen sich am 28. Juni auf dem Übungsgelände der Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Ludwigsburg. Hier wurde erneut die gute Zusammenarbeit zwischen dem BVS und der BKO des Rundfunks demonstriert. Wie schon in den vorangegangenen Jahren ließen sich auch an diesem Tag die Einsatzkräfte von Mitarbeitern des BVS aus- und fortbilden. Eine gute Mischung aus Theorie und Praxis bereitete die BKO-Mitarbeiter auf eine kleine Einsatzübung am Nachmittag vor.

Am nächsten Tag waren die besonderen Gefahrenpunkte in den Gebäuden und auf dem Gelände des SDR Ziele eines Rundgangs der Einsatzkräfte mit dem Fachbereichsleiter Haustechnik und Energie, Martin Schlesinger, der gleichzeitig 1. Stellvertreter des BKO-Leiters ist. Ein Planspiel am Nachmittag, bei dem eine besondere Gefahrensituation zum Einsatz des betriebseigenen Hilfsdienstes führte, rundete den fachlichen Teil der Aktivitäten zum Jubiläum ab. Anschließend hatte Verwaltungsdirektor und stellvertretender Intendant des SDR Hermann Fünfsgeld die BKO-Mitglieder zu einem Essen eingeladen, das ihm auch Gelegenheit gab, allen Angehörigen des Katastrophenschutzes zu danken und die langjährigen Mitarbeiter mit einer Ehrenurkunde auszuzeichnen.

Schnelle Selbsthilfe

1979 wurde der betriebliche Katastrophenschutz des SDR geschaffen. Er hat die

Aufgabe, bei Unglücksfällen, Bränden, Explosionen oder Katastrophen aller Art schnelle und wirksame Hilfe zu leisten bis öffentliche Hilfe eintrifft.

Den Anstoß für die Bildung eines betrieblichen Hilfsdienstes gaben damals der Bundesverband für den Selbstschutz, die Landesstelle für Betriebsschutz (heute Verband für Sicherheit in der Wirtschaft) und das Amt für Zivilschutz der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie unterstützten den SDR beim Aufbau der BKO.

Detaillierte Dienstvereinbarung

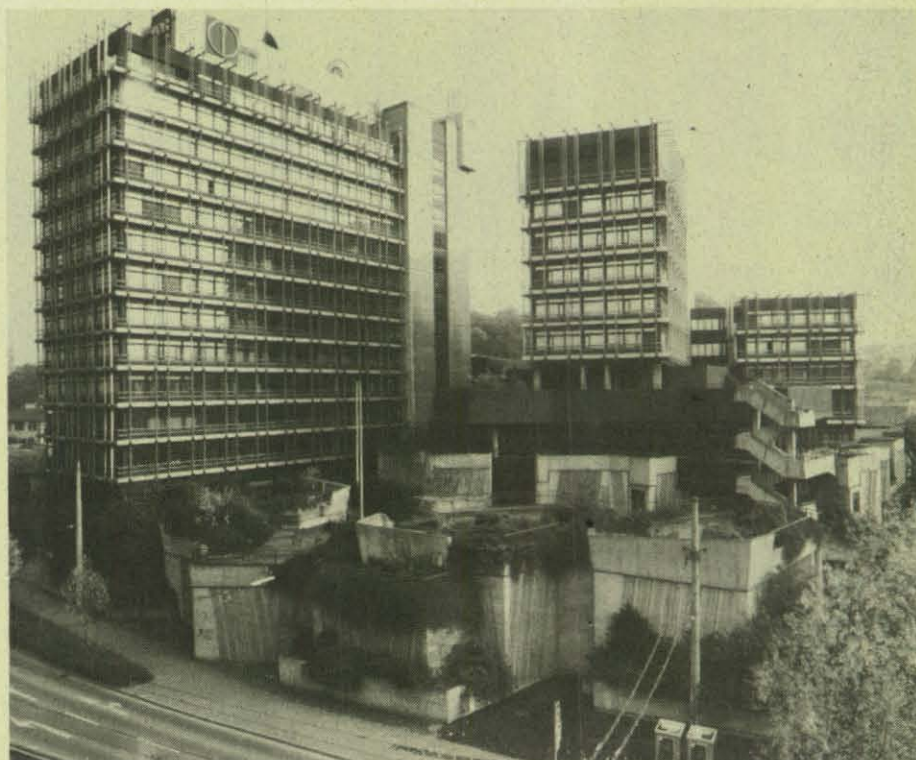
Grundlage der betrieblichen Katastrophenschutzorganisation ist eine Dienstvereinbarung zwischen dem Intendanten und

Personalrat des Süddeutschen Rundfunks vom 29. Juni 1979. Sie beinhaltet u. a. die Aufgabenstellung, Organisation, Ausrüstung, die personellen und sachlichen Festsetzungen im einzelnen sowie die Ausbildung der BKO-Mitglieder. Nachfolgend einige Auszüge aus der Dienstvereinbarung:

Der betriebliche Katastrophenschutz setzt sich aus Mitarbeitern des Süddeutschen Rundfunks zusammen. Die Mitarbeit erfolgt freiwillig oder aufgrund dienstvertraglicher Verpflichtungen. Die Mitarbeiter des Betriebsschutzes sind, soweit keine besonderen Gründe vorliegen, automatisch Mitglieder der BKO.

Die BKO hat folgende organisatorische Gliederung:

BKO-Leitung – 1 Leiter und 2 Stellvertreter	Stärke 1:2 = 3
1 Sanitätsstaffel	Stärke 1:5 = 6



Ein Teil des Gebäudekomplexes des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart.



Für eine Wiederholung immer wieder gut ist die Leinenarbeit.



Es gehört schon etwas Mut dazu, sich mit Hilfe der Fangleine selbst abzulassen.

1 Sanitätstrupp	Stärke 1:2 = 3
1 Bergungsstaffel	Stärke 1:5 = 6
1 Brandschutzgruppe	Stärke 1:8 = 9
1 Brandschutzstaffel	Stärke 1:5 = 6
1 ABC-Trupp	Stärke 1:2 = 3
Räumungsdienst	- ca. 90 Abschnittsbeauftragte.

Zuständigkeiten

Der BKO-Leitung stehen als Berater der Sicherheitsingenieur, der Betriebsarzt und der Sicherheitsberater sowie ein Mitglied des Personalrats zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der BKO erfüllen ihre Aufgaben entsprechend der fachlichen Notwendigkeiten auf Anweisung des Leiters der BKO bzw. seiner Stellvertreter.

Der Leiter der BKO ist zuständig für die Ausbildung und Ausrüstung sowie für die Durchführung des betrieblichen Katastrophenschutzes. Er kann zu diesem Zwecke den Mitarbeitern der BKO Weisungen erteilen; im Katastrophenfall auch allen anderen Betriebsangehörigen.

Der BKO-Leiter ist berechtigt, Katastrophenalarm auszulösen. Er ist verpflichtet, ständigen Kontakt mit dem Krisenstab der Geschäftsleitung in einschlägigen Angelegenheiten zu halten und ist an die Weisungen des Intendanten gebunden.

Die Stellvertreter des Leiters der BKO wirken bei den Aufgaben des Leiters mit und vertreten den Leiter der BKO in Eilfällen. Sie können nur nach Absprache mit einem Mitglied der Geschäftsleitung Katastrophenalarm auslösen. Sie haben bei allen Maßnahmen sobald wie möglich den Leiter der BKO zu unterrichten.

Für die einzelnen Fachdienste ist jeweils ein Leiter eingesetzt. Sie sind verpflichtet und berechtigt, nur dann selbständig Maßnahmen in ihrem Fachbereich anzuordnen und durchzuführen, wenn der Leiter der BKO oder seine Stellvertreter nicht erreichbar sind. Der BKO-Leiter oder - falls nicht erreichbar - seine Vertreter, sind von den getroffenen Maßnahmen der Fachdienstleiter sobald wie möglich zu informieren.

Die Abschnittsbeauftragten sind zuständig für die Durchführung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich.

Der Leiter der BKO und die stellvertretenden Leiter werden von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Personalrat benannt. Die weitere personelle Einteilung ist Sache des BKO-Leiters im Benehmen mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Ausrüstung

Der SDR rüstet die BKO mit Material, Geräten und persönlicher Schutzkleidung

aus. Die Ausstattung richtet sich nach der Aufgabenstellung und der Stärke der BKO. Für die Beschaffung ist der Leiter der BKO zuständig.

Die Festsetzung der Soll-Stärke, die Anzahl und die Zusammensetzung der verschiedenen Dienste können vom Leiter der BKO im Benehmen mit der Geschäftsleitung und dem Personalrat den Notwendigkeiten angepaßt werden.

Die Alarm-, Räumungs- und Evakuierungspläne sowie die Betriebsanalyse werden von der BKO-Leitung erstellt. Sie erläßt ferner die Anweisungen für die Fachdienste.

Im Benehmen mit der Geschäftsleitung und dem Personalrat können zur Teilnahme an Übungen (z. B. Gebäuderäumung) alle Betriebsangehörigen verpflichtet werden. Bei der Aufgabenerfüllung der BKO-Leitung sind auf deren Anforderung die Leiter aller Bereiche zur Hilfeleistung verpflichtet.

Die Mitglieder der BKO haben auf Vorschlag des Leiters im Benehmen mit dem Dienstvorgesetzten an Lehrgängen, Schulungs- und Ausbildungsveranstaltungen sowie an Übungen teilzunehmen. Ihnen entstehen durch die Mitarbeit in der BKO keine Kosten. Bei notwendigem Einsatz privater Mittel haben sie einen Anspruch auf Kostenerstattung.

Weitere Maßnahmen

Gleichzeitig mit dem Aufbau einer Einsatztruppe wurden weitere Maßnahmen zum Schutz der rund 2000 Mitarbeiter des SDR in Angriff genommen. So wurden die Gebäude in Abschnitte aufgeteilt und Fluchtpläne erstellt, eine BKO-Leitstelle eingerichtet sowie 90 Abschnittsbeauftragte benannt, die u. a. im Ernstfall die wichtige Aufgabe übernehmen, für eine reibungslose Räumung der Gebäude zu sorgen.

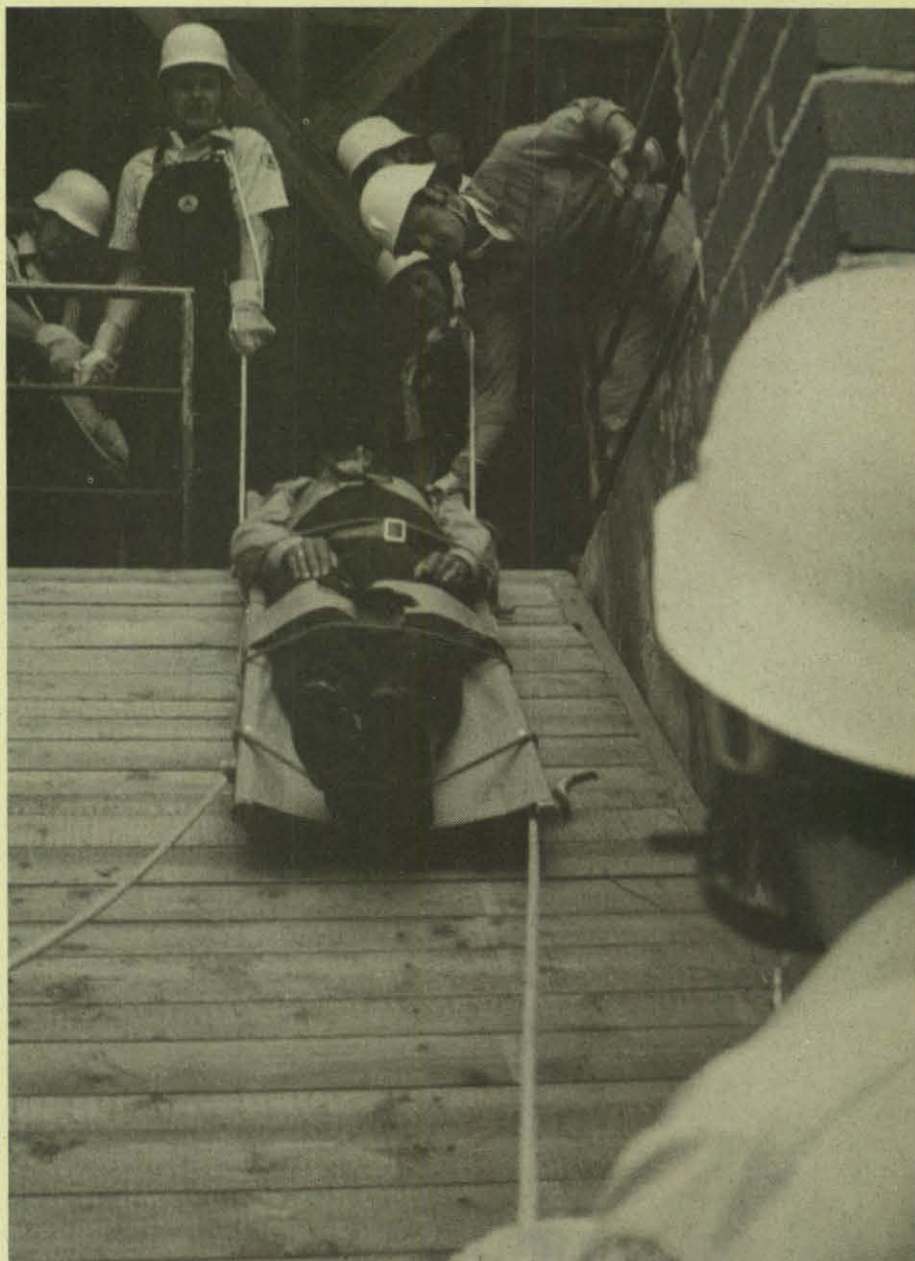
Eine Bestandsaufnahme in Form einer Betriebsanalyse gab Aufschlüsse über alle betrieblichen, baulichen, personellen und sonstigen Gegebenheiten des SDR und bestimmte die Art und den Umfang der zu planenden Maßnahmen. Vorwiegend hat diese Arbeiten im Laufe der Jahre neben seinen Aufgaben als Sachbearbeiter im Allgemeinen Betrieb der 2. Stellvertreter des BKO-Leiters, Karl Westphal, durchgeführt.

BVS – fachkundiger Partner

Wie schon erwähnt, hat auch die BVS-Dienststelle Stuttgart ihren Anteil am Aufbau der betrieblichen Katastrophenschutzorganisation beim SDR. In Grund-, Bergungs-, Brandschutz-, Sanitäts-, Maschinen- und ABC-Lehrgängen bildeten die BVS-Mitarbeiter die BKO-Mitglieder zu einer einsatzfähigen Truppe aus. Weitere 22 Fort-



Ein BVS-Mitarbeiter erläutert den BKO-Brandschutzkräften die Funktions- und Bedienungsweise eines Hydranten.



Beim Ablassen eines „Verletzten“ über eine Schräge ist ein gutes Zusammenspiel der Bergungskräfte Bedingung.



Bergen aus Tiefen gehört mit zum Ausbildungsprogramm.



Verantwortlich für die betriebliche Katastrophenschutzorganisation im SDR (von rechts): Martin Schlesinger, 1. Stellvertreter, Walter Stöffel, BKO-Leiter, und Karl Westphal, 2. Stellvertreter.



Verwaltungsdirektor und stellvertretender Intendant Hermann Fünfgeld: Er fördert und unterstützt den Auf- und Ausbau der BKO.

(Fotos: Sers 6, Jehle 1, Schröder 1)

bildungslehrgänge mit anschließenden Übungen dienen dem Ziel, die Kenntnisse zu vertiefen und neue Erkenntnisse zu erarbeiten.

Neben den Einsatzkräften der BKO besuchte auch der größte Teil der 90 Abschnittsbeauftragten einen Selbstschutz-Grundlehrgang. Außerdem wurden alle Mitarbeiter des SDR-Betriebsschutzes durch den BVS im Brandschutz geschult. Die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung für die Kräfte der Sanitätsstaffel erfolgt durch das DRK Stuttgart. Einen besonderen Stellenwert wird hierbei künftig die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) haben.

Im Gespräch mit dem „Zivilschutz-Maga-

zin“ bringt Walter Stöffel zum Ausdruck, daß der BVS für ihn ein verlässlicher und erfahrener Partner beim Auf- und Ausbau des betrieblichen Katastrophenschutzes ist. „Mit dem BVS wird eigentlich alles gemacht“, sagt der BKO-Leiter. „Ob das eine Räumungsübung oder eine andere BKO-Veranstaltung ist, der BVS ist an der Vorbereitung und Durchführung immer beteiligt.“

Daneben hebt Stöffel aber auch das besondere Engagement von Verwaltungsdirektor Hermann Fünfgeld beim Aufbau der BKO hervor. „Ohne sein Verständnis und seine Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen, einen betrieblichen Hilfsdienst im Hause aufzubauen“, so der BKO-Leiter.

Bemühen um Sicherheit

Die hier aufgezeigten Maßnahmen spiegeln die Bemühung der Verantwortlichen wider, die Sicherheit der Betriebsangehörigen im Gefahrenfall durch sinnvolle und finanziell vertretbare Maßnahmen zu gewährleisten. Mit dem betrieblichen Katastrophenschutz hat der SDR ein Instrumentarium geschaffen, das befähigt, durch Selbsthilfe bei Unglücksfällen, Bränden und Katastrophen Personenschäden, aber auch Sachschäden abzuwenden oder zu begrenzen.

ASB und THW gemeinsam in Armenien aktiv

DRK hat Unterstützung zugesagt

Im norddeutschen Katastrophenschutzzentrum des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) in Barsinghausen bei Hannover herrscht an diesem Montag, 14. August, 8 Uhr, rege Geschäftigkeit. Nach wochenlangen Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium der Sowjetrepublik Armenien sowie umfassenden Vorbereitungen in der Bundesrepublik startet der erste ASB-Konvoi nach Leninakan in Armenien. In der zu 80 Prozent bei dem großen Erdbeben im Dezember vergangenen Jahres zerstörten Stadt will der ASB einen Krankenhausbetrieb mit 120 Betten einrichten.

Entstehen wird dieses Krankenhaus in einem von dem Beben verschont gebliebenen dreistöckigen Rohbau, in dem ursprünglich eine Parteizentrale eingerichtet werden sollte. Doch die medizinische Versorgung hat in Leninakan zur Zeit den absoluten Vorrang. Frischoperierte und Schwerstkranke liegen in einfachen Zelten, da es nach dem verheerenden Beben an Krankenhausplätzen fehlt.

Vor der Katastrophe verfügte die 250 000-Einwohner-Stadt Leninakan über 2.150 Krankenhausbetten. Derzeit sind vor Ort etwa 350 Betten in einem alten, vom ASB reaktivierten Krankenhaus, sowie in der dort ansässigen Kinderklinik vorhanden.

Am besagten Montagmorgen stehen die ASB-eigenen Spezial-LKW und Werkstattwagen bereit.

Beladen mit Elektro- und Sanitätsinstallationsmaterialien, speziellen Werkzeugen, Versorgungsgütern für die Helfer, wie Verpflegung, Kocheinrichtungen, Waschmaschinen und ähnlichem Gerät, das später nach Abschluß der Aktion in Leninakan bleiben wird, sowie ersten medizinischen Geräten machen sich zehn Helfer auf einen langen Weg.

Sieben Tage haben die Organisatoren für den Landweg veranschlagt: Von Barsinghausen durch die DDR, über Polen in die Sowjetunion und dort über Lemberg, Schitomir, Kiew, Charkow, Rostov, Tiflis, Jerevan nach Leninakan.

Dort angekommen, werden die ASB-Einsatzkräfte, unterstützt von Mitarbeitern des Technischen Hilfswerkes, mit der Einrichtung und Installation des Krankenhauses beginnen. Vorgesehen ist ein Arbeitseinsatz von rund 70 ASB- und THW-Helfern in sieben je zweiwöchigen Arbeitseinheiten. Während dieser Zeit werden die verschiedensten Krankenhausspezialgeräte installiert, Elektroanschlüsse gelegt, Sanitärinstallationen vorgenommen und das armenische Krankenhauspersonal in die Benutzung der deutschen medizinischen Geräte eingewiesen. Der Transport der medizinischen Geräte erfolgt überwiegend durch sowjetische Expeditionen, die der ASB bezahlt, aber auch durch deutsche Transportunternehmen sowie ASB-Spezialfahrzeuge.

Bis Ende November sollen die Arbeiten in Leninakan beendet sein, so daß der Krankenhausbetrieb noch vor dem Wintereinbruch beginnen soll. Außer 120 stationären Krankenhausplätzen sollen dann Untersuchungsräume, Isolierräume, ein Schockbeziehungsweise Gipsraum, ein Röntgenraum, ein Labor, Abteilungen für Ultraschalluntersuchungen, Endoskopie, Physiotherapie, Reanimation, Postoperation, eine Intensivstation, ein Vorbereitungsraum für OP-aseptisch, ein Vorbereitungsraum für OP-septisch, ein Sterilisationsraum, ein

aseptischer OP, ein septischer OP, Arztzimmer sowie Aufenthaltsräume für Ärzte und Schwestern zur Verfügung stehen. Die meisten medizinischen Geräte und die notwendigen Einrichtungsgegenstände, wie zum Beispiel die Krankbetten, sind Spenden regionaler Krankenhausträger. Alle Sachspenden wurden TÜV-geprüft und entsprechen der Medizingeräteverordnung. Einige Geräte, wie etwa die Röntgenanlagen, wurden vom ASB neu beschafft.

Wie der ASB-Bundesvorsitzende Martin Ehmer jüngst bei einer Pressekonferenz in Bonn erklärte, belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Projekt bisher auf rund zwei Millionen Mark.

Bei dieser Gelegenheit wies der Bundesvorsitzende auf die vielfältigen Schwierigkeiten hin, die seine Organisation beim Beschaffen der finanziellen Mittel hat. Denn obwohl nach Zeitungsmeldungen die Bundesbürger mehr als 100 Millionen Mark für die Versorgung der Erdbebenopfer in Armenien gespendet hatten, verbuchte der ASB nach eigenen Angaben lediglich Spendeinnahmen in Höhe von 400.000 Mark. Davon wurden 200.000 Mark für Soforthilfe ausgegeben, der Rest steht für das Krankenhausprojekt zur Verfügung.

Das geringere Spendenaufkommen beim ASB führt Ehmer darauf zurück, daß trotz



ASB- und THW-Helfer besprechen die Fahrtroute.

vielfältiger Bemühungen die Nummer des ASB-Spendenkontos in den Medien kaum genannt wurde. Dies obwohl der ASB sofort nach Ausbruch der Katastrophe in Armenien zum Einsatz kam.

Auch intensive Bemühungen um Geld- und Sachspenden brachten nicht den erwarteten Erfolg. Die gesammelten Spendengelder waren bei vielen Stellen schon vergeben, die Etats für die Katastrophenhilfe bereits voll ausgeschöpft.

Insgesamt stehen dem ASB bei dem Zwei-Millionen-Mark-Projekt in Leninakan rund eine Million Mark bar für die Finanzierung zur Verfügung. Allein die Kosten für den Helfereinsatz belaufen sich auf fast eine halbe Million Mark, da Flug- und Aufenthaltskosten zu Lasten des ASB gehen.

Die Bundesregierung hat nach Angaben des ASB eine Kostenerstattung der Verdienstauffälle der in Leninakan beteiligten THW-Helfer abgelehnt, so daß die Lohnausfallkosten sowie die gesamten Einsatzkosten der THW-Helfer vom ASB übernommen werden müssen.

Die anfallenden Speditionskosten der



Letzte Anweisungen kurz vor der Abfahrt.

Krankenhausausrüstung in Höhe von etwa 180 000 Mark hat der ASB ebenfalls zu tragen.

Aufgrund dieser wenig rosigen finanziellen Situation gab es bereits Gespräche zwischen dem ASB und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), welches dem ASB, sollte dies erforderlich werden, eine Zusammenarbeit bei dem Krankenhausprojekt in Leninakan angeboten hat.

Derweil laufen auch beim DRK die Hilfsmaßnahmen für Armenien auf vollen Touren. Nur wenige Tage vor dem ASB-Konvoi startete eine DRK-Wagenkolonne vom Zentrallager an der DRK-Bundesschule in Mекkenheim-Merl bei Bonn in Richtung Sowjetunion. Ein zwölf Mann Voraus-Trupp machte sich mit zwei Lastwagen, vier Kleinbussen und einem Kombi auf zu einer zehntägigen Fahrt nach Armenien. Über Österreich und Jugoslawien transportiert der DRK-Konvoi Material zur Errichtung eines DRK-Lagers in der Sowjetrepublik.

Die DRK-Leute, weitere 70 Helfer werden per Charterflugzeug nachgeflogen, werden dort 500 Behelfshäuser für die obdachlose Bevölkerung errichten. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 14 Millionen Mark. Bisher investierte das Rote Kreuz von den rund 70 Millionen Mark eingegangener Spendengelder etwa 20 Millionen Mark, um die Not der Erdbebenopfer in Armenien zu lindern. Weitere Projekte befinden sich in der Planung. -sm-

Stellenausschreibung

Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS), bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sucht ab sofort

eine/n Sachbearbeiter-/in (Verg.-Gr. IV a BAT)

für das Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ der Bundeshauptstelle in Bonn-Bad Godesberg.

Der BVS setzt in seiner Öffentlichkeitsarbeit ein umfangreiches Instrumentarium mit dem Ziel ein, über den Zivilschutz, insbesondere den Selbstschutz, zu informieren, Vorbehalte abzubauen und den Bürger sowie Betriebe und Behörden zum aktiven Selbstschutz zu motivieren.

Das Aufgabengebiet umfaßt:

- Erarbeitung von Konzeptionen für die einzusetzenden Informationsträger, einschließlich Beschaffung.
- Planung und Durchführung bundesweiter Sonderaktionen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Aktualisierung und Steigerung der Wirksamkeit audiovisueller Medien, z. B. Filme und Filmspots, ggf. Entwicklung von Konzeption für neue Medien, nach entsprechenden Vorgaben.

Weiterhin ist der/die Mitarbeiter-/in zuständig für

- Entwicklung von Presse- und PR-Texten
- Erstellung von Materialien für die Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Erarbeitung von Schulungsunterlagen zur internen Aus- und Fortbildung der BVS-Mitarbeiter.

Diese Aufgaben erfordern Kenntnisse in der praktischen Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelles und kreatives Denken sowie die Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte kurz, verständlich und in sich schlüssig darzustellen. Erfahrungen in der Verwaltung bzw. in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Behörden und Verbänden sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind bis zum 30. 9. 1989 mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, begl. Zeugnisdurchschriften sowie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) an den

Bundesverband für den Selbstschutz

- Bundeshauptstelle -
Deutscherherrenstr. 93-95
5300 Bonn 2

zu richten. Ein Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Über die Leiter allein geht es nicht!

Klinik Löwenstein bei Heilbronn evakuiert: 195 Helferinnen und Helfer probten den Ernstfall

„Brand im vierten Obergeschoß der Klinik Löwenstein, Rauch aus zwei Patientenzimmern“, lautete die Meldung, die am Samstag, 10. Juni, 13.30 Uhr die Kreisleitstelle der Feuerwehr in Heilbronn erreichte. Bereits kurze Zeit nach Alarmauslösung war die Freiwillige Feuerwehr Löwenstein mit zwei Löschfahrzeugen (TLF 16 und LF 16) zur Einsatzstelle unterwegs. Gleichzeitig wurde Kreisbrandmeister Pecoroni über die Lage informiert. Er ordnete die sofortige Alarmierung der nachfolgenden Kräfte an:

- den 4. Löschzug Weinsberg, verstärkt durch die Drehleiter (DLK 23-12),
- zur Ergänzung des 8. Löschzuges Löwenstein die Freiwillige Feuerwehr Untergruppenbach mit Mannschaftstransportwagen und TLF 16,
- die Freiwilligen Feuerwehren Beilstein mit TLF 16 und Neckarsulm mit Einsatzleitwagen (ELW 1) und DLK 23-12.

Von den Sanitätseinheiten wurde der 4. Sanitätszug Weinsberg, bestehend aus einem Kombi und vier 4-Tragen-Wagen sowie der Betreuungszug Weinsberg mit Lkw und Feldkochherd zur Einsatzstelle beordert.

Bereits zu Beginn der Übung betonte der Kreisbrandmeister, daß im Regelfall zuerst der jederzeit rasch erreichbare Rettungsdienst eingesetzt würde und erst im Anschluß daran der Sanitäts- und Betreuungszug.

Sehr schnell errichtete die Feuerwehr an der Einsatzstelle die Technische Einsatzleitung und bezog die Klinikverwaltung mit Chefarzt Dr. Ederle und Verwaltungsleiter Bopp in die gemeinsame Einsatzleitung ein.

Bereits kurze Zeit nach der Alarmierung drangen die ersten Feuerwehrangehörigen mit einem C-Strahlrohr über das östliche Treppenhaus in das Übungsstockwerk vor. Wenige Augenblicke später traf auch ein Atemschutztrupp über das Haupttreppenhaus im Mittelbau dort ein. Rasch hatten sie das vermeindliche Feuer unter Kontrolle und begannen umgehend mit der Rettung der etwa 20 „Liegend-Patienten“. Hier zeigte sich, daß die Übung an der Realität vorbei-



Die Drehleiter hatte nur einen geringen Anteil an der Evakuierung. Dennoch ist sie oft der letzte Ausweg in die Freiheit.



Feuerwehr und DRK arbeiten bei der Übernahme eines „Patienten“ von der Leiter Hand in Hand.

lief: Welche Schwester hätte sich im Ernstfall mit der Patientenkartei in die brandsichere Schutzzone des Treppenhauses gerettet und die Patienten ihrem Schicksal überlassen?

Inzwischen sichtete Stationsarzt Dr. Gräber die „Patienten“ und ordnete sie den verschiedenen Fluchtwegen zu. Ein Teil der Patienten wurde verlagert, während andere durch das östliche Treppenhaus von Feuerwehrangehörigen unter schwerem Atemschutz in Sicherheit gebracht wurden.

Bei der Rettung über die beiden Drehleitern zeigte es sich, daß deren Transportkapazität zu einer größeren Evakuierungsaktion innerhalb kürzester Zeit nicht ausreicht. Obwohl sich die „Rettungsaktion“ über fast eine dreiviertel Stunde hinzog, konnte nur eine beschränkte Anzahl von bettlägerigen „Patienten“ über die beiden Leitern geborgen werden.

Derweil hatten die Helfer des Sanitätszuges auf einem nahen Parkplatz einen Verbandplatz eingerichtet. Hierbei wurden sie bei der Betreuung der „Geretteten“ von den Ärzten und Schwestern der Klinik unterstützt. Bald stellte sich heraus, daß das transportable Sauerstoffgerät zur sicheren Notversorgung der Asthmatiker und Bronchitiskranken diesem Andrang nicht gewachsen war.

Die Registrierung und Versorgung der Geretteten durch den Sanitätszug war zu-

friedenstellend. Die Rettungshundestaffel „Unterland“ leistete bei der Suche nach zwei „Vermißten“ erfolgreiche Arbeit.

Fazit der abschließenden Kurzbesprechung: Übungen in diesem Rahmen sind dringend notwendig. Vor allem das Klinikpersonal muß für die ersten, oft entscheidenden, Brandschutzmaßnahmen geschult werden. So stellte sich heraus, daß Bergtücher und Fluchthauben – mit all ihrer Problematik in einer solchen Klinik – stets

bevorratet und schnell erreichbar sein sollten. Nur so läßt sich die Zahl der Opfer begrenzen.

Im Vorfeld der Übung hatte für die Schwestern, Pfleger und Ärzte eine Informationsveranstaltung über den Katastrophenschutz im Stadt- und Landkreis Heilbronn stattgefunden. Dabei ging es auch um die Einsatzmöglichkeiten und die Aufgaben der Feuerwehr und des Sanitätsdienstes.

Uwe Larsen



DRK-Helfer und Klinikpersonal kümmern sich um die „Patienten“

(Fotos: Larsen)

BVS legt Tätigkeitsbericht '88 vor

1988 deutliche Zuwächse bei der Öffentlichkeitsarbeit

Die Bemühungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Leistungen aus dem Bereich Ausbildung in den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu verlagern, um mittelfristig ein ausgewogenes Leistungsangebot zu erreichen, trugen 1988 erste Früchte.

So ging die Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Ausbildung von 19.899 im Jahr 1987 auf 18.462 Einzelveranstaltungen 1988 zurück. Die Teilnehmerzahl reduzierte sich von 293.227 (1987) auf 261.612 (1988).

Die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit des BVS erreichte 1988 über 3,6 Millionen Bürger, im Vergleich zu rund 1,1 Millionen Bürgern 1987. Diese Vergleichszahlen gehen aus dem jetzt dem Bundesinnenministerium vorgelegten Tätigkeitsbericht des BVS für das 2. Halbjahr 1988 hervor.

Ausbildung

Die Schulen und Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz führten 1988 im Fachbereich „Selbstschutz in Wohnstätten“ 6.588 Einzelveranstaltungen durch. An ihnen nahmen 112.453 Personen teil. Im Bereich des Selbstschutzes in Arbeitsstätten fanden sich zu 10.469 Veranstaltungen 135.764 Leitungs-, Führungs- und Einsatzkräfte aus Behörden und Betrieben ein. Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter wurden laut Tätigkeitsbericht des BVS für 1988 1.378 Veranstaltungen mit 13.395 Teilnehmern durchgeführt. Im Vergleich zu 1987 reduzierten sich die Veranstaltungs- sowie Teilnehmerzahlen um 1.437 (Veranstaltungen) beziehungsweise 31.615 (Teilnehmer).

Dieser Rückgang ist ein erstes Ergebnis der BVS-Bemühungen, Leistungspotential aus dem Bereich Ausbildung in die Öffentlichkeit zu verlagern. Durch diese Maßnahme versprechen sich die Verantwortlichen beim BVS mittelfristig ein ausgewogenes Leistungsangebot zwischen Ausbildung (50 %) und Öffentlichkeitsarbeit (50 %).

Neu konzipiert wurden die Ergänzungslehrgänge „Selbstschutzmaßnahmen in Wohnstätten“, „Selbstschutzmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben“ sowie „ABC-Schutz“. Spezielle Lehrfilme sollen bei den beiden erstgenannten Lehrgängen die Selbstschutz-Praxis vermitteln. Neu im BVS-Programm ist auch der Ergänzungslehrgang „Schutz vor radioaktiven und chemischen Gefahren“, zu dem bereits die Broschüre „Strahlenschutz im Selbstschutz“ erschienen ist.

Bau und Technik

Die Zahl der Beratungswünsche und Anfragen zum Thema Schutzraumbau blieb 1988 im Ver-

gleich zum Vorjahr mit rund 27.000 in etwa konstant. Weiter rückläufig war allerdings die Nachfrage nach Hausschutzräumen. Dies ist laut BVS-Tätigkeitsbericht ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Höhe der fast 20 Jahre alten Zuschußbeträge für die Errichtung von Hausschutzräumen der allgemeinen Baupreisentwicklung nicht angepaßt wurde. Bauberater befürchteten, daß dieser wichtige Zweig des Schutzraumbaus zum Erliegen kommt, wenn nicht in absehbarer Zeit eine indexgebundene Fortschreibung dieser Zuschüsse erfolgt.

In der Tendenz steigend war 1988 dagegen die Nachfrage nach öffentlichen Schutzräumen, insbesondere zu Grundschutzräumen mittlerer Größe. Die Ursache hierfür liegt nach Angaben des BVS-Tätigkeitsberichts ausschließlich in der Höhe der Zuschüsse, die kostendeckend sind. Doch die große Nachfrage auf diesen Sektor hat wiederum zur Folge, daß eine baubegleitende Auszahlung der Zuschußbeträge nicht garantiert werden kann. Aus

diesem Grund nahmen bereits zahlreiche potentielle Bauherren von ihrer Absicht, einen Grundschutzraum mittlerer Größe zu errichten, Abstand.

Die Bauberater des BVS sind zwischenzeitlich in der Anwendung der Bautechnischen Grundsätze für Grundschutzräume mittlerer Größe in Sonderlehrgängen geschult worden. Die vom BVS erarbeitete fachbegleitende Broschüre „Ratgeber zum Grundschutzraum mittlerer Größe“ wurde bisher noch nicht durch das Bundesinnenministerium zum Druck freigegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die stark intensivierte Öffentlichkeitsarbeit des BVS erreichte im Jahr 1988 rund 3,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Dies sind rund 2,5 Millionen Adressaten mehr als 1987.

So stiegen die Informationsleistungen der Landesstellen um über zehn Prozent gegenüber 1987; die Informationsveranstaltungen der Dienststellen um 20 Prozent; die Einsätze der Fahrba-



Intensive Beratungsgespräche gehören zum Alltag der BVS-Dienststellen



Mehr als 31.000 Frauen und Männer nahmen 1988 an den verschiedenen Selbstschutzlehrgängen teil

ren Zivilschutz-Ausstellungen um über zehn Prozent; die Veranstaltung von Selbstschutz-Tagen um über 100 Prozent; Sicherheitswettbewerbe stiegen um rund 40 Prozent; Straßenaktionen um über 30 Prozent; Ausstellungen der Landesstellen sowie der Dienststellen um rund 100 Prozent. Insgesamt fanden 1988 über 12.000 derartige Aktionen statt.

Intensive Pressekontakte führten zu Veröffentlichungen zum Thema Zivilschutz in einer Gesamtauflagenhöhe von über 300 Millionen. Hinzu kamen 60 Sendungen des Hörfunks und des Fernsehens.

Von den BVS-Dienststellen wurden darüber hinaus 180.000 Einzelberatungen in Selbstschutzfragen sowie über 30.000 Beratungen in Schutzbaufragen durchgeführt.

An den rund 7.500 Informationsveranstaltungen und -tagungen nahmen über 160.000 Personen, das sind 14 Prozent mehr als 1987, teil. Die fünf fahrbaren Zivilschutz-Ausstellungen wurden 99 mal (1987: 81) eingesetzt. Bei diesen Aktionen wurden 300.000 Besucher, elf Prozent mehr als 1987 (270.000) erfaßt. Der Anteil weiblicher Teilnehmer war dabei mit rund 50 Prozent unvermindert hoch.

Bei allen Einsätzen wurden über 24.150 Besucher eingehend beraten. Dies bedeutet gegenüber rund 14.000 beratenen Bürgern im Jahre 1987 eine Steigerung von 72,5 Prozent.

Die Sonderthemenausstellung „Sicher leben: Der Schutzraum“ wurde 1988 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt und insgesamt 10 mal eingesetzt. Sie verzeichnete über 300.000 Schutzbau-Beratungen.

Publikumswirksame Aktionen wie die 170 Sicherheitswettbewerbe mit rund 5.600 Teilnehmern (1987: 94 mit 4.800 Teilnehmern) und über 165.000 Zuschauern (1987 114.000; rund 5000 Straßenaktionen mit Informationsständen, Demonstrationen aus der Ausbildung, Filmvorführungen sowie Handzettelaktionen durch die über 1,1 Millionen Bürger erreicht wurden; und 25 Selbstschutz-Tage wobei in rund 400 Einzelaktionen über 100.000 Bürger über Selbst- und Zivilschutz informiert wurden, zeigen die gesteigerten Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit auf.

Der Anteil der Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Landesstellen lag dabei ebenfalls deutlich über dem von 1987.

Frauenarbeit

Um verstärkt auch Frauen für den Selbstschutzgedanken zu gewinnen, fanden 1988 zu diesem Zweck gezielt Aktionen statt.

So wurden die Landes- und Dienststellen mit einer Kleinausstellung zum Thema „Frauen und Selbstschutz“ ausgestattet. Damit besteht nun die Möglichkeit, Frauen durch Präsentation der Kleinausstellung zum Beispiel in Kaufhäusern, Lebensmittelmärkten, Kindergärten gezielt auf die Notwendigkeit des Selbstschutzes aufmerksam zu machen.

BVS-Mitarbeiterinnen, die in der Frauenarbeit tätig sind, werden argumentativ geschult. Der Grundlagenlehrgang „Fachgebietsleiterin und Facharbeiterin Frauenarbeit“ beinhaltet ein Argumentationstraining, das diesem Anspruch gerecht wird. Um der Frauenarbeit im BVS den richtigen Stellenwert zu geben und den Mitarbeiterinnen der Landes- und Dienststellen entsprechende Wege zu ermöglichen, wurde auf Bundesebene Kontakt zum Deutschen Frauenrat aufgenommen. -sm-

Berichte aus Hamburg

Hamburg

Am 1. Juli 1989 fand auf dem Eckhöfplatz in Lurup der erste „Tag der Hilfsorganisationen“ statt. Neben dem BVS waren alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen vertreten, als der Schirmherr Hans-Peter Streng, Leiter des Bezirksamtes Altona, die Veranstaltung eröffnete.

Vorge stellt durch den bekannten Moderator Norbert Voyta (Rias Berlin) präsentierten sich die einzelnen Organisationen mit den unterschiedlichsten Aktivitäten. Das THW zeigte einen Radlader in Aktion, die Feuerwehr führte das Ablöschen eines Fettbrandes vor, das DRK demonstrierte auf vielfältige Weise das Können ihrer Rettungshunde, die

DLRG brachte in einem großen Wasserbecken Rettungsschwimmer zum Einsatz, und die Amateurfunker stellten mit ihren Sende- und Empfangsanlagen Verbindungen in alle Welt her.

In einer Gemeinschaftsübung, unter Beteiligung der Feuerwehr,

des THW und der Sanitätsorganisationen wurden „Verletzte“ aus einem Unfallfahrzeug geborgen und versorgt.

Der BVS präsentierte sich mit einem Informations-Stand. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Sicherheitswettbewerb.

Umrahmt wurde die Veranstaltung durch musikalische Darbietungen des Polizeimusikkorps und weiterer Spielmannszüge. Den Besuchern wurde ein buntes und informatives Programm geboten, das einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Hilfsorganisationen gab. Alle Beteiligten waren sich einig: Im nächsten Jahr findet wieder ein „Tag der Hilfsorganisationen“ statt.

Hamburg

Die turnusmäßigen Wahlen der Helfervertreter sind im Bereich der BVS-Landesstelle Hamburg mit der Wahl des Landeshelfervertreters abgeschlossen.

Neu gewählt wurden Landes Helfervertreter Siegbert Biedenweg; Helfervertreter Dienststelle Hamburg: Walter Reich; Helfervertreter Außenstelle-Süd: Paul Mäurer.



Moderator Norbert Voyta bei der Begrüßung der Gäste.

(Foto: Deters)

Quer durch Niedersachsen

Osterode

Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Polizeigebäudes in der Kreisstadt Osterode lud die Polizei zum „Tag der offenen Tür“ ein. Für Unterhaltung sorgte das Polizei-Musikkorps aus Hannover



Start und Ziel des Sicherheitswettbewerbs in Osterode: Dienststellenleiter Stephan mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Nowosatko und Schütze. (Foto: Braatz)

und auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Die BVS-Dienststelle Göttingen mit Dienststellenleiter Stephan, Fachbearbeiter Schütze sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern gaben den zahlreich erschienenen Gästen einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des BVS. Mit Interesse wurde der Schutzraum besichtigt und die Tonbildschau fand ihre Zuschauer.

Absoluter Höhepunkt des BVS war aber der Sicherheitswettbewerb, an dem über 30 Personen teilnahmen. An den einzelnen Stationen, von BVS und DRK sowie Feuerwehr besetzt, konnte jeder Teilnehmer sein Bestes geben. Die Sieger erhielten einen schönen Preis, alle anderen Teilnehmer konnten sich an einer Urkunde und Medaille erfreuen.

Marxen

Besondere Aktivitäten für den Selbstschutz entwickelt die Samtgemeinde Hanstedt bereits seit 1975. Dabei konnten sich die Verantwortlichen Horst Meyke und Dieter Albers auf intensive Unterstützung des Samtgemeinderates abstützen.

So würde es z. B. möglich, über 1200 Personen, das sind mehr als zehn Prozent der Bevölkerung, im Selbstschutz-Grundlehrgang auszubilden. Seit dreizehn Jahren stehen vierzehn Selbstschutzberater für alle Wohnbereiche zur Verfügung, die jährlich mindestens dreimal aus- bzw. fortgebildet werden.

Selbstschutztage, mehrere Info-Tagungen und Ausstellungen

konnten mit aktiver Förderung der Mandatsträger durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden im neuen Rathaus auf Beschluß des Rates 200 Schutzplätze geschaffen.

Das alles war für BVS-Dienststellenleiter Schaper, Lüneburg, Grund genug, dem Samtgemeinderat für sein Engagement zu danken und ihm die BVS-Ehrenmedaille zu verleihen, die Samtgemeindebürgermeister Franz Röhrs in einer öffentlichen Ratssitzung entgegennahm.



Dank für tatkräftige Unterstützung: Dienststellenleiter Schaper (links) überreicht Franz Röhrs die BVS-Ehrenmedaille. (Foto: Brockmann)

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Viersen

Am 26. Juni 1989 feierte der Leiter der BVS-Dienststelle Viersen, Georg Scharnik, seinen 60. Geburtstag. Landesstellenleiter Peter Eykmann gratulierte Scharnik und dankte ihm für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit.

Die Vertreter der Helferschaft überbrachten Glückwünsche und betonten die gute Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Das stete Bemühen Scharniks, den betrieblichen Katastrophen-

ten waren auch Gäste aus Behörden und Verwaltungen der Städte Krefeld, Mönchengladbach und des Kreises Viersen sowie aus Landes- und Bundesinstitutionen. Sie hoben das Engagement des BVS beim Aufbau des Behörden-selbstschutzes lobend hervor.

Scharnik betonte in seiner Dankrede, daß er die ihm während seiner langjährigen BVS-Tätigkeit übertragenen Aufgaben dank der Unterstützung seiner Mitarbeiter überwiegend mit gutem Erfolg bewältigen konnte.

Hattingen

Die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ fand in Hattingen einen attrakti-



Georg Scharnik (2.v.r.) nimmt die Glückwünsche des Landesstellenleiters und der Helfervertreter entgegen. (Foto: Hermanns)

schutz zu fördern, wurde von den zahlreich erschienenen Gratulanten aus verschiedenen Unternehmen dankend anerkannt. Vertre-

ven Standort. Unterstützt durch ein Rahmenprogramm der Hilfsorganisationen eröffnete Bürgermeister Wüllner die Ausstellung vor Vertretern der Hattinger Behörden, Betriebe und Organisationen sowie Gästen aus den Nachbarstädten.

In seiner Begrüßungsrede hob der Bürgermeister den Zweck einer schnellen Hilfeleistung bei Unfällen deutlich hervor. Die Rettung von Menschenleben und die Erhaltung von Gütern bei größeren Katastrophen – auch über Grenzen hinweg – können sogar völkerverbindend sein – wie der Einsatz des Technischen Hilfswerks in Armenien gezeigt habe.

Wüllner lobte die Bestrebungen in der Friedenspolitik und begrüßte die Bemühungen der Staaten, die Abrüstung voranzutreiben. Aber solange noch Waffen vorhanden seien, müsse auch

zum Schutz der Bevölkerung der Zivilschutz erhalten und der Selbstschutz weiter aufgebaut werden. Der Bürgermeister forderte daher die Hattinger Bürger auf, ihr Können in Sachen Hilfeleistung zu testen.

Nach Abschluß der gesamten Aktion waren sich alle Beteiligten einig: Der Appell des Bürgermeisters und die gute Information durch den BVS sowie den an einem Sicherheitswettbewerb beteiligten Hilfsorganisationen DRK, DLRG und THW haben viele Hattinger Bürger erreicht und sie zu aktivem Selbstschutz motiviert.

Hagen

Martin Koch, Leiter der fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Hagen verabschiedete sich mit einer kleinen Feier aus dem Kollegenkreis. Landesstellenleiter Peter Eykmann überreichte dem scheidenden Mitarbeiter die Dankurkunde für seine Tätigkeit beim BVS.

Koch wurde 1962 ehrenamtlicher Helfer der damaligen Dienststelle Lüdenscheid. Dort war er als Sachbearbeiter für Organisation tätig. 1965 konnte Koch sein Hobby zum Beruf machen – er wurde Leiter einer mobilen Einrichtung der Dienststelle. Noch im gleichen Jahr erwarb er die Lehrberechtigung und legte die Prüfung zum BVS-Redner ab.

Die Umstrukturierung des Verbandes brachte auch für Koch Veränderungen: Er wurde zur Dienststelle Hagen versetzt. Bis zu seinem Ausscheiden war er dort ein stets engagierter Mitarbeiter. So ist sein Wunsch verständlich, dem BVS als ehrenamtlicher Mitarbeiter weiter treu zu bleiben.

Olpe

Information ist eines der Zauberworte unserer Gesellschaftsordnung. Wer Erfolg haben will, muß eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Den BVS-Dienststellen ist dies mit der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ möglich.

Selten hat die BVS-Dienststelle Olpe einen derartigen Wirkungs-



Am BVS-Stand auf der Süd-Westfalen-Schau: Dr. Reimut Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bürgermeisterin der Stadt Olpe, Wilma Ohly. (Foto: Spilker)

grad in der Öffentlichkeitsarbeit erzielt, wie bei der letzten Süd-Westfalen-Schau in Olpe. Es handelt sich dabei allerdings auch um einen massierten Einsatz: Auf dem Freigelände führte die „Projektgruppe überregionaler Leistungsausgleich“ der BVS-Landesstelle, verstärkt durch Mitarbeiter der Dienststelle Olpe, praktische Teile aus dem Selbstschutz-Grundlehrgang vor. Die Demonstrationen wurden über Megaphon interpretiert und zogen pro Vorführung bis zu 100 Zuschauer an. In der Halle war der BVS durch die „Fahrbare Zivilschutz-Ausstellung“ vertreten.

Mehrere tausend Besucher haben sich die Ausstellung angesehen; über 250 Gespräche wurden geführt und 45 Interessenten erkundigten sich über die Teilnahme an einem Grundlehrgang.

Körtlinghausen

Eine Gruppe mittelständischer Unternehmer aus Recklinghausen

konnte sich anlässlich einer Wochenendtagung in der BVS-Schule Körtlinghausen davon überzeugen, daß Zivilschutz auch – und gerade im praktischen Alltag – von Bedeutung ist. Neben eingehenden theoretischen Unterweisungen beeindruckten vor allem die praktischen Vorführungen. Besonders angetan zeigten sich die Gäste von der friedensmäßigen Komponente des heutigen Selbstschutzes.

Die Unternehmer, an der Spitze der Recklinghäuser Heinz Scheffer, machten am Ende der Veranstaltungen deutlich, daß sie aus dieser Schulung eine Reihe von nützlichen Erkenntnissen mit nach Hause nehmen. Scheffers Fazit, das er mit einem Dank an den BVS und Landesstellenleiter Peter Eykmann verband: Die Entwicklung in puncto Zivilschutz ist nicht stehengeblieben. Aufgaben und Ziele des BVS sind aber nach Jahrzehnten noch so aktuell wie eh und je.



Unternehmer aus dem Ruhrgebiet holten sich in Körtlinghausen Informationen zum Thema Selbstschutz. (Foto: Micheel)

Leverkusen

Ein Sicherheitswettbewerb gehörte zu den Höhepunkten bei den „Selbstschutz-Tagen Leverkusen“. Während andere Katastrophenschutz-Organisationen aus den verschiedensten Gründen eine Beteiligung abgelehnt hatten, engagierte sich der BVS bei dieser Veranstaltung mit einem attraktiven Angebot: So wurden neben dem Rundzelt mit der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ noch fünf weitere Info-Stände sowie ein Filmwagen präsentiert. Das Angebot an die Bevölkerung konnte durch die Beteiligung des Musikzuges der Feuerwehr und andere Angebote noch gesteigert werden.

Kein Wunder, daß zahlreiche Interessenten zum Ausstellungsgelände kamen, viele übrigens auch, um sich den Sicherheitswettbewerb nicht entgehen zu lassen. Daneben besuchte auch eine Reihe „Offizieller“ diese Veranstaltung, darunter der Beigeordnete Dr. Salewski, der auch die Schirmherrschaft übernommen hatte. Er betonte in seiner Ansprache an die Gäste die große Bedeutung des Selbstschutzes, auch in Friedenszeiten.

Nach einer Woche Dauer konnte auch BVS-Dienststellenleiter Jochem Weck eine positive Bilanz ziehen: Rund 4 500 Besucher hatten sich bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen über den Selbstschutz informiert.

Salzkotten

„Salzkotten ist vorbildlich, wenn es gilt, den Selbstschutz der Bevölkerung zu fördern und Aktionen des BVS zu unterstützen“, so Wolfgang Schröder, Paderborner BVS-Dienststellenleiter bei der Ausstellungseröffnung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ im Zelt auf dem Salzkottener Marktplatz.

Dabei konnte er neben den Schirmherren, Stadtdirektor Helmut Potthast und Bürgermeister Josef Ettl, dessen Stellvertreter Helmut Steines, den DRK-Vorsitzenden Helmut Diermann mit Einsatzleiter Barthold Dietz, den stellvertretenden Stadtdirektor Herbert Rempe sowie weitere

Personen aus dem öffentlichen Leben der Stadt begrüßen.

Stadtdirektor Helmut Potthast hob die Notwendigkeit des Selbstschutzes hervor und wünschte, daß sich möglichst viele Bürger der Stadt informieren und die Ausstellung besuchen.

So war es dann auch. Trotz der Ferienzeit war die Ausstellung vor dem Rathaus gut besucht.

Jülich

Mit der neuen Schutzraum-Ausstellung „Sicherer leben: Der Schutzraum“ bot der BVS auf der 11. Rheinlandschau 1989 in Jülich einen viel beachteten Anziehungspunkt. Unterstrichen wurde die Bedeutung dieser Präsentation durch den Besuch des Staatssekretärs Dr. W. Priesnitz, der den Schirmherrn, Bundesminister Dr. Norbert Blüm, vertrat. Eine zusätzliche Würdigung fand die Ausstellung durch Staatsministerin Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt und Abgeordnete des Bundes- und Landtages.

Die BVS-Dienststelle Düren hatte anlässlich der Ausstellung gezielt Architekten, Bauingenieure und andere ausgesuchte Interessentengruppen angesprochen, um insbesondere den neuen Schutzraumtyp – den Grundschutzraum mittlerer Größe – vorzustellen. Für diese Zielgruppen fanden in Jülich eigens eine zweistündige Informationsveranstaltung und eine Informationsstunde „Selbstschutz“ statt.



Der Bürgermeister der Stadt Düren, Josef Vosen, erprobt unter Anleitung von Dienststellenleiter Jansen die Belüftungseinrichtung des Schutzraummodells.

(Foto: Kreiner)

Oberhausen

An den Kaufmanns- und Handwerkertagen in Duisburg-Walsum beteiligte sich zum ersten Mal auch die BVS-Dienststelle Oberhausen, deren Info-Stand und Filmwagen an den beiden Veranstaltungstagen von zahlreichen Bürgern besucht wurden. Den Zeitpunkt, eine Woche vor der Europawahl, nutzten auch einige Politiker zu einem Besuch an dem BVS-Stand. Neben dem großen Angebot an Informationen wurden vor allem die praktischen Demonstrationen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Viele Bürger ließen sich angesichts ihres bevorstehenden Urlaubs auch in ganz speziellen Fragen zu Brandschutz-Vorsorgemaßnahmen und Selbstschutz-Angelegenheiten unterrichten.

Gelsenkirchen

Insgesamt 12 000 Besucher informierten sich anlässlich der Selbstschutztage in Gelsenkirchen über Aufgaben und Möglichkeiten des Selbstschutzes. Oberbürgermeister Werner Kuhlmann stand Pate bei dieser Aktion, an der neben dem BVS auch die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst, die Freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und die Polizei mitwirkten. Unterstützt wurde die Veranstaltung von den Werbegemeinschaften Bahnhofstraße und Bahnhofscenter.

Vier Ausstellungen informierten über den Bevölkerungsschutz



Die Vorführungen vor dem großen Rundzelt des BVS locken viele Zuschauer. (Foto: Weißkamp)

und die Möglichkeiten der Mitwirkung des Bürgers im Selbstschutz. An mobilen Informationsständen wurden Filme zu diesen Themen gezeigt und lebensrettende Sofortmaßnahmen demonstriert.

Reges Interesse fand ein Sicherheitswettbewerb: 41 Bürger stellten ihre Kenntnisse zum Thema „Selbstschutz“ unter Beweis.

Auch an den Gelsenkirchener

Schulen gab es in dieser Woche verschiedene Veranstaltungen zum Thema „Vorsorge und Eigenhilfe“.

Zu einer Tagung im Hans-Sachs-Haus waren die Vorsitzenden der Frauenverbände eingeladen, da gerade Frauen ein wichtiger Ansprechpartner sind, wenn es darum geht, Selbstschutz in die Tat umzusetzen.

Nachruf

Während einer Reise in seine frühere Heimat Westpreußen verstarb plötzlich und unerwartet

Hans-Joachim Jaschinski

kurz vor Vollendung seines 65. Lebensjahres.

Er war der Dienststelle Recklinghausen 25 Jahre lang verbunden. Der BVS verliert mit Hans-Joachim Jaschinski, der auch in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Stadt Haltern hohes Ansehen genoß, einen engagierten Mitarbeiter.

Kollegen und Freunde schätzten an dem Verstorbenen besonders die Überzeugung, mit der er den Selbstschutzgedanken stets vertreten hat.

Die Mitarbeiter der Dienststelle werden Hans-Joachim Jaschinski ein treues Andenken bewahren.

Nachruf

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb der frühere langjährige Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Düren

Josef Finger

kurz nach Vollendung des 61. Lebensjahres.

Seit 1965 war er ehrenamtlicher Helfer in der BVS-Dienststelle Aachen. Von 1971 bis 1986 prägte er als hauptamtlicher Fachbearbeiter die Arbeit in der BVS-Dienststelle Düren entscheidend mit.

Aus gesundheitlichen Gründen mußte Josef Finger mit 60 Jahren seine hauptamtliche Tätigkeit einstellen. Als ehrenamtlicher Fachlehrer blieb er dem BVS bis kurz vor seinem Tod eng verbunden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Düren werden ihm stets ein ehren-des Andenken bewahren.

Nachruf

Am 26. Mai 1989 verstarb

Adolf Güntner

an den Folgen einer schweren Krankheit.

Mit ihm verliert die BVS-Dienststelle Hamm einen ihrer aktivsten Mitarbeiter. Während seiner fast 25jährigen Tätigkeit war Güntner stets ein guter Freund und Kollege. Immer war er bereit, jüngeren Kollegen mit seiner Erfahrung und seinem Rat zur Seite zu stehen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hessenspiegel

Gedern

Am Parkhaus in Gedern fand ein Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Friedberg unter dem Motto „Damit Hilfe kein Zu-



Bürgermeister Schwarz und Dienststellenleiter Wagner eröffnen den Sicherheitswettbewerb.

fall bleibt“ statt. Dabei wirkten Polizei und Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe und Technisches Hilfswerk mit.

Schirmherr der Veranstaltung war Bürgermeister Rainer Schwarz. In seiner Eröffnungssprache betonte er, daß die Veranstaltung abseits des allgemeinen Interesses stehe und bisher vielfach noch nicht die ihr gebührende Würdigung und Anerkennung gefunden habe. Gleichzeitig sei er sich jedoch darüber im klaren, daß es sich dabei um eine Aufgabe handele, der sich die Bürger nicht entziehen sollten.

Nach der Eröffnung des Sicherheitswettbewerbs war der Andrang an der ersten Station gleich sehr stark. Zuerst mußten beim BVS Fragen beantwortet werden. Danach konnten die Teilnehmer an den anderen Stationen ihr Können und Wissen auf dem Gebiet des Selbstschutzes, Katastrophenschutzes, Zivilschutzes und der Hilfeleistungen am Unfallort unter Beweis stellen.

Die abschließende Siegerehrung erfolgte durch den Schirm-

herrn der Veranstaltung und den Leiter der BVS-Dienststelle Friedberg, Aloys Wagner. Die erfolgreichsten Teilnehmer erhielten wertvolle Ehren- bzw. Sachpreise, die vom BVS und der Stadt Gedern gestiftet wurden. Jeder Teilnehmer erhielt außerdem eine Urkunde und eine Erinnerungsmedaille.

Frankfurt

Die Sachbearbeiterin für Selbstschutz bei der Branddirektion Frankfurt, Frau Annerose König, wurde im Rahmen eines Selbstschutz-Grundlehrganges für Angehörige der Stadtverwaltung Frankfurt die BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit überreicht.

BVS-Dienststellenleiter Kärchner, welcher die Medaille überreichte, hob die Verdienste von Annerose König hervor. Frau König hat weit über ihre Aufgabe und ihren Aufgabenbereich hinaus der BVS-Dienststelle Wege geebnet, Gespräche geführt, bei Gesprächen des Dienststellenleiters innerhalb der Stadt mitgewirkt. Bei Behörden, Ämtern, Betrieben, Vereinen, Verbänden und Institutionen konnte Frau König den Selbstschutzgedanken vortragen und somit zur Öffentlichkeitsarbeit für den BVS beitragen.

In seine Dankesworte schloß Kärchner die Bitte ein, auch weiterhin so tatkräftig den Gedanken des Selbstschutzes zu vertreten und das Engagement für den humanitären Gedanken auch zukünftig, so wie bisher, zu vertreten.

Frankfurt

Am 7. Juni 1989 wurde der Leiter der BVS-Dienststelle Frankfurt, Fritz Krieger, in den Ruhestand verabschiedet.

In Anwesenheit seiner frühesten, engsten Mitarbeiter wurde ihm durch den neuen Dienststellenleiter, Helmut Kärchner, die Dankesurkunde des BVS überreicht.

Rödermark

Erstmalig wurde eine Selbstschutzwoche in Zusammenarbeit

mit der Stadtverwaltung Rödermark durchgeführt.

Bürgermeister Walter Faust, eröffnete die Ausstellung im Feuerwehrgerätehaus Urberach zusammen mit der Fachbearbeiterin der BVS-Dienststelle Frankfurt, Jutta Hangkofer.

Begleitend wurden zahlreiche Straßenaktionen und Info-Vorträge durchgeführt, die ihren Höhepunkt und Abschluß in einem Sicherheitswettbewerb fanden, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr erlerntes Können unter Beweis stellen konnten.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Trier

Zum 6. Male veranstaltete die Landesregierung einen Rheinland-Pfalz-Tag. Die Veranstaltung fand in dem malerischen Städtchen Zell an der Mosel statt. Wie in den Jahren zuvor beteiligte sich auch der BVS im Rahmen einer groß angelegten Ausstellung daran. Während des gesamten Wochenendes wurde eine vielseitige Darstellung der Arbeit aller Katastrophenschutzorganisationen geboten. Der BVS kam mit drei großen Info-Ständen mit Filmwagen sowie der Ausstellung zum Einsatz. Mit fortlaufenden Demonstrationen und Sicherheitswettbewerben gewann der BVS das Interesse vieler Besucher. Besonders erfreulich war, daß eine Vielzahl von Gesprächen mit Verantwortlichen aus dem Bereich der Katastrophenschutzorganisationen geführt wurden.

Großes Interesse an der Arbeit des BVS zeigten auch Innenminister Rudi Geil und Ministerpräsident Dr. Karl Ludwig Wagner. Bei einem längeren Aufenthalt am Informationsstand überzeugte sich der Ministerpräsident vom tatkräftigen Einsatz der Dienststelle Trier. Gern nahm er die Gelegenheit wahr, sich von den Mitarbeitern zeigen zu lassen, mit welchen einfachen Mitteln



Im Gespräch (v.l.): Ministerpräsident Dr. Wagner, Dienststellenleiter v. Leoprechting, Landrat Schwan und BVS-Mitarbeiter Preis.

das Ablöschen brennender Kleidung erfolgen kann.

Koblenz

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz baut zur Zeit den eigenen Behördenselbstschutz auf. Nachdem vor längerer Zeit schon die persönliche Ausstattung und Teile der Ausrüstung beschafft worden waren, sollen die Mitarbeiter nun auch dazu motiviert werden, im Behördenselbstschutz mitzuwirken.

Bei der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Zivilschutz – mit dem Bürger – für den Bürger“ im Kreishaus wies der 1. Kreisdeputierte H. Koggel auf die große Bedeutung des Selbstschutzes hin. Er dankte dem BVS für die Ausstellung, besonders aber für die Unterstützung des Kreises und der Verbandsgemeinden für die Belange des Selbstschutzes.

Gleichzeitig wurden die Anwesenden eingeladen, an den zusätzlichen Veranstaltungen teilzunehmen, die der Kreis gemeinsam mit der BVS-Dienststelle Koblenz angeboten hatte. Besonders in der Veranstaltung „Der Selbstschutz in Behörden“ konnten viele Beschäftigte der Kreisverwaltung von der Nützlichkeit der Selbst- und Eigenhilfe überzeugt werden mit dem Erfolg, daß in absehbarer Zeit mit der Ausbildung begonnen werden soll.

Koblenz

Das DRK Herschbach feierte sein 25jähriges Bestehen. Die

BVS-Dienststelle Koblenz wurde gebeten, sich an der Festveranstaltung mit Filmwagen, Infostand und Demonstrationen zu beteiligen.

Die Filmvorführungen des BVS fanden immer wieder zahlreiche Zuschauer. Viele Gespräche und

Kreisdeputierter Koggel bei der Bedienung der Notrufsäule. Dienststellenleiter Neuland (vorne) gibt die erforderliche Erklärung, rechts Fachbearbeiterin Schneider, 2. von rechts Frauenfachbearbeiterin Grosch. (Foto: Frey)



Ausstellungseröffnung in Koblenz (von rechts): Oberstleutnant Meyer-Detring, Prof. Dr. Kahlenberg, Oberstabsarzt Dr. Seeger, Direktor Dingreiter und Dienststellenleiter Neuland.

(Foto: Frey)

Beratungen konnten geführt werden. Das Informationsangebot wurde gut angenommen. Die praktischen Demonstrationen, wie das Ablöschen brennender Bekleidung, das Ablöschen eines Flüssigkeitsbrandes und der Transport von Verletzten mit Hilfsmitteln zogen immer wieder viele Zuschauer an.

Koblenz

„Was tun im Notfall?“ So lautete das Motto einer Ausstellung im Bundesarchiv Koblenz vom 12. 06. bis 19. 06. 1989. Bereits im vergangenen Jahr wurden von der BVS-Dienststelle Koblenz für die Bediensteten des Bundesarchivs eine Serie von Info-Veranstaltungen angeboten und mit großem Erfolg durchgeführt.

Durch mehrere Brände im Bereich des Bundesarchivs waren

sich nicht nur die Verantwortlichen über die große Bedeutung des Selbstschutzes im klaren. So gelang es innerhalb kurzer Zeit, die personelle Besetzung des Behördenselbstschutzes sicherzustellen. Nach der Beschaffung der persönlichen Ausstattung und Teilen der Geräte begann die erforderliche Ausbildung. Inzwischen sind die ersten Fachlehrgänge abgeschlossen.

Der Vizepräsident Prof. Dr. Kahlenberg eröffnete im Namen des verreisten Präsidenten die Ausstellung. So konnte er viele Ehrengäste der Koblenzer Behörden und der Bundeswehr begrüßen. In seinem Grußwort betonte er die gute Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle.

BVS-Dienststellenleiter Neuland machte den Gästen der Eröffnungsveranstaltung die große Aufgabenstellung der Hilfeleistung deutlich.

heitswettbewerb. Neun Stationen mußten dabei bewältigt werden.

Mehrere Informationsstände des BVS, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes belebten die Veranstaltung. Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern verfolgten interessiert die Veranstaltung. In der Abschlußveranstaltung ehrten Stadtrat Sepp Engelhardt und BVS-Dienststellenleiter Erhard Hosemann die Bestplatzierten.

Schwabach

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Hartwig Reimann und mit Unterstützung der Wirtschaftsschule veranstaltete die BVS-Dienststelle Nürnberg in Schwabach einen Sicher-



Stadtrat Engelhardt (rechts), Dienststellenleiter Hosemann (links) und Studiendirektor Drexler (Mitte) bei der Auszeichnung der Bestplatzierten.

Starnberg

Die Katastrophenschutzorganisationen und der BVS würdigten im Rahmen einer Veranstaltung den Starnberger Landrat, Dr. Rudolf Widmann, anlässlich seines 20jährigen Dienstjubiläums.

BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker erinnerte in seiner Ansprache zur Verleihung der BVS-Ehrennadel an die Verdienste des Landrats, wenn es um den Schutz der Bevölkerung in Gefahrensituationen geht.



Landesstellenleiter Kopsieker (links) überreicht Landrat Dr. Widmann die BVS-Ehrennadel, in der Mitte Dienststellenleiter Schramm.

München

Die Landeszentrale für Gesundheitsbildung e.V. führte am 7. Juli 1989 in München den Weltgesundheitsstag durch. Als Schirmherr wurde der Gesundheitsreferent der Stadt München, Dr. Thomas Zimmermann, gewonnen. Weit über 40 Organisationen, die im Gesundheitswesen tätig sind, nahmen teil und präsentierten sich in Münchens guter Stube mitten auf dem Marienplatz und im Rathaus; unter ihnen auch die Katastrophenschutzorganisationen und die BVS-Dienststelle München.

Unter dem Motto „Gesund leben – und darüber reden“ informierten die Organisationen über Gesundheitshilfe, die sie den Mitbürgern bieten können und zeigten in der Ausstellungshalle des Rathauses ihre Möglichkeiten zur Feststellung wichtiger Gesundheitsdaten.

Die BVS-Dienststelle beteiligte sich mit einem Info-Stand direkt an der Mariensäule. Soforthilfemaßnahmen, Helmabnahme und Beratung waren Hauptthemen der ständigen Vorführungen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bedankte sich beim BVS mit folgenden Zeilen für die Mitarbeit:

„Die Veranstaltung zum Weltgesundheitsstag in München war ein voller Erfolg und hat gezeigt, wie groß das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer zentralen Veranstaltung ist. Ich glaube, daß die Veranstaltung wiederum ein Beweis war, welchen Gewinn eine koordinierte Zusammenarbeit vieler Organisationen und Vereine, städtischer und staatlicher Dienststellen für das Interesse an Gesundheit bei der Bevölkerung erbringen kann.“

Das Konzept der Durchführung der Veranstaltung ermöglicht es, allen Bevölkerungsgruppen, ob jung oder alt, aktuelle Fragen und Probleme der gesunden Lebensführung, der Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit und Hilfemöglichkeiten für andere nahezubringen. Gerade das diesjährige Thema zum Weltgesundheitsstag „Gesund leben – und darüber reden“ ergibt die Möglichkeit, im Gespräch Informationen auszutauschen. Die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsbildung in München hat sicherlich dazu beigetragen, daß mehr über die Erhaltung der Gesundheit gesprochen wird und weniger über Krankheiten.

Ich darf Sie bitten, allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank und die Anerkennung des Bayerischen Staatsmini-



Im Blickpunkt: Der Stand des BVS vor dem Münchner Rathaus.

steriums für Arbeit und Sozialordnung zu übermitteln. Gleichzeitig möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß eine gute Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren bestehen wird.“

Herzogenaurach

Spannend verlief die Wahl des BVS-Landeshelfervertreters in Herzogenaurach:

Der bisherige Amtsinhaber Peter Rockrohr (Nürnberg) konnte aus beruflichen Gründen das Amt nicht mehr annehmen; auch seine Vertreter Georg Heller und Adolf Wagner stellten sich nicht mehr zur Wahl. Somit mußte die gesamte Helfervertretung neu gewählt werden.

Einstimmig wurde der Vertreter der Dienststelle Weiden, Horst Jürgen Jaeger, zum Landeshelfervertreter gewählt, seine Stellvertreter werden in dieser Wahlperiode Michael Stark (Rosenheim) und Karoline Gegenfurtner (Deggendorf) sein. BVS-Landesstellenleiter Kopsieker bedankte sich bei Peter Rockrohr für die ausgesprochen gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und



Gruppenfoto in Herzogenaurach: Mit im Bild der neue Helfervertreter Jaeger (hinten links) und sein Vorgänger Rockrohr (rechts daneben).

wünschte dem neuen Mann eine gute Hand und gutes Geschick für seine verantwortungsvolle Tätigkeit.

Fürth

Ingolf Janek, Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt Fürth, erhielt die BVS-Ehrendnadel. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde hielt der ehemalige BVS-

Dienststellenleiter Franz Kammerlohr aus Fürth die Laudatio. Anschließend nahm Dienststellenleiter Erhard Hosemann die Ehrung vor.

Stadtrat Alfred Fischer würdigte im Namen der Stadt Fürth die Verdienste von Janek und bedankte sich bei ihm für sein unermüdetes Engagement beim Aufbau des Selbstschutzes in der Stadt Fürth und für die Unterstützung

der vom BVS zu leistenden Aufklärungsarbeit und der Durchführung von BVS-Veranstaltungen in Fürth.

Nachruf

Am 7. Juli 1989 verstarb kurz vor Vollendung seines 78. Lebensjahres der frühere ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Weiden

Hans Oelze

Er trug wesentlich zum Aufbau der Dienststelle bei. Nachdem er aus Altersgründen 1978 ausgeschieden war, blieb er der Dienststelle stets treu verbunden. Sein Fachwissen und sein Einsatzwille waren den jungen Mitarbeitern der Dienststelle immer ein Vorbild. Sein freundliches und zuvorkommendes Wesen hat ihm viele Freunde geschaffen.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle Weiden werden sein Andenken in Ehren halten.

GZS Berlin



Helmut Nitschke

Zivil- und Katastrophenschutz in Berlin 1989

Mögliche Auswirkungen der aktuellen politischen Lage

Seit einigen Monaten ist in Berlin eine Koalitionsregierung aus Sozialdemokraten und Alternativer Liste (Berlins Grünen) im Amt.

Der Regierungsbildung gingen Koalitionsverhandlungen voraus, bis sich die Verhandlungspartner auf eine gemeinsame Basis verständigt und in einer Koalitionsvereinbarung niedergelegt hatten. Auch zum Komplex „Zivil- und Katastrophenschutz“ wurden Vereinbarungen getroffen und in der

„Anlage zur Deutschlandpolitik, Berlin, Frieden“ unter Punkt 7 auf Seite 31 festgehalten:

„7. Katastrophenschutz soll vor Gefahren in Friedenszeiten schützen, alle Zivilschutzmaßnahmen aber sind auf die Situation eines Krieges abgestellt. Sie vermitteln den falschen Eindruck, die Bevölkerung könne im Falle eines Krieges geschützt werden.“

Der Senat von Berlin wird daher alle eigentlichen Zivilschutzmaßnahmen und -planungen an-

halten und nach Wegen suchen, diese zurückzunehmen. Das Land Berlin wird keine weiteren Zivilschutzmaßnahmen bei der Bundesregierung beantragen.

Der Katastrophenschutz wird fortgeführt. Alle Zivil- und Katastrophenschutzpläne und -maßnahmen werden veröffentlicht.

Die übermäßige Senatsberatung entbehrt heute jeder realistischen Grundlage und bindet wertvolle Finanzmittel, Flächen und Gebäude. Sie soll auf das im

übrigen Bundesgebiet übliche Niveau vermindert werden. Der Senat wird sich in Gesprächen mit den Drei Mächten dafür einsetzen, Notwendigkeit und Umfang aller Reservelager zu überprüfen.“

Bevor die möglichen Auswirkungen behandelt werden können, ist eine Bestandsaufnahme, insbesondere der Rechtslage, erforderlich.

In Berlin haben die Alliierten nach wie vor uneingeschränkt das

Sagen. Zahlreiche Gesetze des Bundes, insbesondere die Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen zur zivilen und militärischen Verteidigung, finden in Berlin keine Anwendung.

Die alliierten Mächte – die USA, Großbritannien und Frankreich – garantieren die Sicherheit von Berlin (West) nach innen und außen.

Schon das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG) von 1957 konnte daher aus verschiedenen Gründen in Berlin nicht angewendet werden. Erst 1965 erlaubten die Schutzmächte Zivilschutzmaßnahmen im Rahmen einer BKO (Berlin-Kommandantur-Order) vom 1. 10. 1965, in der es heißt:

- „1. In Berlin sind alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen, mit denen Leben und Gesundheit der Zivilbevölkerung, ihre Wohnungen, Arbeitsstätten und die für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse wichtigen Einrichtungen und Güter vor den Wirkungen bewaffneter Angriffe geschützt werden können.
2. Maßnahmen im Sinne der Nr. 1 sind insbesondere solche
 - a) zur Warnung vor den Gefahren bewaffneter Angriffe,
 - b) zur Errichtung eines Selbstschutzes,
 - c) zur Errichtung von Schutzräumen für die Bevölkerung und von Schutzbauten für lebenswichtige Betriebe, Anlagen und Einrichtungen,
 - c) zur Sicherung und Erhaltung von Kulturgut und
 - e) zur Einrichtung eines Zivilschutz-Hilfsdienstes für die Beseitigung und Milderung der Wirkungen bewaffneter Angriffe.
3. Die zur Ausführung dieser Anordnung erforderlichen Berliner Rechtsvorschriften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Alliierten Kommandatur. Sie sind grundsätzlich vom Senat von Berlin zu verkünden.
4. Die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 23, Artikel II, schließen auf Grund dieser Anordnung getroffene

Maßnahmen nicht aus und sollen hinsichtlich solcher Maßnahmen als in ihrer Wirksamkeit beraubt angesehen werden.

5. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.“

Nachdem der Zivilschutz im Land Berlin (West) aus alliierter in deutsche Zuständigkeit überführt worden war, mußte auch die Kostenübernahme geregelt werden.

Nach langwierigen Verhandlungen schlossen der Bund und das Land Berlin ein Verwaltungsabkommen, wonach sich Berlin verpflichtete, den Zivilschutz im wesentlichen an dem des Bundes auszurichten und der Bund dafür die Verpflichtung übernahm, die Kosten zu tragen.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und AL läßt nicht erkennen, wie man sich der Alliierten Order zu entziehen gedenkt und ob in Weiterung das Verwaltungsabkommen mit dem Bund aus dem Jahre 1970 durch das Land Berlin gekündigt werden soll. Denkbar ist aber auch, daß Berlin beim Bund keine Haushaltsmittel beantragt und von daher alle Zivilschutzmaßnahmen zum Erliegen kommen.

Mögliche Auswirkungen:

Im Gegensatz zum Bundesgebiet gibt es bis zum heutigen Tage in Berlin keinen flächendeckenden Warndienst, geschweige ein Warnamt.

Das vorhandene Sirenenetz ist ausgerichtet auf die Belange von Feuerwehr und Polizei. Eine Warnung vor militärischen Bedrohungen ist nach dem heutigen Stand nicht möglich. Aus der Koalitionsvereinbarung muß gefolgert werden, daß der zwingend erforderliche Ausbau des Warndienstes jetzt und in den nächsten Jahren unterbleibt.

Der Schutzraumbau ist in Berlin nie im erforderlichen Umfang betrieben worden. Der Hauschutzraumbau litt unter den hohen Baupreisen und den viel zu geringen Bundeszuschüssen. Eine steuerliche Abschreibung konnten Berliner Bauherren für

Schutzbauten in Berlin leider nie in Anspruch nehmen.

Die wenigen, nach dem Krieg entstandenen Mehrzweckanlagen und die wieder hergerichteten Schutzbauten des 2. Weltkrieges vermögen ca. 1,4 % der Bevölkerung aufzunehmen. Eine weitere Vermehrung der Schutzplätze in den nächsten Jahren erscheint kaum vorstellbar.

Er ist billiger wie effektiver, Menschen zu schützen statt zu retten. Versäumt man aus politischen Gründen Schutzmaßnahmen, kommt dem Katastrophen-Hilfsdienst überragende Bedeutung zu.

Es besteht in Berlin aus Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Deutschem Roten Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe und der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft.

Die Berliner Feuerwehr, die größte Berufsfeuerwehr Deutschlands, wird mit Sicherheit nicht angetastet und daher ihre Einsatzstärke behalten. Dies gilt jedoch nicht in vollem Umfang für die sich im Ausbau befindlichen Freiwilligen Feuerwehren.

Soweit dort Fahrzeuge und Geräte des Bundes, als Teil seiner Zivilschutzmaßnahmen, zum Einsatz gelangen, wird sich mittel- bis langfristig, entsprechend dem politischen Willen der Koalitionspartner, eine Schwächung der materiellen Ausstattung ergeben.

Auch in einem anderen Punkt ergibt sich für die Berliner Feuerwehr und die im Katastrophen-Hilfsdienst mitwirkenden Organisationen eine Problematik. Der alte Senat hatte in seiner Amtszeit die Frage geprüft, ob und inwieweit die Einsatzkräfte des Katastrophen-Hilfsdienstes über Schutzbauten verfügen sollen, um nach einem Großschadensereignis noch zur Hilfeleistung ausrücken zu können.

Auch dieser so wichtige Punkt wird durch die neue Koalition mit Sicherheit nicht weiter verfolgt, so daß bei größeren Schadensereignissen zu befürchten ist, daß die Helfer selber der Hilfe bedürfen.

Völlig anders sieht es mit dem Technischen Hilfswerk, Landesverband Berlin aus. Das THW wurde ursprünglich ausschließlich gegründet mit dem Ziel, Rettungs- und Aufräummaßnahmen

in einem Verteidigungsfall durchzuführen.

Wenn der Bund dem THW nicht bald eine eigenständige Rechtsbasis bietet, sieht die Zukunft für den Berliner Landesverband düster aus, obwohl niemand auf das THW guten Gewissens wird verzichten wollen.

Die Sanitätsorganisationen verfügen auch in Berlin über einen umfangreichen Fahrzeug- und Gerätebestand zur Bewältigung von Schadensereignissen. Der bei weitem größte Anteil kommt vom Bund unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfes im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung. Selbst wenn die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge, Geräte und Materialien bei den Organisationen verbleiben, ist zu befürchten, daß sie nicht mehr ersetzt werden und in wenigen Jahren nur noch geringe Reste in einem Schadensfall eingesetzt werden können.

Von nicht geringer Bedeutung ist des weiteren, daß die Sanitätsorganisationen sicherlich die vom Bund subventionierte Erste-Hilfe-Ausbildung erheblich werden einschränken und die Schwesternhelferinnen-Ausbildung ganz einstellen müssen.

Die DLRG, Teil des Katastrophen-Hilfsdienstes, verfügt über einen ABC-Zug, der vom Bund übergeben wurde und in der Zukunft voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Ergebnis:

Das Land Berlin klammert sich aus dem gemeinsamen Hilfeleistungssystem im Rahmen des Bevölkerungsschutzes auf Grund der aktuellen Koalitionsvereinbarung aus und gibt damit eine gemeinsame Rechtsposition auf.

Das zwischen dem Bund und dem Land Berlin 1970 geschlossene Verwaltungsabkommen wird entweder durch den Senat gekündigt oder doch wenigstens auf Eis gelegt. Die Schutzmächte Berlins werden in ihrer Sicherung Berlins (West) nach innen und außen mit der Mißachtung der von ihnen erlassenen Anordnung konfrontiert. Eine Reaktion der Alliierten ist schwer abschätzbar.

THW-OV-Beuel baute eine Gierfähre aus dem Jahre 1673 nach

Unter kurfürstlicher Flagge

Ein Beitrag zur 2000-Jahr-Feier der Stadt Bonn

Im Rahmen der 2000-Jahr-Feier der Stadt Bonn baute der THW-OV Beuel eine kurfürstliche Gierponte (Gierfähre) aus den Jahren 1673 bis 1794 nach. Der folgende Beitrag schildert die langwierige Planung und den Bau der Fähre:

Unsere Überlegungen, die kurfürstliche Gierponte nachzubauen, begannen schon im Frühjahr 1987, als wir beschlossen, für die 2000-Jahr-Feier der Stadt Bonn etwas aus der Geschichte zu erstellen. Eine Idee zu haben, ist sicherlich nicht schwer, sie in die Praxis umzusetzen, bedarf einiger Überlegung. Wasserdienst und Holzbearbeitung gehören zu unserer Ausbildung, jedoch nicht der Bootsbau mit all seinen Problemen.

Also beschlossen wir, unsere Leichtmetall-Pontons als Schwimmkörper in die Gierponte einzubauen. Dazu mußten spannenähnliche Rahmen um die Pontons herumgezogen und mit Längsholmen verstärkt werden. Im Frühjahr ermittelten wir den Biegeradius des Holzes für Bug und Heck, Werte, die im Sommer nicht mehr zu gebrauchen waren. Kurzerhand wurde ein Ponton mit Wasser gefüllt und das Holz darin gelagert. Mit gutem Erfolg, wie sich herausstellte. Es wurden je Schwimmkörper (Doppelponton) drei Teile angefertigt: Bug, Mittelteil und Heck. Die Pontons wurden in diese Teile hineingeschoben und alles miteinander verbunden. Unter dem Boden hatten wir drei Kielbalken gezogen. Durch den Biegeradius des Fichtenholzes stellte sich die Länge eines Schiffsrumpfes auf 18,50 Meter.

Endgültige Pläne

Alle Teile, Pontons, Balken und Belag wurden im Herbst in die Eifel zum Freilinger See bei Blankenheim gefahren. Wir bauten alles zusammen und ließen die unfertige Gierponte 14 Tage auf dem See schwimmen, wobei 20 THW-Helfer vorab einen Krängungsversuch machten und dabei mehr als 40 cm Freibord einhielten. Nach dem Rücktransport wurden die endgültigen Pläne erstellt und der Rest des Holzes in Auftrag gegeben.

Wenn man etwas Historisches nachbauen will, findet man vielleicht alte Bilder, aber selten Pläne. Die Bemühungen des Heimatvereins Beuel in den Stadt- und Landesarchiven blieben erfolglos. So erhielten wir von einem Heimatforscher den Hinweis, daß die

Gierponte von kaiserlich-österreichischen Truppen gebaut worden war.

Der Briefwechsel mit dem Österreichischen Staatsarchiv in Wien brachte uns eine Einladung zum Selbststudium im Staatsarchiv.

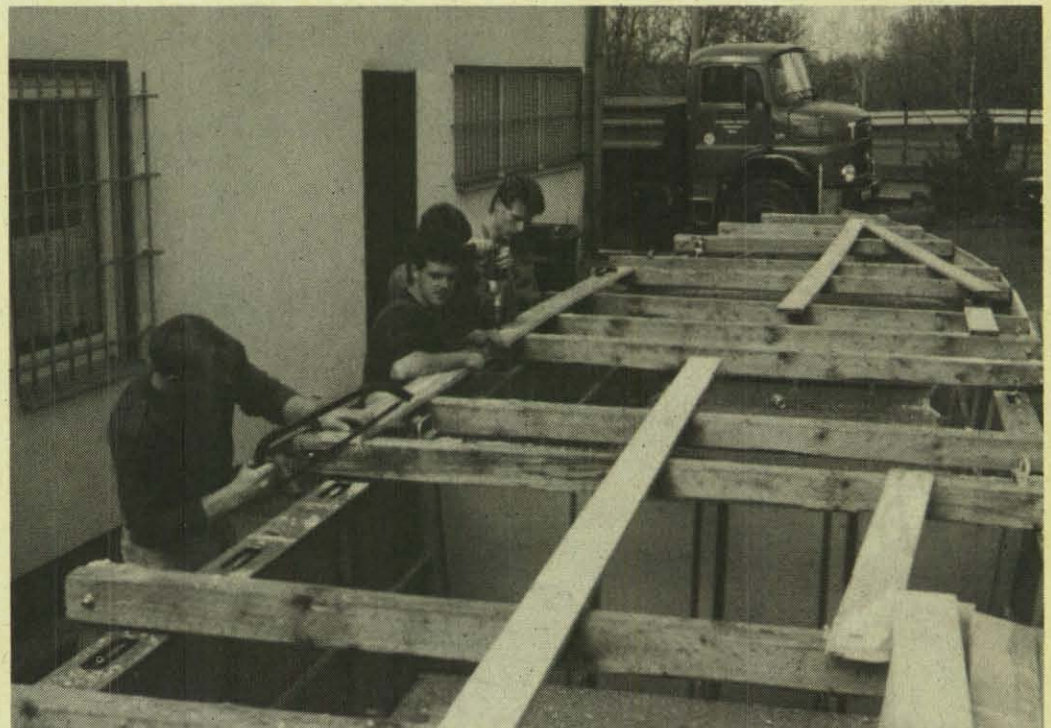
Als weiteren Hinweis erhielten wir von Oberstleutnant W. Wallisch eine Festschrift: „300 Jahre Pioniere“ von der Pionierschule in Klosterneuburg. In dieser Broschüre befanden sich unter vielen alten Beschreibungen auch Bilder von dem bekannten Leichtmetall-Gerät wie wir es kennen. Die Einsichtnahme in die Ausbildungspläne der Pioniere war sehr aufschlußreich. Wir fühlten uns sofort angesprochen und stellten fest, daß wir auf dem richtigen Wege waren. Ein Besuch im Schiffahrtsmuseum in Spitz an

der Donau, wo noch eine alte Rollfähre liegt, sowie die Überfahrt mit einer 25-Tonnen-Rollfähre von Klosterneuburg nach Korneuburg über die 350 m breite Donau rundeten das Bild ab.

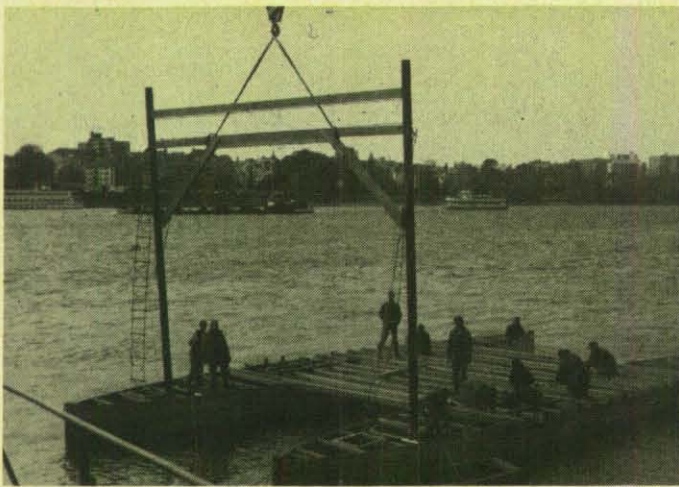
Der Unterschied zwischen einer Rollfähre und einer Gierponte besteht darin, daß eine Rollfähre über eine Rolle an einem gespannten Seil läuft, während eine Gierponte an einem Seil in der Längsordnung der Strombreite mitten im Strom verankert ist, und von Ufer zu Ufer pendelt, je nachdem wie das Giertau eingestellt wird. In der Zeit, in der die Gierponten entstanden, gab es noch keine Drahtseile.

Einzelheiten aus 1673

Nun fanden wir im Wiener Staatsarchiv noch einen Brief, der



Die Pontongruppe bei der Beplankung der Gierfähre.



Das Gierportal wird eingesetzt.

den Feldzug der kaiserlichen Truppen im Jahre 1673 in Einzelheiten beschrieb: Die Truppen versammelten sich im Herbst 1673 im Raume Eger und zogen an den Main in Richtung Ochsenfurt: „wohin viel Schiff muessen ablaufen und vil Provision (Fürsorge) die in den oberen provinzen seyndt zubereitet worden, gebracht wurde“. Bei Marktbreit wird eine „Schiffbrucken“ über den Main geschlagen, die nach dem Durchmarsch der Truppen abgebaut und mitgenommen wird. Mit 500 Mann geht es per Schiff nach Lohr am Main, wo wiederum eine Brücke geschlagen wird. Über Gelnhausen geht es an den Rhein, und mit Gierponten auch über den Rhein. Auf beiden Seiten des Rheins ziehen jetzt die Truppen in Richtung der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn. Die „Artigleria“ und die Infanteristen fuhren mit Schiffen bis nach Plittersdorf – 3 km vor Bonn.

Am 3. November 1673 begann die Belagerung Bonns, und am 12. November kapitulierten die Franzosen und konnten in Ehren in Richtung Neuß marschieren.

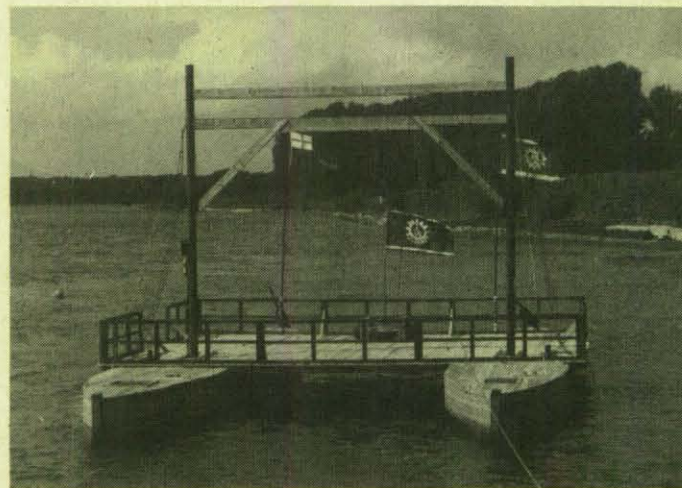
Schwimmende Brücke

Die kaiserlichen Truppen hatten eine schwimmende Brücke gebaut, die aber bei dem streng einsetzenden Winter im Eisgang zerstört wurde. Aus den Resten wurde nun eine Gierponte gebaut, die zwar von den Fährbeerbten betrieben wurde, aber alles Geld ging an das Kaiserliche General-Commissariat. Erst 1677 schenkte der Kaiserliche General die Gierponte an die Fährbeerbten zurück. Der Zustand muß nicht der beste gewesen sein,

denn nach der Übernahme riß das Gierseil, und die Gierponte trieb ab. Nachdem alles wieder hergerichtet war, fuhr die Gierponte über ein Jahrhundert über den Rhein, bis die französischen Revolutionstruppen im Jahre 1794 den Kurfürsten von Köln vertrieben. Es kamen schlimme Zeiten, und erst nachdem die Preußen das Rheinland übernommen hatten, kehrte eine gewisse Ordnung wieder ein. Die Fährbeerbten konnten ihrem Broterwerb wieder nachgehen und erhielten ihre alten Rechte nach vielen Streitigkeiten zurück. Im Jahre 1886 baute man noch eine Gierponte aus Eisen, die erst bei der Einweihung der Rheinbrücke im Jahre 1898 ihren Verkehr einstellte.

Erste Vorstellung

Wir hatten eine Menge Wissen zusammengetragen und bekamen eine Vorstellung davon, was zu tun war. Rund 82 Quadratmeter Beplankung wurde mit feuerverzinkten Drahtstiften aufgenagelt. Das Gierportal wurde angefertigt



Die fertige Gierponte auf dem Rhein.

und ebenso das umlaufende Geländer. Eine Seilwinde aus Holz drehten wir auf einer Drehbank aus Rohrbaugerüst mit der Motorsäge. Sie reicht für 180 m Gierseil und wird von Hand mit zwei Brechstangen gedreht. Ein Greifzug wäre einfacher gewesen, aber der war 1673 noch nicht erfunden.

Zu dem Transport der beiden Schiffsrümpfe war alles gut vorbereitet. Der Kran des THW aus Mönchengladbach lud den ersten Rumpf auf und stellte ein Gewicht von 2,7 Tonnen fest. Begleitet von Polizei ging die Fahrt zum Rheinufer. Vorsichtshalber hatten wir Stromerzeuger, Trennschleifer und Schweißgerät in Bereitschaft gehalten, um notfalls störende Verkehrsschilder ab- und anzumontieren. Am Rhein hob der Kran den ersten Rumpf über das Geländer ins Wasser. Der zweite Transport machte uns schon mühtiger, mit dem Erfolg, daß es nicht so elegant gelang, an der Unterkunft am Tor herauszukommen.

Keine Probleme

An diesem Samstag wehte ein steifer Nordwestwind den Rhein hinauf. Für die Montage der Fahrbahnbalcken mußten wir bereits einen Windanker setzen. Die Balcken wurden auf dem Deck befestigt, das Gierportal mit dem Kran montiert. Das unfertige, aber schwimmende Gebilde ließen wir zunächst einmal drei Tage auf dem Wasser liegen, um festzustellen, ob unsere Gierponte den überaus heftigen Wellengang des Rheins vertragen würde. Bis auf das Auspumpen nach heftigen Regenschauern traten keine Pro-

bleme auf. Die beiden Windanker und Trossen hielten die Gierponte sicher in ihrer Lage.

Die Fahrbahndielen in der Größe 9 x 10 m wurden gelegt, das Geländer aufgesetzt, die beiden übereinandergesetzten Positionslichter installiert und der Batteriekasten verstaut. Er wurde allabendlich gewechselt und die Lage der Gierponte dabei überprüft.

Erste Vorstellung

Am Samstag, dem 13. Mai 1989, fand dann die Vorstellung der Gierponte in der Öffentlichkeit statt. Unser neuer Ortsbeauftragter, Wilhelm Hesse, eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Gäste und die Helferschaft des Ortsverbandes. Bezirksvorsteher Hans Lennarz dankte dem THW „für die bewundernswerte Tat, die uns anschaulich ein Stück des alten Beuel vor Augen führt“.

Der Direktor des THW, Gerd Jürgen Henkel, ging in seiner Ansprache auf die mehr als 35jährige Geschichte des Ortsverbandes Beuel und im besonderen auf die Vorarbeiten und den Bau der Gierponte ein. Damit leiste das THW auch einen Beitrag zur vierzigjährigen Geschichte der Bundeshauptstadt Bonn.

Zum Abschluß überreichte Henkel dem Bezirksvorsteher des Stadtbezirks Bonn-Beuel die kurfürstliche Fährenflagge – ein goldenes Schiff auf rotem Grund mit schwarzem Kreuz im weißen Freiviertel. Die Angaben über diese Flagge hatten wir im Stadtarchiv Bonn gefunden.

Viele Interessenten

Die Gierponte lag insgesamt sechs Wochen auf dem Wasser bei Stromkilometer 655,2, an der ursprünglichen Abfahrtstelle am Beueler Bröltalbahn. Am Geländer war eine Tafel angebracht mit den wichtigsten Daten an einer Funktionsskizze.

Viele Spaziergänger betrachteten das urige Gebilde, das vor 225 Jahren über den Rhein pendelte und die einzige Übersetzmöglichkeit für Fuhrwerke war. Sie stank nicht, hatte keinen Auspuff und machte keinen Lärm – kurzum das ideale Verkehrsmittel, nur von der Kraft des Stroms bewegt. Alle Viertelstunde fand eine Überfahrt



Die kurfürstliche Fährenflagge (v.l.): Bezirksvorsteher Hans Lennarz, Bonn-Beuel; THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel; Ortsbeauftragter Wilhelm Hesse; Kreisbeauftragter Gerhard Schmitz.

statt, so hatte es der Kurfürst befohlen. Die heutige Rollfähre in Klosterneuburg benötigt die gleiche Zeit unter ähnlichen Verhältnissen. Alle zwölf Jahre mußte der Fahrbelag ausgewechselt und

alle 24 Jahre mußten die Rumpfe erneuert werden. Die Materialkosten amortisierten sich in einem Jahr.

Eine Überfahrt wie zu alten Zeiten konnten wir nicht durch-

führen, die Rheinschiffahrts-Polizei-Verordnung und der Schiffsverkehr lassen dies nicht zu.

Über den gesamten Werdegang haben wir eine kleine Schrift erstellt, die von der Stadt Bonn gedruckt worden ist.

Technische Daten des Nachbaus

Gesamt Holzbedarf: rund 18 m³

Fichte

Schiffsrumpfe:

Länge 18,5 m, mit Steuer-
ruder 21 m
Breite 2,36 m
Höhe 1,20 m
Zwischenraum 4,76 m

Oberbau:

Plattform 10 x 9 m
13 Balken 0,16/0,12 m
Länge 2 x 5 m gelaucht.
Dielenbelag 4,50 x 0,28 x 0,03 m

Gierportal:

Höhe 6 m

Breite 7 m

Seilwinde komplett aus Holz gefertigt mit Platz für 180 m Gierseil.

Aus dem Deutschen Schiffsarchiv sind hier die Daten angeführt, wo und wann die ersten Gierfähren entstanden sind:

Nimwegen 1657
Bonn-Beuel 1673
Köln-Deutz 1674
St. Goar 1693
Düsseldorf 1699

Mülheim 1700
Oppenheim 1701
Xanten 1712
Wesel 1727
Neuwied 1742



Reges Interesse zeigt Innensenator Peter Sakuth an der Ausstattung des THW. (Foto: Lokmann)

Bremen



Mehr Übungen mit der Feuerwehr

Bremen. Für mehr gemeinsame Übungen mit der Feuerwehr hat sich Bremens Innensenator Peter Sakuth anlässlich eines Besuches beim THW-OV Bremen-Huchtingen ausgesprochen.

THW-Landesbeauftragter Günter Hildebrandt und Ortsbeauftragter Carsten Buschmann informierten den Senator sowie Oberregierungsrat Öttingen vom Zivilschutzreferat der Behörde für Inneres über die Einsatzfahrzeuge

des Ortsverbandes und den Ausbildungsstand der Helfer.

Anschließend konnten sich die Gäste anhand praktischer Vorführungen einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des THW verschaffen. P.L.

Niedersachsen



Landtagspräsident würdigte Arbeit der freiwilligen Helfer

Hannover-Herrenhausen.

In stilvoller Umgebung, im Barocksaal des großen Galeriege-

bäudes in den Herrenhäuser Gärten, empfing der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Dr. Edzard Blanke, am 7. Juni 1989 rund 800 Frauen und Männer aus allen Teilen des Landes. Der Empfang galt vor allem den Bürgern aus Niedersachsen, die sich in freiwilliger Arbeit dem Gemeinwohl verpflichtet haben und schloß auch Abordnungen von im Katastrophenschutz tätigen Helferinnen und Helfern der verschiedenen Organisationen mit ein. Von Seiten des THW waren die Mitglieder des Landesausschusses stellvertretend für den gesamten Landesverband nominiert worden.

In seiner kurzen Begrüßungsansprache dankte Blanke den Helfern und ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihr uneigennütziges und vorbildliches Handeln und wies auf zwei Jubiläen hin: 40 Jahre Grundgesetz und 300 Jahre Oper Hannover, die bei dieser Gelegenheit gleich mitgefeiert wurden. Bei einem bunten Melodienreigen von Oper bis Musical blieb in den Pausen genügend Zeit, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Bevor die Besucher aufbrachen, nahmen sie als letzten Eindruck das stimmungsvolle Bild des illuminierten Großen Gartens mit nach Hause.

rb



Landtagspräsident Dr. Blanke im Gespräch mit THW-Landesbeauftragten Leiser. (Foto: Bormann)

Krankenhausprojekt des ASB in Leninakan – THW hilft bei Installationsarbeiten

Hannover/Leninakan. Beim Bergungs- und Räumensatz nach dem schweren Erdbeben in Armenien im Dezember 1988 unterstützten Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes das Technische Hilfswerk mit ihrer Satellitenbodenfunkstation (Sat-Com), indem sie den Kontakt zur Heimat aufrecht hielten. Derzeit läuft ein gemeinsamer Einsatz unter umgekehrten Vorzeichen.

Zwölf Wochen lang werden vier THW-Teams zu je sechs Mann zusätzlich Einsatzleiter dem ASB beim Krankenhausausbau in Leninakan, der zweitgrößten Stadt des Landes, bei umfangreichen Installationsarbeiten zur Seite stehen.

Mitte August startete ein Konvoi von zehn ASB-Lastkraftwagen und einem Mannschaftskraftwagen des THW von Barsinghausen aus nach Armenien, voll beladen mit Gerät und Ausstattung. Am 23. August 1989 erfolgte von Berlin aus der Abflug der ersten Mannschaft, gestellt vom THW-Landesverband Schleswig-Holstein, die Anfang September von einem Spezialistenteam aus Niedersachsen unter der Leitung von Hauptsachgebietsleiter Einsatz, Dipl.-Ing. Jochen Rohwedder, abgelöst wurde, bevor dann Bremen und Berlin die Abschlusarbeiten durchführen.

Das Krankenhausprojekt mit einem Investitionsvolumen von rund 4 Millionen Mark wird nahezu ausschließlich aus Spendengeldern finanziert, die Kosten für die Verdienstauffälle der eingesetzten Helfer sind dabei mit eingeschlossen. rb

Einsatz nach Unwetter

Hude-Bookholzberg. Ein Unwetter mit starken Sturmböen und sintflutartigen Regenfällen erforderte im Juli 1989 den Einsatz des THW-OV Hude-Bookholzberg. Zum Einsatz kamen die Gerätegruppe mit Gerätekraftwagen und das Führungsfahrzeug.

So galt es, in Bookholzberg Sturmschäden mit Hilfe von vier Motorsägen, einem Greifzug und der Seilwinde des Gerätekraftwagens zu beseitigen. In Heide und Schierbrok waren Keller bis zu 1,40 m von Regenwasser überflutet, da die Oberflächenentwässerung diese ungewöhnlichen Wassermassen nicht hatte verkraften können. Das THW setzte u. a. eine Schmutzwasserpumpe ein.

Die geschädigten Bürger waren den THW-Helfern für den reibungslosen und wirkungsvollen Einsatz unter ihrem OB Ingolf Czwick sehr dankbar. J.C.

Qualifikation für THW-Landeswettbewerb

Hannover/Hoya. Nur wenige Wochen nach Ende des 10. THW-Bundeswettkampfes 1989 in Mannheim, bei dem die landesbesten Bergungszüge an den Start gegangen waren und der Ortsverband Cloppenburg einen guten fünften Platz belegt hatte, warf der Bundeswettkampf '91 bereits seine Schatten voraus. Zur Ermittlung der acht Teilnehmer am Landeswettkampf „Instandsetzungsdienst 1990“ traten am Samstag und Sonntag, dem 24. und 25. Juni, auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule in Hoya 19 Elektrogruppen von insgesamt 24 niedersächsischen Instandsetzungszügen zu Vorauswahlwettkämpfen gegeneinander an. Die Elektrogruppen wurden stellvertretend für den gesamten Zug nominiert, weil bei

ihnen landesweit ein relativ früher und umfassender Ausstattungsstand erreicht worden war.

Die Aufgaben waren von Hauptsachgebietsleiter „Ausbildung“ Ralph Dunger und Sachbearbeiter Rolf Lohrengel, die vor Ort auch die Wettkampfleitung innehatten, vorbereitet worden. Die Elektrogruppen hatten den Auftrag, mit ihrer STAN-Ausstattung bzw. den seitens der Leitung bereitgestellten Geräten und Hilfsmitteln zwei „Gehöfte“ mit Strom zu versorgen.

Dabei fielen Einzelaufgaben, wie das Aufstellen eines Mastes und der Bau einer Straßenerüberquerung für eine Freileitung ebenso an, wie das Versorgen des ersten „Gehöftes“ mit 220 Volt-Strom. Hausinstallationen und das Versorgen eines zweiten „Gehöftes“ mit 330 Volt-Festanschluß sowie der Betrieb einer von einem Dreieck abgelassenen Tauchpumpe und der Anschluß einer Lampe mit Wechselschaltung rundeten den umfassenden Aufgabenkatalog ab. Er beinhaltete auch praktische Prüf- und Meßübungen mit dem Schleifenmeßgerät.

Es blieben den Gruppen zwei Stunden Zeit, um die Aufgaben zu bewältigen. Zur Bewertung der Leistungen waren Schiedsrichterbögen mit Einzelfragen erstellt worden. Dabei wurden für die fachliche Ausführung der Arbeiten durch die Leiter Pluspunkte vergeben, deren Höhe den Schiedsrichtern aber nicht bekannt war. Die Mannschaft, die vor Ablauf der Zweistundenfrist fertig wurde, erhielt einen Zuschlag von fünf Punkten pro Minute. Auf jeden Fall wurde der Wett-

kampfdurchlauf nach zwei Stunden abgebrochen.

Obwohl nur mit sieben Helfern (normale Wettkampfstärke -2/8/10) angetreten, zeigte die Elektrogruppe Hoya eine Spitzenleistung und erreichte 654 von 693 möglichen Punkten. Zusätzlich heimsten sie 85 Zeit-Pluspunkte ein, so daß am Ende hervorragende 739 Punkte erreicht wurden. Sehr stark auch die Elektrogruppe aus Stade mit 703 Punkten. Sie wurde angefeuert durch eine vielköpfige Begleitung und besonders durch die Lieder des Ortsverbands-Damenchores.

Nach Auswertung aller Ergebnisse qualifizierten sich als weitere sechs Teilnehmer für den Landeswettkampf „Instandsetzungsdienst 1990“ Oldenburg, Hannover, Norden, Osnabrück, Cloppenburg und Emden. rb

Cloppenburg kämpfte in Mannheim

Hannover/Mannheim. In der Kurpfalzmetropole Mannheim wurden am Samstag, dem 10. Juni 1989, die zehnten Bundeswettkämpfe des THW ausgetragen. Dabei kämpften die elf besten Bergungszüge aus den einzelnen Bundesländern um den Pokal des Bundesinnenministers.

Das THW Niedersachsen wurde durch den Ortsverband Cloppenburg vertreten, dessen Bergungszug sich nach vorangegangenen Regional- und Landesentscheidungen als bester unter 75 Verbänden zum zweiten Mal hintereinander qualifizieren konnte.

Nach strapaziösem Wettkampf erreichte der Ortsverband Cloppenburg in einem dichten Leistungsfeld einen respektablen fünften Platz und die Helfer damit ihr angestrebtes Minimalziel. rb



Ein hartes Stück Arbeit: Helfer stellen einen Freileitungsmast auf.

(Foto: Bormann)

Verlagerte Standortausbildung

Delmenhorst. Vom 16. bis 18. Juni 1989 fand die schon traditionelle verlagerte Standortausbildung des THW-OV Delmenhorst statt. Ort des Geschehens war das Gelände der Katastrophenschutz-Schule Hoya mit dem

dazugehörigen Wasserübungsplatz in Niederboyen.

Am Freitagnachmittag gegen 16.00 Uhr rückten sämtliche Einheiten in Richtung Hoya aus. Begleitet wurden die THW-Helfer von sechs DRK-Helfern und Helferinnen mit einem Krankentransportwagen sowie einem Bereitschaftswagen.

Die Schwerpunkte der Ausbildung lagen diesmal im Wasserdienst und im Behelfsbrückenbau. Da sich die Fähre der Pontongruppe z. Zt. an der Schule in Hoya befindet, haben die Delmenhorster THW-Helfer nur während der verlagerten Standortausbildung die Möglichkeit, mit ihrem eigenen Gerät zu arbeiten. In der Bootsausbildung unter Leitung von Gruppenführer Axel Kunz wurden Anlegemanöver, Bergung von Personen aus Wassergefahren und von schwimmenden Gegenständen geübt.

Der Behelfsbrückenbau, der vom Bergungszug als Zweitfunktion wahrgenommen wird, war die Krönung des Ausbildungsabschnittes für die Bergungsgruppen unter Leitung von Zugführer Hans-Günther Sackritz. Die Kombination verschiedener Bauarten erfolgte teilweise mit Fertiggerät, wobei einige Helfer das erste Mal bei solch einem Brückenbau mitwirkten. Die aufgebaute Brücke hatte dann eine Länge von 25 m und eine Tragkraft von vier Tonnen.

Durch die Kombination der Bauteile erhielten die Helfer einen guten Einblick in die Bauweise des Behelfsbrückenbaus, wie er bereits um die Jahrhundertwende möglich war und auch heute noch praktiziert wird.

Da die DRK-Helfer zum Glück aller Beteiligten nicht in ihren Fachdienstaufgaben zum Einsatz kamen, wurden sie in Selbstsicherungsmaßnahmen eingewiesen und übten das Einbinden auf einer Trage, wie es im THW üblich ist. Für das leibliche Wohl sorgte unter Leitung von Rolf Kastens der Verpflegungstrupp des Ortsverbandes, wobei hier erstmals das neu ausgebaute Versorgungs- und Zugfahrzeug zum Einsatz kam.

Bedingt durch das schöne Wetter und natürlich zur Freude aller Helfer konnte am Samstag ein gemütlicher Grillabend durchgeführt werden. Der Abmarsch er-

folgte dann am Sonntag gegen 16.00 Uhr. R.R.

Nordrhein-Westfalen



Gut geplante Langzeitausbildung

Dorsten. Vom 23. bis 24. Juni 1989 wurde die Abwasser-Ölgruppe des THW-OV Dorsten zweimal zum Öleinsatz gerufen. Am Freitagabend gegen 18.00 Uhr stürzte infolge eines Autounfalles in Hervest, einem Stadtteil von Dorsten, ein Tanklastzug um. Es liefen größere Mengen Heizöl der UN-Nr. 1202 aus, sickerten ins Erdreich und flossen in die angrenzende Lippe. Sofort wurde Ölalarm gegeben und die Abwasser-Ölgruppe des THW alarmiert. Sie rückte mit zehn Helfern und den beiden Instandsetzungstrupp-Kraftwagen aus, um zwei Kilometer stromabwärts auf der Lippe eine Ölsperre zu errichten.

Die Itecran-Ölsperre konnte von Hand leicht ins Wasser gebracht und von einem Schlauchboot ans andere Ufer gezogen werden. Die Ölsperre wurde an den Lippeufern mit Erdnägeln befestigt, nachdem sie in einem Winkel von 60° zur Uferseite angelegt wurde. Danach wurde ein Combi-Skimmer in das zum Ufer kanalisierte Öl eingebracht und an eine Induxpumpe angeschlossen. Durch den Skimmer wurde nun der größte Teil des Öles vom Wasser abgeschlürft und in Faltbehälter gepumpt. Der restliche



Mächtlg ins Zeug legen sich die Jungs der AÖ-Gruppe.



Das gebundene Öl wird von Hand abgeschöpft.

(Fotos: Boll)

Ölfilm wurde mit Ölbindemitteln gebunden, mit Siebschaufeln vom Ufer her abgeschaufelt und in Plastiksäcke abgefüllt.

Am nächsten Tag wurde wieder ein Öl Schaden gemeldet. Auf dem Wesel-Datteln-Kanal ereignete sich im Schiffsanlegebereich in Höhe des Lippeter-Einkaufszentrums ein Ölunfall. Aus einem angelegten Transportschiff flossen durch ein Leck am Tank des Schiffes 150 bis 200 Liter Diesel in den Kanal. Der Treibstoff hatte sich nach Ankunft der AÖ-Gruppe noch nicht wesentlich ausgebreitet und befand sich noch im vorderen Anlegebereich.

Um eine Ausbreitung des Die-

sels auf dem Wasser durch vorbeifahrende Schiffe zu verhindern, mußte schnell gehandelt werden. Es wurde die Itecran-Ölsperre ins Wasser eingebracht, dieses Mal aber eine auf 80 m verlängerte Sperre. Mit dem Schlauchboot wurde sie um die Schadensstelle herumgebracht und an den Spundwänden mit Magneten befestigt. Die eingesetzte Ölsperre konnte von leichten Booten gut überfahren werden und so wurde das Schlauchboot danach auch innerhalb der Ölsperre eingesetzt. Der Treibstoff wurde dann mit einem Ölschlängel in den Bereich des wieder eingesetzten Combi-Skimmers gezogen und abgeschlürft. Für den restlichen Ölfilm wurde das Ölbindemittel Typ II verwandt und vom Schlauchboot abgeschöpft. Das abgeschlürfte Diesel-Wassergemisch wurde anschließend in die Schlauchfolie der STAN-Ausstattung gepumpt.

Es war ein ereignisreiches Wochenende für die Dorstener Abwasser-Öl-Gruppe, doch zum Glück war es nur eine gut geplante und ausgeführte Langzeitausbildung unter Leitung von Gruppenführer Urban Risthaus.

Da diese Geräte zur Ölschadensbekämpfung auf Gewässern nicht zur STAN-Ausstattung der AÖ-Gruppe gehören, mußten sie von der Firma Öl-Nolte geliehen werden. Durch Anschaffung die-

ser Ölsperren würde die Ausstattung der AÖ-Gruppen sinnvoll erweitert. P.B.

Baden-Württemberg



Übung im Steinbruch

Kirchheim unter Teck.

Eine dreitägige Übung führte den Bergungszug des THW-OV Kirchheim unter Teck nach Kirchberg an der Jagst. Wegen fehlender Übungsmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung des Ortsverbandes suchten Ortsbeauftragter Frühling und Zugführer Rösel im weiteren Umkreis nach geeignetem Gelände. Zusammen mit dem THW-OV Ellwangen wurde bei Kirchberg a. d. Jagst ein Steinbruch gefunden, der sich ideal für eine Übung des Bergungsdienstes und der Räumgruppe eignete.

Auf dem Programm stand das Bergen aus Höhen mit Hilfe der Seilbahn, dem Rollgliss-Gerät und dem Leiterhebel, das Bewegen von Lasten mit Hebekissen, hydraulischem Spreizer, Lukas-Hydraulikhebern, Greifzug, GW-Seilwinde und Zahnstangenwinde sowie der Einsatz des Bergungsräumgeräts zur Trümmerbeseitigung. Der ABC-Trupp erkundete im Overgarment mehrere Gebäude und führte verschiedene Messungen durch. Abgerundet wurde die Übung durch das Errichten von Ölsperren und der Wasserdienstausbildung mit dem Schlauchboot. M.S.



Zu den Übungsaufgaben gehört auch der Einsatz des Hebekissens.

(Foto: Rösel)

Bayern



THW baute Brücke für Heimatmuseum

Sonthofen. Der Heimatverein Immenstadt stand vor dem Problem, schwere und sperrige Ausstellungsstücke in ein Nebengebäude des Heimatmuseums zu transportieren. Ein Kran konnte wegen der Enge nicht eingesetzt werden. Der Verein bat den THW-OV Sonthofen um Hilfe. Nach kurzer Besichtigung und Berechnung der technischen Daten übernahm der I. Bergungszug (Oberallgäu) die Aufgabe.

Einsatzleiter Josef Fesl rückte mit 16 Helfern und drei Fahrzeugen an. Unter fachlicher Beratung von Gruppenführer Rainer Schindler wurde aus zwei Telefonmasten ein sogenanntes Schwelljoch als Lager für die Tragbalken errichtet. So konnten

die fünf Meter Abstand zwischen dem Museum und dem Nebengebäude problemlos in sechs Metern Höhe überbrückt werden. Danach verlegten die THW-Helfer Dielen als Bodenbelag und montierten ein Geländer als Absturzsicherung.

Der Heimatverein konnte anschließend seine Exponate in die Ausstellungsräume transportieren. Später wurde die Brücke wieder abgebaut. F.

Umfangreiche Einsätze des THW in Augsburg

Augsburg. Gleich drei Lkw waren an einem Unfall im Morgengrauen auf der Bundesautobahn bei Adelsried beteiligt: Zuerst streiften sich ein Lastwagen und ein Pkw. Um die Unfallstelle abzusichern, hielt der Fahrer eines nachfolgenden Lkw mit Anhänger sein Gespann an. Ein weiteres Lastwagengespann fuhr mit



Stolz präsentieren die THW-Helfer ihre Brücke.

voller Fahrt auf das Hindernis auf. Der auf der rechten Fahrspur stehende Lastzug wurde um einige Meter nach vorne gedrückt. Der Anhänger schob das Zugfahrzeug quer zur Fahrbahn, dabei wurde der Aufbau aufgerissen und ein Teil der Ladung, Pakete aller Größenordnungen, verstreut.

Vom Führerhaus des aufgefahrenen Lkw waren nur noch wenige Zentimeter vor der Lenksäule nicht plattgedrückt. Der fast unverletzt eingeklemmte Fahrer konnte von Verkehrsteilnehmern befreit werden.

Zur Bergung der Ladung beider Lkw wurde das THW eingesetzt.

Wenige Wochen später piepsten die Alarmempfänger beim THW Augsburg wieder kurz vor der morgendlichen Berufsverkehrszeit:

Vor Zusmarshausen auf der Bundesautobahn Ulm-München geht in einem Waldstück eine leichte, langgezogene Rechtskurve wieder in eine Gerade über. Keine unbekannte Stelle für die Einsatzkräfte des THW Augsburg. Bereits einige Male waren hier Lkw von der Fahrbahn abgekommen und auf der Böschung umgestürzt. Diesmal verunglückte ein Lastzug-Gespann aus Saarlouis, beladen mit rund 20 000 Dosen Nährbier. Jeweils 24 Dosen waren auf einem Karton in Folie eingeschweißt, doch nur wenige Verpackungen waren unversehrt und konnten wieder auf Paletten gestapelt werden. Den Rest der tonnenschweren Ladung sammelten die Helfer einzeln ein und trugen sie in einer Bergungsmulde zum Ersatz-Lkw.

Wehmütig sah der junge Brummi-Fahrer, der gerade den ersten Tag für die Spedition unterwegs war, dann zu, wie sein abgeräumter Lkw von einem Bergungskran auf die Räder gestellt und auf die Fahrbahn zurückgeholt wurde.

Zu einem dritten Unfall kam es bereits ein paar Tage darauf. Ein 21-jähriger Fahrer kam vor der Rastanlage Edenbergen von der Fahrbahn ab. Sein Lastzug stürzte um und blieb in einer Wiese auf dem Dach liegen. 23 Tonnen Dosen mit isotonischem Mix-Getränk lagen unter der Zugmaschine und dem Anhänger. In strömendem Regen hatten insgesamt 26 Einsatzkräfte acht Stunden alle Hände voll zu tun. Die Zufahrt zur Unglücksstelle war für die THW-Kipper nur über einen aufgeweichten Feldweg möglich, da die Polizei aufgrund des äußerst lebhaften Verkehrs keine Teilsperre einrichten wollte. Hatten sich doch im anfänglichen Stau schon einige Auffahrunfälle ereignet.

Während intakte Verpackungen wieder auf Paletten verladen wurden, schaufelten die THW-Helfer einzelne Dosen in Gitterboxen. Die Drahtkäfige besorgte das THW kurzfristig bei einer Gersthofer Spedition. Hier wurde auch die geborgene Ladung bis zum Weitertransport durch den Eigentümer gelagert. V.G.

Als Rotkreuzschwester in Kabul

Das IKRK und der Afghanische Rote Halbmond (ARC) schlossen 1987 einen Vertrag über materielle und personelle Unterstützung der Ersthilfestationen des ARC durch das IKRK. Im Oktober '87 begann eine Schweizer Krankenschwester mit der Arbeit, sie wurde bald von einer zweiten Schweizerin unterstützt. Um dieses Projekt auszuweiten, bat das IKRK das DRK um Entsendung einer Krankenschwester nach Kabul. So wurde Ute Stürwaldt vom Verband der Schwesternschaften vom Roten Kreuz gefragt, ob sie sechs Monate in Kabul arbeiten wolle. Sie wollte. Lesen Sie ihren Bericht.

Nach einer gründlichen tropenmedizinischen Untersuchung, den nötigen Impfungen und Einweisungen in Bonn und beim IKRK in Genf, traf ich Ende April 1988 in Kabul ein. Eine Schweizer Krankenschwester, die schon in den Ersthilfestationen arbeitete, holte mich vom Flugplatz ab und brachte mich in die Delegation. Hier begrüßte mich der Chef der Delegation und einige der zu diesem Zeitpunkt etwa 20 Mitarbeiter. Nach einem gemeinsamen Mittagessen brachte mich die Kollegin in eines der vom IKRK gemieteten Häuser, das ich mit zwei Schweizern teilte. Die Verteilung der Zimmer in den verschiedenen Häusern erfolgte unabhängig von der Aufgabenstellung der Mitarbeiter, so daß man beim gemeinsamen Frühstück und Mittagessen nicht nur über die Arbeit sprach. Im April waren die IKRK-Mitarbeiter in den Ersthilfestationen, dem Orthopädischen Zentrum, mit dem Besuch politisch Gefangener und dem Aufbau eines Hospitals für Kriegsverletzte beschäftigt.

Während der nächsten Tage

führte ich Einweisungsgespräche mit dem Chef der Delegation, den Leitern der einzelnen Projekte, dem Verwaltungsleiter und besichtigte auch das Orthopädische Zentrum und die Hospitalbaustelle.

Danach zeigte mir meine Kollegin die sieben über ganz Kabul verteilten Ersthilfezentren, die wir betreuen sollten.

In einigen Stationen arbeiteten afghanische Ärzte ganztags oder stundenweise; manchmal wurden Medikamente ausgegeben. In zwei Ersthilfestationen waren sogenannte Malarietechniker beschäftigt, die das Blut der Patienten auf Malaria untersuchten und, falls nötig, Medikamente verabreichten. Insgesamt gab es zehn Angestellte des Afghanischen Roten Halbmonds (ARC) in jeder Ersthilfestation. Da nach zehn

unruhigen Jahren die meisten Materialien für die Stationen aus dem Ausland eingeführt werden mußten, war die Versorgung mit Verbandmaterial und Spritzen nicht einfach. Das IKRK organisierte die Einfuhr der benötigten Materialien aus Europa oder Asien.

Ich begann meine Arbeit in „meiner“ Ersthilfestation „Panjsad Familie“ zuerst als Beobachter, um mir ein Bild der benötigten Hilfe zu machen und mit der Arbeitsweise der Afghanen vertraut zu werden. Dann versuchte ich durch praktische Arbeit und theoretische Unterweisungen die Behandlungsmethoden zu verbessern.

Weil kein Einmalmaterial vorhanden war, wurden die Spritzen und Nadeln gereinigt und ausgekocht. Um diese langwierige Pro-

zedur zu erleichtern, verteilte das IKRK Mehrfachmaterial, so daß immer zwei Spritzensets vorhanden waren, eines gerade im Gebrauch, während das andere gesäubert und sterilisiert wurde.

Die Patienten, die kamen, um sich verbinden zu lassen, hatten kleinere frische Wunden oder waren aus einem der Krankenhäuser Kabuls entlassen und kamen zu uns zum Verbandwechsel. Auch hierfür brauchten wir Material, um gute Verbände und Wundpflege machen zu können.

Als nach einiger Zeit ein afghanischer Arzt seine Arbeit in Panjsad aufnahm, versorgten wir die Station auch mit oralen Medikamenten, so daß die Patienten die von unserem Arzt verordneten Arzneien gleich mit nach Hause nehmen konnten und nicht erst



Selbständig und eigenverantwortlich arbeiten die Krankenschwestern in den Erste-Hilfe-Stationen.

für teures Geld in einer Apotheke kaufen mußten.

Neben diesen praktischen Tätigkeiten bestand meine Aufgabe vor allem darin, den Rotkreuzgedanken und die Arbeit des Roten Kreuzes bekannt zu machen. So unterhielt ich mich zuerst mit dem Personal des Afghanischen Roten Halbmondes und des Gesundheitsministeriums über die Entstehung, Geschichte und Gegenwart des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes. Dann versuchte ich mit Hilfe des afghanischen Personals und meines afghanischen Dolmetschers, auch den Patienten den Rotkreuzgedanken zu vermitteln.

Sehr wichtig war auch der theoretische Unterricht, der von uns Schwestern für die Mitarbeiter abgehalten wurde. Die Themen waren u. a.: persönliche und häusliche Hygiene, Krankheitsvorsorge durch eine saubere Umgebung, Hygiene am Arbeitsplatz, Sterilisation der Instrumente und Erste Hilfe mit Wundversorgung.

Als sich unter der Bevölkerung herumsprach, daß sich die Versorgungslage und Betreuung in der Station verbessert hatte, kamen mehr Patienten, um sich verbinden zu lassen. Durch Gespräche mit den Betroffenen und deren Familie konnte ich erreichen, daß die Patienten sofort in die Ersthilfestation kamen, wie ich es für medizinisch nötig hielt. Es war sehr befriedigend zu sehen, daß die Eltern die Kinder wirklich jeden Tag zum Baden einer Wunde oder zum Verbandwechsel brachten. Die Erfolge der verbesserten Therapie wurden von allen beobachtet und halfen, das Verhältnis zu den Patienten noch zu verbessern. Mit Hilfe meines englischsprachigen Dolmetschers beriet ich die Patienten außerdem in der Ernährung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, der Anwendung von Tabletten oder Sirup statt Spritzen und der Beantwortung vieler persönlicher Fragen, die die Patienten an mich herantrugen.

Als im Oktober das IKRK-Krankenhaus öffnete, konnte ich auch einige Kriegsverletzte zu Konsultationen und zur Nachoperation dorthin schicken. Das Orthopädische Zentrum fertigte auch für unsere Patienten Gehhilfen an. Im Rahmen der IKRK-Richtlinien und des Vertrages zwischen IKRK

und ARC konnten wir Schwestern in den Ersthilfestationen selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten. Mit den Kolleginnen sprachen wir die Arbeit, die einzusetzenden Materialien und die Unterrichtsprogramme ab. Probleme wurden mit dem Medizinischen Koordinator, der für das Ersthilfeprogramm, das Orthopädische Zentrum und das Krankenhaus verantwortlich war, besprochen. Einmal in der Woche hatten wir ein Treffen mit dem Leiter des Ersthilfe-Stationenprogramms des ARC, wo wir unsere Probleme vorbringen und mit ihm eine Lösung erarbeiten konnten. Die Arbeitszeit war wie die der Afghanen: Fünfeinhalb-Tage-Woche, jeder Freitag war frei, wie in allen islamischen Ländern.

Unsere Freizeit verbrachten wir zusammen mit den anderen

Hausbewohnern und Kollegen. Während des Sommers war der Deutsche Club noch geöffnet, und wir gingen dorthin zum Schwimmen, Sonnenbaden, Tennisspielen und um andere Ausländer zu treffen. Zu der Zeit waren etwa 300 Ausländer in Kabul, und man fand immer interessante Gesprächspartner. Manchmal gingen wir auf einen der Bazare zum Stöbern und Einkaufen. Damals gab es eigentlich alles zu kaufen, die meisten Waren wurden über Pakistan und die UdSSR eingeführt, waren aber für die normalverdienenden Afghanen zu teuer.

Mitte Oktober verließ ich Kabul mit einem lachenden und einem weinenden Auge, denn die Arbeit und die Menschen haben mir sehr gut gefallen, die Situation und das Leben in Kabul waren aber nicht immer ganz einfach. Ute Stührwaldt

Immer wieder Nothilfe für Opfer im Libanon

Trotz der Anstrengungen, den Kämpfen ein Ende zu bereiten, hielten die schweren Beschießungen der libanesischen Hauptstadt Beirut und ihrer Umgebung im



Hilfe für die vertriebenen Familien.

Mai an. Die Zahl der Toten und Verwundeten, besonders unter der Zivilbevölkerung, stieg weiter an. Verängstigt flohen Hunderttausende in die relative Sicherheit des Südens, und der Flüchtlingsstrom schien kein Ende zu nehmen. Anfang Mai begann das IKRK im Südlibanon mit einem Nothilfeprogramm für rund 100 000 vertriebene Familien, die ohne jede Habe aus der Hauptstadt geflohen und bald in eine kritische Lage geraten waren.

Mit dem Programm konnten in drei Wochen 23 000 Familien dank bereits im Libanon vorhandener Notvorräte Unterstützung erhalten. Ein Schiff mit 1 600 Tonnen Nahrungsmitteln, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gespendet hatte, wurde Ende Mai in Saida erwartet.

Da die lokalen Dienste durch den Zustrom der Flüchtlinge überfordert waren, wurde im Süden des Landes ein medizinisches Programm für mehr als 140 Polikliniken, die insbesondere den Kindern zugute kommen sollen, aufgenommen.

In Beirut verteilten Delegierte weiterhin Arzneimittel und medizinisches Material an die Krankenhäuser, in denen Opfer des Konflikts behandelt werden. Außerdem halfen sie den von den Beschießungen betroffenen Familien. Seit Ausbruch der Kämpfe im März und bis Anfang Mai hatten mehr als 60 000 Personen vom IKRK materielle Hilfe oder Nahrungsmittel erhalten.

Auch außerhalb der Hauptstadt nahm sich das IKRK der Opfer der Beschießungen an. Im Chouf-Gebirge beispielsweise handelte es eine Feuerpause aus, um den Delegierten zu ermöglichen, an rund 500 Familien auf beiden Seiten der Frontlinie dringend benötigte medizinische und sonstige Hilfsgüter zu verteilen.

Auf Ersuchen der französischen Behörden begann das IKRK mit der Heimschaffung von verwundeten libanesischen Zivilpersonen, die im April zur Behandlung nach Frankreich übergeführt worden waren. Ein französisches Flugzeug brachte eine erste Gruppe von sechs Personen sowie die sterblichen Überreste von

vier anderen nach Damaskus; von hier aus wurden sie vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem Syrischen Roten Halbmond und dem Libanesischen Roten Kreuz heimgeschafft.

Vor Antritt der Heimreise waren die Verwundeten in Paris von einem IKRK-Delegierten in Begleitung eines Arztes und eines Dolmetschers besucht worden, um sich ihrer Transportfähigkeit und ihres Wunsches, heimgeschafft zu werden, zu versichern.

IKRK

DRK: Sozialer Friede in Gefahr

Zwei kürzlich getroffene Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) leisten einer Tendenz in der Bundesrepublik Deutschland Vorschub, die aus bestimmten Bevölkerungsschichten Randgruppen macht.

So jedenfalls betrachtet das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ein Urteil über die Unzulässigkeit von Altenpflegeheimen und den Beschluß dieses Gerichtshofes über die Unverträglichkeit von Wohnungen für Asylsuchende in reinen Wohngebieten.

Mit seinem Urteil über Altenpflegeheime nimmt das Gericht insbesondere die Entwicklungen in der stationären Altenhilfe nicht zur Kenntnis. Nach heutigem Verständnis ist ein Altenpflegeheim eine Form des Wohnens mit besonderer Betreuung. Darüber hinaus sollen Pflegeheime „quartiertnah“ gebaut werden, damit die Pflegebedürftigen möglichst in ihrem bekannten Wohnumfeld verbleiben können oder die Chancen haben, sozial eingebunden zu werden.

Das Urteil ist weder aus humanitären noch fachlichen Gründen zu akzeptieren.

Ebenso bewertet das DRK die Auffassung des Gerichtes, wonach Asylsuchende nur „untergebracht“ werden, eine Belastung für Nachbarn sind und eine Herausforderung an das Schutzbedürfnis für „reine Wohngebiete“ darstellen.

Die Begründung schließt aus dem Unterbringungskonzept der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß z. B. bei knapp acht

qm Raumfläche pro Asylbewerber nicht mehr von „Wohnen“ gesprochen werden kann. Insofern ist der Beschluß eine – leider – sehr zutreffende gerichtliche Beschreibung, was diesen Menschen zugemutet wird. Bei einer vorgesehenen Belegung von Zwei-Zimmer-Wohnungen (ca. 55 qm) mit sieben Personen stellt sich auch die Frage, ob hier mit abhängigen Schutzsuchenden ein schnelles Geld verdient werden soll. Zudem wird der Eindruck verstärkt, daß die Baunutzungsverordnung von 1962 einer sozialen Ausgrenzung in der Bundesrepublik Vorschub leistet.

Das DRK fühlt sich der Menschlichkeit besonders verpflichtet und tritt derartigen Tendenzen entschieden entgegen. Die einschlägigen Regelungen bedürfen dringend einer Änderung. Es muß ein öffentliches Bewußtsein geweckt werden, welches die Diskriminierung gewisser Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Ausländer, Pflegebedürftige oder auch Behinderte, verhindert. Nicht Ausgrenzung und Diskriminierung, sondern der soziale Frieden zwischen allen Bevölkerungsgruppen sind zu fördern, meint das Deutsche Rote Kreuz.

DRK baut winterfeste Häuser in Armenien

Das Klima diktiert den Zeitpunkt des Baubeginns in Armenien. Bis Ende Oktober müssen in den Regionen Leninakan, Kirovakan und Spitak 500 Behelfshäuser in 21 Dörfern bezugsfertig sein für jene Betroffenen des Erdbebens, die zur Zeit noch in nicht winterfesten Notunterkünften leben. Die Häuser sind in der Bundesrepublik vorfabriziert, haben eine Größe von rund 40 qm und sind mit Naßzelle, Spüle, Boiler und Ofen ausgestattet. Sie kosten 23 000 DM pro Stück und sollen von rund 160 meist ehrenamtlichen Helfern aus den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) aufgebaut werden. Zahlreiche Handwerker wie Zimmerer, Schreiner, und Installateure bringen Erfahrungen aus ähnlichen Einsätzen früherer Zeit mit, wie z. B. aus dem Wiederaufbau 1980/81 im Hinterland von Salerno/Italien, wo sich die

nach dem verheerenden Erdbeben auch seinerzeit aus vorfabrizierten Teilen errichteten Holzhäuser noch heute großer Beliebtheit erfreuen.

Lastkraftwagen der Sowjetischen Staatspedition brachten ab Anfang August die Fertigteile von den deutschen Herstellern in Morsbach, Wissen und München im Pendelverkehr nach Armenien. Ein Vorauskommando des DRK traf bereits alle Vorbereitungen vor Ort zur reibungslosen Abwicklung des Aufbaus, zu dem am 22. August der erste Bautrupps mit ca. 70 Handwerkern in Eriwan eintraf. Er wird am 15. September von einer zweiten Handwerkergruppe abgelöst. Ende Oktober sollen die Aufbauarbeiten nach Plan abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten in Höhe von rund 14 Millionen DM sind ein Teil der Spenden, die die Bevölkerung der Bundesrepublik dem DRK zur Linderung der Not in Armenien anvertraut hat.

Rettungsdienst ist kein Verkehr mit Mietwagen

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 1989 und der Bundesrat am 30. Juni 1989 beschlossen, den Rettungsdienst aus dem Personenbeförderungsgesetz herauszunehmen und durch die Länder in den Landesrettungsdienstgesetzen regeln zu lassen.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, begrüßte die Abschaffung eines Anachronismus. Der Rettungsdienst sei kein Verkehr mit Mietwagen oder Gelegenheitsverkehr mit Krankenkraftwagen. Nunmehr sei es möglich, den Rettungsdienst sachgerecht dort zu regeln, wo er auch hingehört, nämlich in den Rettungsdienstgesetzen der Länder.

Prinz Wittgenstein fordert gleichzeitig die Länder auf, die nunmehr geschaffene Möglichkeit zur Regelung des Rettungsdienstes unverzüglich zu nutzen, um eine qualitativ gute Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Mit den Forderungen nach einer Betriebspflicht rund um die Uhr, einer Beförderungspflicht, DIN-Ausstattung der Krankenkraftwa-

gen, Anbindung an eine Rettungsleitstelle und dem Einsatz von qualifiziertem Personal ist untrennbar eine am Bedarf orientierte Zulassungsbeschränkung sowohl für die Notfallrettung als auch für den qualifizierten Krankentransport verbunden. Nur so können die Kosten für einen flächendeckenden Rettungsdienst in vertretbarem Rahmen bleiben.

Rettungsassistentengesetz verabschiedet

Am 15. Juni 1989 hat der Deutsche Bundestag und am 30. Juni 1989 der Bundesrat das Rettungsassistentengesetz verabschiedet. Die über zwanzigjährigen Bemühungen des Deutschen Roten Kreuzes zur Schaffung einer gesetzlich anerkannten Berufsausbildung für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst sind endlich von Erfolg gekrönt.

Die Ausbildung zum Rettungsassistenten schreibt eine zweijährige Ausbildung vor. Im ersten Ausbildungsjahr erfolgt eine 720-stündige schulische und eine 480-stündige klinische Ausbildung. Dieses erste Jahr schließt mit einer Prüfung ab, worauf im zweiten Jahr die praktische Ausbildung im Rettungsdienst folgt. Damit vertieft der Auszubildende seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und setzt sie in die Praxis um.

Mit dieser neuen Ausbildung wird die Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals gesteigert und nach erfolgreichem Abschluß dessen soziale Absicherung gesetzlich festgeschrieben.

Zwischen den Forderungen der Minimalisten und jenen der Maximalisten ist mit dem verabschiedeten Gesetz der richtige Weg gefunden worden, den weltweit anerkannten, hohen Standard des Rettungsdienstes in der Bundesrepublik Deutschland zu festigen.

Jetzt kommt es auf eine zügige Umsetzung des Rettungsassistentengesetzes und der im Entwurfsstadium befindlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung an, um ihm zum Erfolg zu verhelfen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, daß die Landesregierungen ihr Versprechen zu ausreichender finanzieller Unterstützung der Ausbildung einlösen.

„Abendschau Ferienflug“ live in Friedrichshafen

Südwestfunk-Fernsehen filmte Erste-Hilfe-Parcours des ASB, DRK und MHD

Urlaub, ein schöner Gedanke. Aber wer denkt schon daran, daß die Urlaubsfreuden sehr abrupt durch einen Unglücksfall oder Erkrankung getrübt werden können. Und was dann? – Diese Frage war Thema einer Sendung, die das Südwest-Fernsehen am 4. Juli 1989 mit aktuellen Beiträgen und Interviews live aus Friedrichshafen am Bodensee ausstrahlte. Ihre Mitwirkung hatten neben der Wasserschutzpolizei, der DLRG und der Deutschen Rettungsflugwacht auch die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser-Hilfsdienst zugesagt, die zu diesem Thema einen Erste-Hilfe-Parcours aufbauten.

Zu der Veranstaltung waren alle Bewohner und Feriengäste Friedrichshafens eingeladen, und spätestens als der Hubschrauber der Deutschen Rettungsflugwacht über dem Gelände am See kreiste, wurden auch die letzten Spaziergänger aufmerksam. Neugierig kamen sie näher, um den inzwischen gelandeten Hubschrauber aus der Nähe zu besichtigen. Und wer weiß, vielleicht kam man dabei ja auch noch ins Fernsehen!

Richtig spannend wurde es, als eine Wasserrettungsübung angekündigt wurde. Ganz gebannt verfolgten die Zuschauer, wie ein Ertrinkender per Hubschrauber gerettet und auf einem Rettungs-

boot niedergelassen wurde, um dort weiter versorgt zu werden. Wie gut, daß es bei uns ein so gut funktionierendes und technisch optimal ausgestattetes Rettungssystem gibt, mag da so manchem beim Betrachten aus der Ferne beruhigend in den Sinn gekommen sein.

Auf dem weiteren Spaziergang über das Gelände am See wurden die Zuschauer angesichts der simulierten Notfälle im Erste-Hilfe-Parcours noch viel hautnah mit der Thematik konfrontiert. Nur zögernd näherten sie sich den einzelnen Stationen, an denen Notfallsituationen dargestellt waren, die sofortiges Handeln erfor-

dernten. Plötzlich in die Situation des Ersthelfers gedrängt, der unverhofft auf ein Notfallereignis trifft und handeln statt zuschauen soll, fühlten sich die meisten doch nicht mehr so wohl in ihrer Haut. Da war ein „Verletzter“ aus einem Auto zu retten und zu versorgen, – bloß wie? Neben an fand eine fröhliche Grillparty ein plötzliches Ende, als sich ein Gast beim Grillen verbrannte. Eltern, die mit ihren Kindern die einzelnen Stationen besuchten, blieben betroffen vor dem Planschbecken stehen, in dem ein Kind – in diesem Fall natürlich eine Übungspuppe – zu ertrinken drohte.

Hilfslosigkeit – nicht nur beim



Besonderes Interesse fanden die Rettungshubschrauber der Deutschen Rettungsflugwacht.

Notfallpatient – und Ratlosigkeit machten sich breit. „Ich hab' das alles schon mal gewußt!“ sagten viele, aber nur mühsam kam das einmal vor langer Zeit Erlernte wieder an die Oberfläche. „Ich hab' Angst, etwas falsch zu machen, da tu' ich lieber gar nichts.“ Besonders deutlich wurde diese Haltung bei der Station zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, die von den Ausbildern des ASB betreut wurde. Hier trafen die Besucher auf eine bewusstlos am Boden liegende Person. Wer das Vorgehen noch beherrschte, stellte Atemstillstand fest. Aber was anschließend zu tun war, wußten die wenigsten.

Vielen wurde erst angesichts dieser gestellten Notfallsituation klar, daß irgendwann einmal ein sehr naher Verwandter oder Bekannter so vor ihnen liegen und es dann aber zu spät zum Lernen sein könnte, zumal gerade die Überbrückung der ersten Minuten durch geeignete Maßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes lebensrettend für den Notfallpatienten sein kann. Und gerade bei einem Urlaub im Ausland ist nicht immer gewährleistet, daß der Rettungsdienst so prompt funktioniert wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Notwendigkeit für die Bevölkerung, die wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen zu beherrschen, betonten auch Dr. Norbert Fischer, Leitender Notarzt bei der Deutschen Rettungsflugwacht, und Bernd Fertig vom Kuratorium zur Förderung Präklinischer Notfallmedizin.



Ausbilder Benno Dunse (Pforzheim) erläutert die Herz-Lungen-Wiederbelebung. (Foto: Grözinger)

Dietmar Grözinger, Landes-schulleiter des ASB-Landesverbandes Baden-Württemberg: „Wir hoffen, daß viele der heutigen Besucher und Zuschauer tatsächlich ihre Ankündigung wahr machen werden und erneut einen

Erste-Hilfe-Lehrgang zur Auffrischung ihrer Kenntnisse und zum Erlernen der richtigen Technik der Herz-Lungen-Wiederbelebung bei einer der vier Hilfsorganisationen besuchen. Erste Hilfe kann jeder Laie lernen!“ A.K.



Vor allem die Kinder überwinden schnell die Scheu vor einer ungewohnten Situation. (Foto: König)

1989 besuchen will, ist herzlich eingeladen. Unser Ausstellungsbereich befindet sich links oberhalb des großen Parkplatzes Ludwig-Erhard-Straße.

Dank für schnelle Hilfe

Mit folgendem Schreiben bedankte sich der Sowjetische Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Julij Alexandrowitsch Kwizinskij, für die geleistete Soforthilfe des ASB für die Opfer des Eisenbahnunglücks am 4. Juni 1989 in der Sowjetunion:

„Sehr geehrter Herr Ehmer, ich bin beauftragt, Ihnen unseren aufrichtigen Dank zu übermitteln für die Hilfsmaßnahmen des Arbeiter-Samariter-Bundes im Zusammenhang mit dem Eisenbahnunglück in Baschkirien.

Medizinische Ausrüstungen und Medikamente des Arbeiter-Samariter-Bundes wurden an die Kliniken in den Städten Ufa, Tscheljabinsk, Gorkij, Swerdlowsk und Moskau weitergeleitet, wo die Betroffenen derzeit behandelt werden.“

Benefizkonzert für die Schnelleinsatzgruppe des ASB Hamburg

Im April dieses Jahres fand in der gut besuchten Musikhalle ein Benefizkonzert des Landesblasorchesters Hamburg zugunsten der neugegründeten Schnelleinsatzgruppe des ASB-Landesverbandes Hamburg statt.

Über anderhalb Stunden wurden die Hörer mit bunt gemischten Melodien unterhalten, wobei gerade die älteren Besucher ganz besonders auf ihre Kosten kamen.

Der Abend brachte einen Erlös von 4 150,-DM, ein Betrag, der sich sehen lassen kann. Stellvertretend für die Schnelleinsatzgruppe nahmen Vorstand und Abteilungsleiter Technik des ASB Hamburg den Scheck über die genannte Summe entgegen.

Zur Freude aller hat das Landesblasorchester im Dezember ein weiteres Konzert zugunsten des ASB geplant. U.W.

Jeder ist herzlich eingeladen

Große Selbstdarstellungsaktion des ASB beim „Bürgertag mit Bundesfest“

Der weitaus umfangreichste Aktionstag anlässlich des vierzig-jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland findet unter der Federführung des Bundesministers des Innern am 23. September 1989 auf der Rheinaue in Bonn statt. Parteien, Spitzenverbände, Ländervertretungen und Wohlfahrtsorganisationen werden mit Informationsständen vertreten sein. ZDF, ARD und SAT 1 haben sich angesagt, um die Vielfalt bundesdeutscher Aktivitäten

zu filmen. Für Kulinarisches wird ebenso gesorgt sein wie für Unterhaltung.

Der Bundesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes hat sich für diesen Aktionstag einiges einfaches lassen: Die Musikgruppe „Italy Express“ wird für Unterhaltung sorgen, drei Aktionskünstler sind engagiert und das Spielmobil des OV Essen wird für Kinder viel Abwechslung bringen. Informationen über den ASB dürfen natürlich nicht fehlen. Das Intensivmo-

bil sowie ein Rettungs- und Krankentransportfahrzeug werden gezeigt, eine Plakatwand, eine Informationstheke, die Demonstration einer Hausnotrufanlage und ein Film sorgen für umfassende Informationen.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hat sich darüber hinaus einen besonderen Service ausgedacht: Für Rollstuhlfahrer wird ein Zubringerdienst in die Bonner Rheinaue organisiert – kostenlos.

Wer uns am 23. September

„Wir brauchen das Ehrenamt“

Interview mit Bundesarbeitsminister Norbert Blüm

Die Bedeutung der ehrenamtlichen und freiwilligen Hilfsdienste in unserer Gesellschaft kann gar nicht genug betont werden. Und aktuelle Schlagworte wie „Pflegenotstand“ und „Kostenlawine im öffentlichen Dienst“ machen deutlich, daß der Stellenwert des Ehrenamtes in Zukunft noch weiter steigen wird. Daß sich die Bundesregierung auch auf höchster Ebene über dieses Thema Gedanken macht, bewies der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, mit seiner Rede auf dem Johannistag in Bonn. Der Minister sprach von einer neuen Qualität des Ehrenamtes. Welche Überlegungen hinter seiner Einschätzung stehen, erläuterte der Minister im Gespräch.

JUH: Warum halten Sie das Ehrenamt für so wichtig, Herr Minister?

Norbert Blüm: Unser Sozialstaat schützt vorbildlich gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter. Doch an einer Stelle gibt es einen weißen Fleck auf der Landkarte. Das ist die Pflege. Gerade die ambulante Pflege in den Haushalten vor Ort spielt sich überwiegend auf privater Ebene ab. Hier müssen wir mehr Phantasie entwickeln. Gerade die ehrenamtliche Pflege muß aufgewertet werden. Möglicherweise können wir bald gar nicht mehr so deutlich zwischen ehrenamtlichen Helfern und Profis unterscheiden. Vielleicht gibt es Grautöne dazwischen. Die großen Reglementierer werden es nicht schaffen, die haben immer so gerne die Einheitslösung. Es wird aber nur differenzierte Lösungen geben. Deshalb brauchen wir die flexiblen ehrenamtlichen Kräfte immer mehr.

JUH: Glauben Sie denn, daß die Pflegebedürftigkeit in unserer Gesellschaft weiter steigen wird?



Norbert Blüm auf dem Johannistag: Der Bundesarbeitsminister im Gespräch mit Wilhelm Graf von Schwerin, Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Norbert Blüm: Ganz bestimmt. Das ergibt sich schon allein aus der Bevölkerungsentwicklung. Wir wissen alle, daß in Zukunft die Zahl unserer älteren Mitbürger weiter steigen wird. Dennoch dürfen wir nicht alle älteren Menschen pauschal für pflegebedürftig erklären. Die Älteren bleiben länger jung. Es gibt eine Aufsehen erregende Untersuchung, die nachweist, daß die Siebzigjährigen des Jahres 1989 so rüstig sind wie die Sechzigjährigen vor zehn Jahren. Sogar zwei Drittel der Neunzigjährigen sind

heute noch zur eigenen Haushaltsführung fähig. Wir sollten also nicht die älteren Menschen kollektiv zu Objekten der Betreuung machen. Der Pflegeauftrag für die ältere Generation muß sehr differenziert betrachtet werden. Bei den Senioren liegt ein bedeutendes Potential der Mitwirkung: Hilfe zur Selbsthilfe ist besser als übertriebene Fürsorge.

JUH: Welche Rolle kann der Staat in diesem Zusammenhang spielen?

Norbert Blüm: Das Problem

der Pflegebedürftigkeit läßt sich nicht mit einem Schritt lösen. Wer hier auf den großen Wurf wartet, der wird darüber alt und grau, möglicherweise auch ein Pflegefall. Am Menschen orientierte Sozialpolitik muß deshalb Schritt für Schritt, also evolutionär und nicht revolutionär vorgehen. Diesem Strickmuster folgt auch die Gesundheitsreform. Seit Januar zahlen die Kassen bis zu 4 Wochen lang jährlich eine Urlaubsvertretung für Personen, die Schwerpflegebedürftige versorgen. Bis zu 1.800 Mark stehen dafür pro Jahr bereit. Vom 1. Januar 1991 an, wenn sich viele Maßnahmen der Reform voll auswirken, sollen Angehörige, die sich um Pflegebedürftige kümmern, monatlich bis zu 25 Stunden durch eine Ersatzkraft entlastet werden.

Damit ist das Problem der Pflege noch immer nicht gelöst. Die gut 6 Milliarden Mark, die die Kassen jährlich dafür bereitstellen, sind aber deutlich mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Der Staat kann nicht alle Probleme der Pflegebedürftigen lösen. Das wäre nicht nur finanziell zuviel erwartet. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein und menschliche Zuwendung kann auch der beste Sozialstaat nicht verordnen. Die Aufwertung der kleinen Gemeinschaften, Familie, Nachbarschaften und Betriebe, ist deswegen eine wichtige Aufgabe erfolgreicher Sozialpolitik. Wir brauchen das Ehrenamt. Deshalb will ich an dieser Stelle den Johannitern besonders danken. Mit ihrem Einsatz für Notleidende und Hilfsbedürftige erfüllen sie unseren Sozialstaat mit Leben und gewährleisten, daß er kein anonymes Gebilde bleibt.

JUH: Und wir bedanken uns für dieses Gespräch, Herr Minister.

Johanniter fordern Ratifizierung in der Bundesrepublik

Die Johanniter-Unfall-Hilfe begrüßt die Bereitschaft der Sowjetunion, die beiden Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Konventionen ohne Vorbehalte zu unterzeichnen. Gleichzeitig bedauerte Andreas von Block-Schlesier, Bundesgeschäftsführer der JUH in Bonn, daß sich die Bundesregierung zu diesem Schritt bislang noch nicht entschließen

konnte. Der völkerrechtliche Schutz der Zivilbevölkerung und der Status der Zivilschutzorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland seien nun schlechter als in der UdSSR sowie in den meisten Nachbarstaaten der Bundesrepublik. Dies könne die am Zivilschutz beteiligte JUH ihren Helfern weder erklären noch zumuten.

Die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen verbessern den Schutz der Zivilbevölkerung, sowohl für den internationalen als auch für den nicht internationalen Konfliktfall. Sie enthalten unter anderem ein Verbot von Angriffen gegen Zivilpersonen und zivile Objekte. Darüber hinaus garantieren die Zusatzabkommen dem zivilen Sanitätspersonal

einen ähnlichen Schutz wie dem militärischen.

Die Bundesregierung müsse endlich, fordert der Bundesgeschäftsführer der Johanniter, den jahrelangen Appellen des Roten Kreuzes, die von den Johannitern und Maltesern unterstützt werden, folgen und die Zusatzprotokolle dem Bundestag zur Ratifizierung vorlegen.

Johanniter-Jugend macht Behinderte mobil

150 junge Johanniter kümmern sich auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin um behinderte Besucher. Damit gab die Johanniter-Jugend, die Teil der Johanniter-Unfall-Hilfe ist, auf dieser kirchlichen Großveranstaltung ein Lehrstück in praktischer Nächstenliebe.

Geduld mußte er haben, und gute Nerven. Denn die Luft war schlecht, die Massen schoben sich durch das Messegelände. Menschen drängelten und bombardierten den jungen Mann mit Fragen. Doch Gerd, 18 Jahre alt, von Beruf Lehrling, blieb ruhig und gelassen. „Ganz schön Streß, aber macht wirklich Spaß“, sagte Gerd, einer von vielen Freiwilligen der Johanniter-Jugend in Berlin, die für den Rollstuhlschiebedienst auf dem Kirchentag verantwortlich waren.

Die jugendlichen Johanniter sorgten dafür, daß behinderte Kirchentagsbesucher alle Veranstaltungen bequem erreichen. Nicht nur Rollstuhlfahrer werden von den unermüdlichen Helfern, die fast rund um die Uhr im Einsatz waren, über das Messegelände gerollt, sondern auch ältere Menschen durften auf ihre Hilfe rechnen. Wem die Puste ausging, konnte in einem der vie-

len bereitstehenden Rollstühle Platz nehmen oder eine Gehhilfe ausleihen. Auch Sehbehinderte konnten auf ihre Hilfe rechnen. Die Jugendlichen hatten für die verschiedensten Probleme ein offenes Ohr; eine alte Dame verlor die Freundin im Gedränge, die Johanniter-Jugend half.

Mehr als ein halbes Jahr lang bereiteten sich die Berliner Mitglieder der Johanniter-Jugend – federführend für ihre Kameraden aus dem Bundesgebiet – auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag vor.

Neben ihrem sozialen Engagement als Helfer für Behinderte waren sie mit einem selbst entworfenen Stand unter dem Motto „Hände, die helfen“ präsent. Die Fotogruppe der Johanniter-Jugend zeigte in eindrucksvollen Aufnahmen, daß das Helfen für die Johanniter immer auch eine



Die Johanniter-Jugend war auf dem Kirchentag für viele Handreichungen gut. Auch der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, Wilhelm Graf von Schwerin, dokumentiert hier seine Verbundenheit mit den jungen Helfern.

Geste menschlicher Wärme ist. So konkretisieren die Jugendlichen ihr Verständnis von Diakonie.

Aus dem Bundesgebiet hatten zahlreiche Jugendgruppen der Johanniter ihre Unterstützung zugesagt. Insgesamt meldeten sich über 150 jugendliche Helfer – Schüler, Studenten und Auszubildende – zur aktiven Teilnahme. Sie opferten einen Teil ihres Urlaubs oder ihrer Freizeit für die Betreuung von behinderten Kirchentagsteilnehmern.

Erste Hilfe am Kind im Fernsehen

Erstaunlich ruhig und professionell war Antje Ressel, gelernte Kinderkrankenschwester, bei ihrem ersten Fernsehauftritt. Allerdings war es auch schon der 11. Kurs „Erste Hilfe am Kind“, den sie als Helferin in Hannover durchgeführt hat.

Auch wenn seit 1987 in Niedersachsen bereits ca. 2.500 Teilnehmer ausgebildet wurden, wird die Ausbildungskapazität ständig erweitert. Der NDR wollte das Angebot der Johanniter nun einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen. Interessant für alle Betroffenen, welcher Aufwand erforderlich ist, um eine dreiminütige Sendung zu produzieren!

Das Fernsehen brauchte schließlich über zwei Stunden für

die Aufnahmen, mußte das Ganze dann auf drei Minuten zusammenschneiden und noch offene Fragen klären. Der Sendetermin war nur grob angegeben; einmal in der Tageszeitung angekündigt, mußte er kurzfristig wieder verschoben werden: Banküberfall in Hannover. Schließlich wurde er genauso kurzfristig ins Programm genommen.

Johanniter betreuen Familienkongreß

Der 14. Internationale Familienkongreß Anfang April in Bonn, der sich als „geistige Offensive für die Familie“ verstand, war für alle Beteiligten ein Erfolg. Dazu trugen nicht nur so prominente Referenten wie die Friedensnobelpreisträgerin Mutter Theresa oder die Kongreß-Initiatorin Gabriele Gräfin Plettenberg bei, sondern auch die Johanniter.

Gemeinsam mit den Maltesern übernahmen die Johanniter die Verantwortung für den Sanitätsdienst. Darüber hinaus kümmerte sich die JUH auch um altersgerechte Erste-Hilfe-Unterweisungen sowie um die Kinderbetreuung. Inhaltliches Resümee der Veranstalter: „Familie ist eine Antwort auf viele Fragen und Nöte unserer Zeit. Familie ist immer noch unser soziales Netz Nr. 1 und wird es zwangsläufig bleiben.“

Mit Volldampf in die Zukunft

Ein solides Jahr – Viele Verbesserungen – Neue Impulse im Ausbildungsbereich

I. Mitglieder

Es werden immer mehr

Eine starke Gemeinschaft sind wir schon: Mit fast 50 000 aktiven Helferinnen und Helfern in über 580 Orts- und Kreisgliederungen zählt der Malteser-Hilfsdienst zu den großen Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1988 fanden erneut zahlreiche Menschen den Weg zu uns und arbeiten seither aktiv und ehrenamtlich im Dienst am Nächsten. Dank der Aufgabenvielfalt bieten sich jedem, der helfen will, zahlreiche Betätigungsmöglichkeiten. 77 158 ordentliche Mitglieder weist die Jahresbilanz 1988 aus.

Eine überaus wichtige Aufgabe nehmen unsere 382 280 Förderer wahr. Denn ihre tatkräftige Unterstützung macht das Helfen erst möglich. Das Vertrauen, das viele Bürger den Maltesern schenken, ist für die aktiven Helferinnen und Helfer Ansporn zu noch mehr Hilfeleistungen.

Perspektive

Doch wir dürfen uns nicht selbstzufrieden in den Sessel zurücklehnen und uns über diese positive Mitgliederentwicklung freuen. Der Bedarf an Hilfeleistungen, insbesondere im sozialen Bereich, wächst kontinuierlich. Das bedeutet, daß die Malteser verstärkt freiwillige Helferinnen und Helfer gewinnen müssen, um die wachsenden Aufgaben bewältigen zu können.

Große Hoffnungen setzen wir dabei auf unsere Förderer. Denn durch ihre finanzielle Unterstützung sichern sie nicht nur langfristig das „Überleben“ unserer Hilfsorganisation, sondern sie sind auch vielfach als „Multiplikatoren unserer Arbeit“ tätig. Wer

mehr als andere über die Aktivitäten der Malteser weiß, wird diese Informationen auch an Bekannte und Freunde weitergeben. So zieht Hilfe immer größere Kreise.

II. Ausbildung

Sinkendes Interesse

Bedauerlicherweise ging im Berichtsjahr die Zahl der Erste-Hilfe-Ausbildungen um fast 8 000 zurück. Damit setzte sich der Trend der Vorjahre fort.

Für das sinkende Interesse der Bevölkerung an Erste-Hilfe-Ausbildungen gibt es eine Reihe von Gründen. Viele Menschen vertrauen zu Recht auf das gut organisierte Rettungswesen in der Bundesrepublik. Dennoch sind die ersten Minuten nach Eintritt eines Notfalls entscheidend, lebenswichtig. Unterbleiben die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, können beim Betroffenen irreparable Gesundheitsschäden bleiben – ein furchtbarer Gedanke.

Auch bei den Kursen in Sofortmaßnahmen am Unfallort, den jeder Führerscheinbewerber absolvieren muß, setzte sich der rückläufige Trend fort. Eine Folge der demographischen Entwicklung: Durch die abnehmende Anzahl jugendlicher sinkt die Zahl der Führerscheinbewerber.

Perspektive

Durch eine höhere Attraktivität dieser beiden Ausbildungsformen hoffen die Malteser mehr Teilnehmer für ihre Kurse gewinnen zu können. Nach dem Motto „Erste Hilfe leichtgemacht“ geht es darum, Hemmschwellen abzubauen. Die Teilnehmer werden verstärkt die Möglichkeit haben, alle lebensrettenden Handgriffe so lange zu üben, bis sie richtig sitzen. Bald wird jeder die Kurse mit der Gewißheit verlassen, im Notfall unverzüglich helfen zu können.

Schwesternhelferinnen-Ausbildung

Die anhaltende öffentliche Diskussion um den sogenannten

Pflegenotstand veranlaßt insbesondere Frauen, sich auf die eventuell notwendig werdende Pflege eines Angehörigen gut vorzubereiten. Im vergangenen Jahr haben über 6 600 Mädchen und Frauen im Alter zwischen 17 und 50 Jahren einen Schwesternhelferinnen-Kursus absolviert. Viele von ihnen erklärten sich anschließend bereit, in unseren Sozialen Diensten mitzuarbeiten. Das gibt Hoffnung für die Zukunft.

Perspektive

Der Malteser-Hilfsdienst bietet zunehmend interessante Aufgabenfelder für junge Mädchen und Frauen an. Als neue Zielgruppe kristallisiert sich „die Frau ab 40“ heraus, die nach einer sinnvollen Freizeitgestaltung sucht.

III. Rettungswesen

Interessen vertreten

Spätestens seit Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturreformgesetzes wird die Frage nach dem ausreichenden Versicherungs-



In der Schwesternhelferinnen-Ausbildung wurde 1988 das beste je erreichte Jahresergebnis erzielt.



Lernen ist keine Frage des Alters: Die Herz-Lungen-Wiederbelebung geht jeden an.

schutz auf Urlaubs- oder Geschäftsreisen immer dringender. Mitgliedern des Malteser-Hilfsdienstes stellt sich dieses Problem nicht. Denn sie haben im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die Möglichkeit, eine Rückholdienstversicherung abzuschließen. Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls übernehmen die Mitarbeiter der Kölner Rückholdienstzentrale alles weitere: Sie sprechen z. B. mit dem behandelnden Arzt, legen die Transportart fest, sichern die Aufnahme in ihr Heimatkrankenhaus und regeln mit der Krankenkasse die Kostenübernahme. Malteser sind sozusagen fein raus.

Vor allem in der Urlaubszeit steht das Notruftelefon in der Rückholdienstzentrale nicht still, und dies rund um die Uhr. Im Jahre 1988 wurden über 5 000 Rückholungen von den Maltesern durchgeführt. Damit erhöhte sich das Einsatzvolumen gegenüber 1987 um 955 Einsätze.

Erwähnt sei an dieser Stelle, daß die Malteser seit Jahren gut mit dem ADAC zusammenarbeiten.

Rettungsanitäter

Das Tazjehen um das Berufsbild „Rettungsassistent/in“ hielt im vergangenen Jahr unvermindert an. In Anhörungen des Bun-

destagsausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit verdeutlichten die Malteser, wie wichtig die Sicherung des ehrenamtlichen Engagements von Helferinnen und Helfern im Rettungsdienst ist.

Allein im Jahre 1988 absolvierten 950 Helferinnen und Helfer die sehr umfangreiche und schwere 520-Stunden-Ausbildung zum Rettungsanitäter. Diese Zahl belegt, wie groß das Interesse Ehrenamtlicher ist, im Rettungsdienst mitzuarbeiten.

Neben der qualifizierten Ausbildung von Rettungsanitätern legen die Malteser besonders viel Wert auf die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Rettungshubschrauber

Um rund 11% wuchs die Zahl der Einsätze in der öffentlich-rechtlichen Luftrettung. Insgesamt sind in der Bundesrepublik 36 Rettungshubschrauber einsatzbereit. An den Stationen Köln, Ochsenfurt und Würselen sind Malteser-Rettungsanitäter tätig.

IV. Soziale Dienste

Bedarf wächst unaufhaltsam

Daß dieser kleine Hausnotruf-Funkfinger, der nicht größer als eine Zigarettenschachtel ist,

einen solch rasanten Aufschwung nehmen würde, hatte niemand voraussehen können. Mittlerweile betreibt der Malteser-Hilfsdienst im Bundesgebiet 18 Hausnotrufzentralen, an die 1256 Teilnehmer angeschlossen sind. 218mal wurden im Laufe des Jahres 1988 die Hausnotrufzentralen aufgrund von medizinischen Notfällen alarmiert. Dann waren die Malteser stets zur Stelle, um unverzüglich Hilfe zu leisten.

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

Oft genügt schon die Gewißheit, daß einmal pro Tag eine Malteser-Helferin kommt und nach dem Rechten sieht, um älteren Menschen den vorzeitigen Wechsel in ein Altenheim zu ersparen. Hinter dem Begriff „Mobile Soziale Hilfsdienste“ verbergen sich pflegerische Hilfen, Mitarbeit im Haushalt, therapeutische Maßnahmen und nicht zuletzt das tägliche Gespräch über Gott und die Welt.

Mahlzeitendienst

Als wichtige Ergänzung der Mobilen Sozialen Hilfsdienste ist das „Essen auf Rädern“ zu nennen. Denn neben der Versorgung mit einer Mahlzeit steht bei diesem Dienst der zwischenmenschliche Kontakt im Vordergrund. Im zurückliegenden Jahr nahm die Zahl

der zugestellten Mahlzeiten beträchtlich zu.

Behindertenfahrdienst

„Mobil sein“ heißt ein Schlagwort unserer Zeit – aber was bedeutet das für jemanden, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist? Einen Beitrag zum Abbau möglicher Isolation und zu mehr Mobilität leistet unser Behindertenfahrdienst.

Es wird zwischen Linienfahrdiensten, z. B. zu Kindergärten, Schulen und Behindertenwerkstätten, unterschieden und sogenannten Fahrdiensten auf besondere Anforderung, wenn beispielsweise ein Rollstuhlfahrer zum Einkaufen, ins Konzert oder Freunde besuchen möchte.

Ein Lichtblick im Alltag von Rollstuhlfahrern sind auch Studienfahrten, die von verschiedenen Malteser-Dienststellen angeboten werden. Reiseziele wie Malta, Rhodos, Zypern und Israel stehen auf dem Programm. Aber auch Fahrten innerhalb der Bundesrepublik erfreuen sich großer Beliebtheit.

V. Malteser-Jugend

Kinder und Soziales

Erstmals wurde 1988 die Mitgliederliste von 5 000 überschritten. Da sich die Malteser-Jugend zunehmend um Kinder kümmert, führte dies zu einer Verjüngung der Gruppen. Die Malteser-Jugend, die 1989 ihr zehnjähriges Bestehen feiert, wird sich der Herausforderung „Kinderstufenarbeit“ stellen. Die Weichen sind gestellt.

Erfreulich ist, daß viele Malteser-Jugendliche, wenn sie die Altersgrenze von 20 Jahren erreichen, in die Helfergruppen wechseln und dann nahtlos in die Erwachsenenorganisation integriert werden.

Neben der allgemeinen jugendpflegerischen Arbeit, der Bil-

Laienhelfer-Ausbildungen/Bund in den Jahren 1984–1988

Jahr	Anzahl	Veränderung
1984	130.469	– 5,65%
1985	113.537	– 12,97%
1986	121.553	+ 7,06%
1987	119.828	– 1,41%
1988	112.069	– 6,48%

Ausbildung in den Jahren 1984–1988 Sofortmaßnahmen am Unfallort

Jahr	Anzahl	Veränderung
1984	125.160	+ 1,2%
1985	118.625	– 5,2%
1986	113.250	– 4,5%
1987	104.145	– 8,03%
1988	91.458	– 12,18%

dungsarbeit und der Erste-Hilfe-Ausbildung haben die Jugendlichen soziales Engagement auf ihre Wimpel geschrieben. Zum Dienst am alten, kranken und behinderten Menschen ist nun das Engagement für Aussiedler hinzugekommen. Ihr Bestreben ist es, vor allem Aussiedlerkindern das Einleben in der neuen Heimat zu erleichtern und sie in die Gruppenarbeit zu integrieren. Inzwischen gibt es in verschiedenen Orten ermutigende Beispiele des Zusammenwirkens.

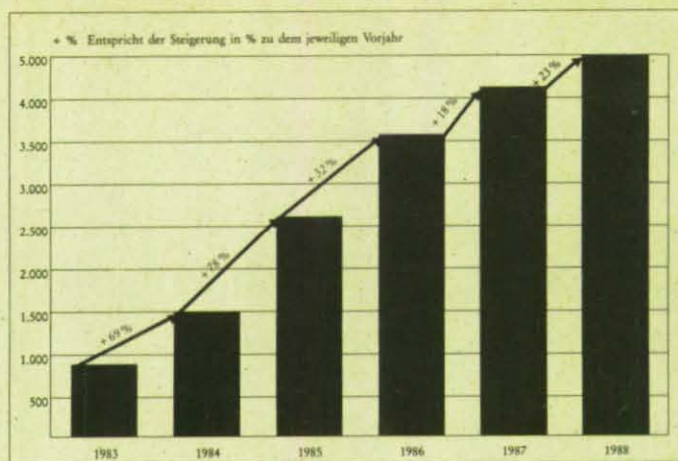
VI. Zivil- und Katastrophenschutz

Gut gerüstet

Tschernobyl, Herborn und Ramstein – diese drei Orte stehen für Katastrophen, die tagtäglich auf uns hereinbrechen können. 7.805 vom Wehrdienst freigestellte Helfer haben sich zur zehnjährigen Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet. Neben ihrer guten Ausbildung, wobei zunehmend eine Spezialisierung gefragt ist, kommt den Führungskräften besondere

Entwicklung des Rückholdienstes 1983–1988

(Zahl der Einsätze)



Bedeutung zu. Ihre fundierte Ausbildung im Bereich „Führung und Einsatz“, ist angesagt. Aber auch die optimale Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen bei Großeinsätzen wird immer wieder durchdacht und geübt.

VII. Auslandsdienst

Partner überall

Aufgrund der internationalen Ver-

flechtung des Malteser-Ritterordens erreichen den Malteser-Hilfsdienst immer wieder Hilfesuche aus aller Welt. So stieß auch ein Hilfeaufruf aus Syrien auf ein positives Echo bei den Maltesern. Eine Tonne Medika-

Der Malteser-Nothilfe e.V. setzte schwerpunktmäßig seine Projektpartnerschaften in Brasilien fort und wurde erstmals in Indien initiativ.

Während die Jugend- und Gesundheitsarbeit in Salvador da Bahia Fortschritte machte und mittlerweile zwei Gesundheitsposten in den Armenvierteln errichtet werden konnten, mußte die Projektarbeit in der Leprakolonie do Prata beendet werden. Trotz aller Fortschritte im handwerklichen und medizinischen Bereich, machten Korruption und Kriminalität die Bemühungen der Malteser zunichte.

Im indischen Kerala wurde der Startschuß zur Ausbildung von Gesundheitshelfern in Erster Hilfe gegeben. Ziel ist die ambulante Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Mittlerweile wurde der Malteser-Nothilfe e.V. als Träger von

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

	1987	1988	+/-	+/-%
Betreute Personen	19.291	16.186	- 3.105	-16,1%
Dienststunden	299.377	477.084	+ 177.707	+59,3%

Die Hausnotrufzentralen

	1987	1988	+/-	+/-%
Hausnotrufzentralen	15	18	+ 3	+ 20,0%
Anzahl Teilnehmerstationen	797	1.256	+ 459	+ 57,6%
Anzahl der Anrufe	12.844	25.819	+ 12.975	+101,1%
davon medizinische Notfälle	1.681	1.899	+ 218	+ 12,9%

Rettungswesen

Einsatzart	1987	%	1988	%	+/-%
Notfalltransporte	67.301	= 18,73%	66.073	= 14,98%	- 1,82%
Krankentransporte	230.616	= 64,17%	272.014	= 61,69%	+17,95%
Organ-/Blut-/Medikamententransporte	49.905	= 13,89%	89.832	= 20,37%	+80,01%
Fehleinsätze	7.756	= 2,16%	7.968	= 1,81%	+ 2,73%
Rückholdiensttransporte	4.129	= 1,06%	5.084	= 1,15%	+23,13%
Insgesamt	359.707	=100,00%	440.971	=100,00%	+22,59%

Einsatz der Rettungshubschrauber 1988

	Christoph 3 Köln	Christoph 18 Ochsenfurt	Christoph 21 Würselen	Luftrettung bundesweit
Primärtransporte	234	312	172	9.647
Sekundärtransporte	50	323	103	5.606
Versorgungsflüge	690	342	664	15.048
Sonstige Einsätze z.B. Organtransporte	—	1	—	139
Fehleinsätze	313	179	269	7.122
Gesamteinsätze 1988	1.287	1.157	1.208	37.488
Gesamteinsätze 1987	1.032	1.011	1.234	33.870
+/-%	+ 24,70%	+ 14,44%	-2,11%	+ 10,68%

mente und medizinisch-technisches Hilfsmaterial wurden gesammelt und in ein Lepralager nach Damaskus gebracht.

Fortgesetzt wurde der Einsatz in den thailändisch-kambodschanischen Grenzlagern. Zur Lepraarbeit kamen 1988 chirurgische Einsätze hinzu. 115 Kinder wurden an Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten operiert. Die medizinische Leitung der UN-Behörden bezeichnete diese Aktionen als die erfolgreichsten des Jahres 1988.

Entwicklungsprojekten offiziell vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit anerkannt. Das wird letztendlich positive Auswirkungen auf die finanzielle Förderung weiterer Projekte haben.

Wollen Sie mehr über unsere Arbeit wissen? Interessieren Sie sich für spezielle Aufgabenbereiche? Dann schreiben Sie uns bitte: Malteser-Hilfsdienst e.V., Postfach 29 02 63, 5000 Köln 1. Postkarte genügt!

Ausbildung in den Jahren 1984–1988 Schwesternhelferinnen

Jahr	Anzahl	% Veränderung
1984	6.362	- 1,0 %
1985	6.262	- 1,5 %
1986	6.443	+ 2,89 %
1987	6.251	- 6,08 %
1988	6.661	+ 10,08 %

Fortbildung in den Jahren 1984–1988 Schwesternhelferinnen

Jahr	Anzahl	% Veränderung
1984	8.749	+ 12,3 %
1985	9.879	+ 12,9 %
1986	10.740	+ 8,71 %
1987	11.719	+ 9,11 %
1988	12.448	+ 5,86 %

Motto des 26. Deutschen Feuerwehrtages 1990 in Friedrichshafen:

Feuerwehr = Mensch + Technik

Bundespräsident Richard von Weizsäcker ist Schirmherr – Fachtagungen, Fachaustellungen und Unterhaltungsprogramme

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag 1990 in Friedrichshafen/Bodensee – der 5. der Nachkriegszeit – wird zum Feuerwehrereignis der 90iger Jahre werden. Das Veranstaltungsprogramm und die geographische Lage des Veranstaltungsortes im „Dreiländereck“ von Deutschland, Österreich und der Schweiz läßt in der Reihe der Deutschen Feuerwehrtage der Nachkriegszeit Rekordbesuch erwarten. Die Schirmherrschaft über diese Großveranstaltung der deutschen Feuerwehren hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker übernommen.

Die Gemeinschaftsquartiere sowie zur Bestellung der TAGUNGSABZEICHEN, der verbilligten MESSEKARTEN und der Teilnehmerkarten für die Rahmenprogramme sind die vom DFV allen Kreisfeuerwehrverbänden (in Bayern den KBR, im Saarland den BI, in den Stadtstaaten den LFV) zugeschickten Meldebögen „TEILNEHMERMELDUNG“ zu benutzen. Dieser Meldebogen wurde zwischenzeitlich in zahlreichen Fachzeitschriften abgedruckt. Wo noch Meldebögen fehlen, schickt der DFV diese auf Anforderung sofort zu.

Tagungsabzeichen

Seit Kriegsende hat das Tagungsabzeichen (Metall mit Sicherheitsnadel) der Deutschen Feuerwehrtage die gleiche äußere Form und ist zwischenzeitlich

zum begehrten Sammelobjekt geworden. Das TAGUNGSABZEICHEN ist nur im Vorverkauf beim DFV zum Preis von DM 7,- (Zahlung über Einzugsverfahren) erhältlich. Bestellung mit der TEILNEHMERMELDUNG. Bestellschluß ist 31. 12. 1989.



Besucherkzahlen

Da im süddeutschen Raum in Baden-Württemberg und Bayern rund 50 Prozent der Aktiven der deutschen Feuerwehren beheimatet sind, ist anzunehmen, daß die Besucherzahlen höher liegen werden wie 1980. Auch zu erwartende größere Besucherzahlen aus den unmittelbar angrenzenden Nachbarländern Österreich, Schweiz und Frankreich sprechen für diese Annahme.

Teilnehmermeldungen

Für die Anmeldungen zu allen Veranstaltungen des Deutschen Feuerwehrtages, zur Reservie-

Meldeschuß zu allen Veranstaltungen und für alle Bestellungen ist der 31. Dezember 1989.

26. Deutscher Feuerwehrtag



**mit Internationaler Fachaustellung
für Brandschutz, Rettungswesen,
Katastrophenhilfe
14.–19. Juni 1990, Friedrichshafen,
Bodensee**

Der Deutsche Feuerwehrverband ruft alle in- und ausländischen Besucher auf, die Meldebögen termingerecht abzusenden!

Quartiere

Welche Bettenzahl wird in Hotels/Gasthöfen/Privatquartieren benötigt, 5 000, 8 000, 12 000 oder mehr? Rund 7 500 Betten (zwischen Meersburg und Bregenz) wurden bisher vom Verkehrsverein Friedrichshafen reserviert, wovon rund 60 Prozent vergeben sind. Der Verkehrsverein könnte sich um weitere zusätzliche Quartiere bemühen, wenn er in diesen Tagen wüßte, wie sich der Bedarf entwickelt. Deshalb der Aufruf an alle Besucher: bestellt den Quartierbedarf!

Welche Zahl/Plätze wird in Gemeinschaftsquartieren benötigt, 5 000, 8 000, 11 000 oder noch mehr? Derzeit stehen rund 11 000 Plätze (in Klassenzimmern der örtlichen Schulen) zur Verfügung. Bei den Gemeinschaftsquartieren wird nicht mit Engpässen gerechnet.

Nochmals folgende Hinweise:

1. Quartiere in Hotels/Gasthöfen/Privatzimmern
Bestellungen unmittelbar (möglichst umgehend) an Verkehrsamt
Tourist-Information Friedrichshafen
Friedrichsstraße 18, D-7990 Friedrichshafen
Telefon 075 41-21729, 2032 91
2. Gemeinschaftsquartiere
Bestellungen unter Verwendung der TEILNEHMERMELDUNG an
Deutscher Feuerwehrverband, Koblenzer Str. 133, 5300 Bonn 2
(Einzelheiten zur Bestellung sind im Meldebogen enthalten).

Zeltlager

Die rund 350 jugendlichen Mitglieder der am Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmenden 22 Mannschaften aus der Bundesrepublik, Österreich, Schweiz und Frankreich werden im Zeltlager „Seemoos“ (am Bodensee gelegen) untergebracht.

Da dieses Lager hiermit „ausgebucht“ ist, können andere nach Friedrichshafen anreisende Jugendfeuerwehren nicht mit untergebracht werden. Soweit Interesse an einem Zeltplatz (eigenes Zelt mitbringen) besteht, sollten sich interessierte Gruppen beim Verkehrsamt der Stadt Friedrichshafen oder bei einem der zahlreichen bekannten Zeltplätze erkundigen.

„Standquartier“ der Länder

Diese länderbezogenen Treffpunkte werden während der gesamten Veranstaltungszeit in der Messehalle 9 (Restaurationsbetrieb) eingerichtet. Durch eine Beflagung mit den jeweiligen Länderfahnen werden in der Halle die Standorte der einzelnen Bundesländer optisch gekennzeichnet. Die Nutzung dieser Treffpunkte ist den einzelnen Bundesländern (LFV/LGr) überlassen.

Anreise

„Benutzt die Bundesbahn anstelle von Kraftfahrzeugen“, ist seit längerem die Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes, der Stadt Friedrichshafen und der örtlichen Polizei an alle Besucher. Anlaß hierfür ist das zu erwartende große Verkehrsaufkommen.

Für die Besucher, die mit einem Kraftfahrzeug anreisen, sind im Meldebogen „TEILNEHMERMELDUNG“ verschiedene Fragen zum Reisemittel und zur Anreisestrecke enthalten, die eine unverzichtbare Information

für die Verkehrlenkung im weiträumigen Bodenseegebiet darstellen, ohne die die Polizeibehörden nicht der Situation angepaßt planen können.

Entsprechend den Angaben im Meldebogen werden den Besuchern „mit Kfz“ PARKKARTEN zugeschickt. Anhand der Farbe der Parkkarten erfolgt bei der Anreise eine weiträumige Verkehrlenkung und örtliche Zuweisung der Parkplätze.

Bundespräsident kommt

Mit großer Freude hat der Deutsche Feuerwehrverband die Zusage des Bundespräsidenten aufgenommen, daß er sowohl die Schirmherrschaft über den 26. Deutschen Feuerwehrtag 1990

übernimmt und auch zum Festakt (am Freitag, den 15. Juni) nach Friedrichshafen kommt. Zur Teilnahme am Festakt sind EINLASSKARTEN (kostenlos) erforderlich, die mit dem Meldebogen TEILNEHMERMELDUNG beim DFV angefordert werden können. Die Teilnehmerzahl wird durch das Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes (ca. 1 000 Plätze) begrenzt.

Anmeldeschluß ist 31. 12. 1989.

Bundespolitiker

Mit dem Besuch hochrangiger Bundes- und Landespolitiker wird an den einzelnen Veranstaltungstagen gerechnet. Zur gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Feuerwehrtages und der Fachmesse (Mittwoch, der 13. Juni) werden u.a. Bundesaußenminister Genscher und der amtierende Vorsitzende der Innenministerkonferenz sowie am Samstag (16. Juni 1990) zur Großkundgebung u.a. Bundeskanzler Kohl und Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth erwartet.

Ausländer kommen zum Bodensee

Das „Internationale Technische Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen“ (CTIF), der internationale Zusammenschluß der Feuerwehren, wird zu Beginn der Feuerwehrtage seine turnusgemäßen jährlichen Tagungen des „Exekutiv Rates“, des „Permanent Rates“ und der „Intern. Jugendleiter-Kommission“ in Friedrichshafen durchführen. Hierzu kommen aus rund 35 Nationen die Führungspersonlichkeiten der Feuerwehren aller west- und osteuropäischen Staaten an den Bodensee.

Außer diesen Gästen werden weitere größere Besucherzahlen aus dem Ausland erwartet, insbesondere aus den Feuerwehren der Anliegerstaaten Österreich, Schweiz und Frankreich.

Fotowettbewerb

„Feuerwehr = Mensch + Technik“ ist das Motto dieses vom Deutschen Feuerwehrverband ausgeschriebenen Fotowettbewerbs. Die zahlreichen interessanten Preise (u.a. ein Besuch des Feuerwehrtages 1990 und höhere Geldpreise sowie wertvolle Sachpreise) sollen mit Anreiz

sein, daß sich Hobby- und Berufsfotografen mit dem Thema „Feuerwehr“ beschäftigen und mit interessanten und guten Schnappschüssen zum Gelingen dieses Fotowettbewerbs beitragen werden. Die besten eingereichten Aufnahmen (Papierbilder und Dias) sollen bei der Fachausstellung auf dem DFV-Stand mit ausgestellt werden.

Einsendeschluß ist der 31. Dezember 1989.

DFV-Fachtagungen

Das Motto des Feuerwehrtages „Feuerwehr = Mensch + Technik“ ist Leitfaden für die verschiedenen Fachtagungen am Donnerstag (14. Juni 1990) und Freitag (15. Juni 1990).

Die vier zeitgleich (14.30 Uhr) stattfindenden Fachtagungen am Donnerstag (14. Juni) behandeln die tagesaktuellen Themen

- „Feuerwehrtechnik“
- „Gesundheits- und Rettungswesen“
- „Einsatzwesen und Umweltschutz“
- „Gesellschaftsstrukturen und Feuerwehrynachwuchs“

Die Teilnehmerzahlen werden durch das Fassungsvermögen der einzelnen Tagungsräume (90-450 Plätze) begrenzt. Zur Teilnahme sind EINLASSKARTEN (kostenlos) erforderlich, die mit dem Meldebogen „TEILNEHMERMELDUNG“ beim DFV angefordert werden können.

Meldeseschluß ist 31. 12. 1989.

Grundsatzfachtagung

Thema der am Freitag (15. Juni 1990, 14.30 Uhr) stattfindenden Grundsatzfachtagung ist das Motto des Feuerwehrtages „Feuerwehr = Mensch + Technik“. In vier sich ergänzenden Einzelreferaten sollen Antworten auf die Fragen gegeben werden, wie allgemein geltend sich die Technik und Modernisierung der Industriegesellschaft weiter entwickeln wird, wie sich davon ausgehend die Feuerwehrtechnik anpaßt bzw. ob sich diese Entwicklung auf die Feuerwehrtechnik sinnvoll übertragen läßt, wie sich in der Bundesrepublik Deutschland die Einstellung des Menschen zum Ehrenamt und zum Helfen entwickelt und daraus folgernd, unter welchen Gegebenheiten künftig die Feuerwehren

Vorfürhungen im Stadtgebiet

Für die Vormittage des Samstag (16. Juni 1990) und Sonntag (17. Juni 1990) sind verschiedene Übungen bzw. Vorfürhungen eingeplant.

Kundgebung

Der Samstag (16. Juni 1990, 14.00 Uhr) steht im Zeichen der rund einstündigen Großkundgebung mit dem anschließenden mehrstündigen Festzug durch die Straßen der Stadt. Der befestigte Kundgebungsplatz liegt direkt neben dem Messegelände (Halle 9) und bietet rund 50 000 Besuchern einen Stehplatz. Als Gäste werden u. a. Bundeskanzler Kohl und Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth erwartet.

Festzug

Der anschließende Festzug, aufgelockert durch Gruppen mit feuerwehrbezogener und landsmannschaftlichen Darstellungen sowie Tausenden von Feuerwehr-Fahnen, wird voraussichtlich mehr als 35 000 Teilnehmer und rund 80 Musikzüge zählen. Die Strecke für den Festzug ist ca. 2 500 Meter lang und führt von der Messe aus durch die Innenstadt zum Bodenseeufer.

Seefest am Bodensee

Für die Bodenseeregion hat das jährlich in Friedrichshafen im Juli stattfindende „Seehasenfest“ mit seinen zigtausend Besuchern (bei ca. 15 000 Sitzplätzen) einen Stellenwert. Das Seefest wird nach den Erfahrungen dieses „Seehasenfestes“ gestaltet, wofür der „Seehasenausschuß“ der Stadt als Organisator verantwortlich zeichnet. Der gesamte Bereich der Uferanlagen wird in eine riesige Festplatzfläche „unter freiem Himmel“ verwandelt. In den Parkanlagen werden für die Besucher rund 25 000 Sitzplätze (Tische und Bänke) aufgestellt, die in einzelne größere Bier- und Weingärten aufgeteilt sind. Am ganzen Ufer entlang aufgestellte Bier- und Weinstände sowie Imbißstände der unterschiedlichsten Art sorgen für eine ausreichende „Verpflegung“.

Falls es regnen sollte, steht neben den zahlreichen einladend wirkenden Gastronomiebetrieben der Stadt (mit einem aber verhältnismäßig geringen Sitzplatzan-

gebot in den Innenräumen) während der Veranstaltungstage die Messehalle 9 (ganztagig auch bei Sonnenschein bis abends spät geöffnet) mit rund 5 000 Sitzplätzen als Großrestaurant zur Verfügung.

Gesellige Veranstaltungen

Dient der Donnerstagabend mit dem „Feuerwehrrabend“ vorrangig dem gemeinsamen Treffen und Plaudern für die bereits angereisten Besucher, so ist der Freitag einem großen Gesellschaftsabend mit Festprogramm und Tanz gewidmet.

Die jeweilige Teilnehmerzahl wird durch das Fassungsvermögen der einzelnen Veranstaltungsräume im Graf-Zeppelin-Haus (Donnerstag 700, Freitag 1 400 Plätze) begrenzt.

Zur Teilnahme werden EINTRITTSKARTEN (für Donnerstag DM 5,-; für Freitag DM 20,-) benötigt, die mit dem Meldebogen „TEILNEHMERMELDUNG“ beim DFV (nur im Vorverkauf) bestellt werden können. Die Zuteilung der Karten erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs. Bestellschluß ist 31. 12. 1989.

Schiffsfahrten auf Bodensee

Freitag (15. 6., 10.00–16.30 Uhr): Schiffsfahrt mit Besuch der Insel Mainau und der Stadt Meersburg. Unkostenbeitrag 22,- DM (einschl. Eintrittskarte zur Insel Mainau).

Samstag (16. 6., 20.00–24.00 Uhr) Mit einem Tanz-Schiff unterwegs. Unkostenbeitrag 19,- DM.

Sonntag (17. 6., 11.00–16.00 Uhr) Fahrt in die Bregenzer Bucht mit Besuch der Stadt Lindau. Unkostenbeitrag 15,- DM.

Die zur Teilnahme erforderlichen EINTRITTSKARTEN sind mit dem Meldebogen „TEILNEHMERMELDUNG“ beim DFV (nur im Vorverkauf)

Bestellschluß ist 31. 12. 1989.

Fachausstellung in der Messe

Während der Veranstaltungstage des 26. Deutschen Feuerwehrtages richtet die „Messegesellschaft Friedrichshafen“ eine internationale Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe aus. Vom 14.–19. Juni 1990 sind die Messtare ganztagig (von 9.00–18.00 Uhr) geöffnet. In acht Messehallen mit ca. 38 000 qm Fläche und einem Freigelände mit ca. 18 000 qm erwartet man rund 100 000 Besucher. Was wird den Besuchern an Ausstellungsgebieten geboten? Fahrzeuge und Ausstattungen, Löschgeräte und Löschanlagen sowie Löschmittel, Leitstellen und Meldetechnik, Bauwesen und baulicher Brandschutz, Sanitätsausrüstungen, Medieneinrichtungen, persönliche Schutzausrüstungen, Geräte für die technische Hilfeleistung, Ausstattung von Feuerwachen und Werkstätten, Informations- und Organisationstechnik, Meß- und Nachweisgeräte.

Ideelle Schau

Mit der Fachausstellung ist zur Demonstration der Anwendungsgebiete der verschiedensten Feuerwehrrgeräte eine „Ideelle Schau“ aufgebaut. Viele ideelle Aussteller werden mit informativen Ständen das Aufgabengebiet der Feuerwehr und anderer Organisationen erläuternd darstellen. Aber auch manches Hobbygebiet wird dem Besucher vorgestellt.

Messe-Eintrittskarten

Verbilligte Eintrittskarten (Tageskarte 5,- DM; Dauerkarte 8,-

DM) können nur im Vorverkauf in Verbindung mit dem Kauf TAGUNGSABZEICHEN (mit dem Meldebogen TEILNEHMERMELDUNG) über den Deutschen Feuerwehrverband bestellt werden. An den Tageskassen der Messe (Tageskarte 12,- DM, Dauerkarte 16,-) sind keine verbilligten Eintrittskarten erhältlich! Bestellschluß ist 31. 12. 1989.

Die Gastgeberstadt

Die Stadt Friedrichshafen am Bodensee, einst Sommerresidenz württembergischer Könige und durch Graf Zeppelin zu Weltruhm gelangt, hat trotz ihres zwischenzeitlichen Aufstiegs zur Messe- und Industriemetropole nichts an Charme verloren: Ferienfreude und Gastlichkeit werden in dieser 53 000 Einwohner zählenden Bodenseestadt groß geschrieben, und das kulturelle Angebot ist hervorragend.

Der internationale Bodensee, an dem Friedrichshafen 11 km Uferlänge einnimmt, die weltweiten Verbindungen der Industrie und die Entwicklung als Messeplatz seit den 50er Jahren geben der Stadt ihr unverwechselbares Fluidum. Ist es auf der einen Seite der Bodensee mit den im Hintergrund liegenden Alpen, so sind es auf der anderen Seite die großen, weiten Weinberge und Obstgärten, die der Stadt den landschaftlichen Rahmen geben. Dieses alles zieht den Besucher nach dort, und die Friedrichshafener Gastronomie weiß, was sie anspruchsvollen Gästen schuldig ist.

Deutscher Feuerwehrverband, Bundesgeschäftsstelle
Bonn, den 17. Juli 1989

Fotowettbewerb

„Feuerwehr = Mensch + Technik“
aus Anlaß „Deutscher Feuerwehrtag“
Einsendeschluß: 31. Dezember 1989
An: DFV, Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2



ihre Aufgaben wahrnehmen müssen (auch Frage eines ausreichenden Nachwuchses). Und letztlich die Frage, wie sich Gesetzgeber und Feuerschutzträger auf diese technische und gesellschaftspolitische Entwicklung einstellen können bzw. wie man reagieren will.

Die Teilnehmerzahl wird durch das Fassungsvermögen des Tagungsraumes (1000 Plätze) begrenzt. Zur Teilnahme sind EINLASSKARTEN (kostenlos) erforderlich, die mit dem Meldebogen „TEILNEHMERMELDUNG“ beim DFV angefordert werden können. Meldeschluß ist 31. 12. 1989.

Feuerwehr-Bewerbe

Im VfB-Stadion finden am Freitag (15. Juni 1990, 8.00–15.00 Uhr) die „Feuerwehr-Wettkämpfe“ und der „Jugendfeuerwehr-Bewerb“ (jeweils nach den CTIF-Richtlinien) statt, bei denen rund 1200 Aktive für ihre Gruppen um Sieg und Platzierung kämpfen werden. Die Teilnehmermannschaften werden gemäß Ausschreibungen von den Landesfeuerwehrverbänden/Landesgruppen benannt und entsendet. Die Teilnahme anderer Gruppen außerhalb dieses

Meldeweges ist nicht möglich. Am „Feuerwehr-Wettkampf“ nehmen 69 deutsche Gruppen und jeweils drei Gruppen aus Österreich, Schweiz und Frankreich teil. Beim „Jugendfeuerwehr-Bewerb“, der als Bundesausscheidung der Deutschen Jugendfeuerwehr für den 1991 in Finnland stattfindenden CTIF-Bewerb gilt, sind es 22 deutsche Gruppen und jeweils zwei Gruppen aus Österreich, Schweiz und Frankreich.

Bundeswertungsspielen

Für den Musikliebhaber bietet das „6. Bundeswertungsspielen“ der musiktreibenden Züge der Feuerwehren am Freitag (15. Juni 1990, 8.00–15.00 Uhr) einen Programmpunkt. Die in vorausgegangenen Landesausscheidungen ermittelten 56 besten Musikgruppen der deutschen Feuerwehren mit ihren rund 2000 Musikern in Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzügen werden um eine Spitzenplatzierung musizieren. Die Teilnehmerzüge werden gemäß Ausschreibungen von den Landesfeuerwehrverbänden/Landesgruppen benannt und entsendet. Die Teilnahme anderer Musikzüge

außerhalb dieses Meldeweges ist nicht möglich.

Siegerehrung im Stadion

Für alle Wettbewerbe des Freitags (Feuerwehr-Wettkampf, Jugendfeuerwehr-Bewerb, Bundeswertungsspielen) findet am gleichen Tage um 17.00 Uhr im VfB-Stadion eine gemeinsame Schlußveranstaltung mit der Siegerehrung statt.

Feuerwehrmarsch

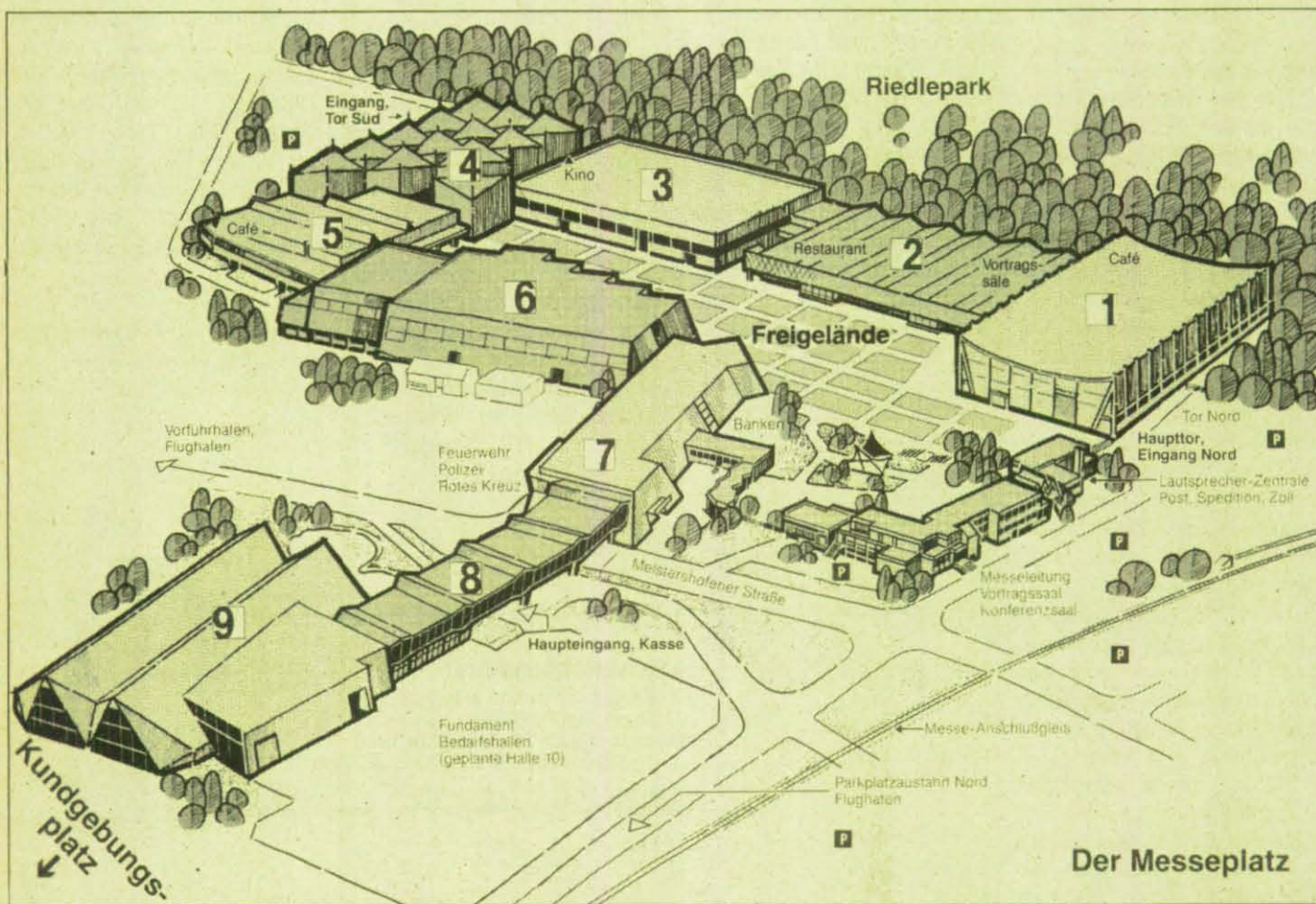
Für wanderfreudige Mitglieder der Feuerwehren wird am Sonntag (17. Juni 1990) ein FEUERWEHRMARSCH (Start 8.00–9.30 Uhr) über eine Strecke von ca. 10 km entlang dem Bodensee angeboten. Bis 12.30 Uhr müssen alle Teilnehmer den Zielstrich erreicht haben, will man in der Wertung bleiben. Als Unkostenbeitrag wird eine Startgebühr erhoben, die bei Voranmeldung mit 10,- DM um 5,- DM günstiger ist als bei Anmeldung am Start. Die Voranmeldung hat mit dem Meldebogen „TEILNEHMERMELDUNG“ beim DFV zu erfolgen. Meldeschluß für Voranmeldungen ist 31. 12. 1989.

Historischer Spritzenbewerb

Zum Zuschauer magnet wird der „Wettbewerb mit historischen Spritzen“ am Sonntag (17. Juni 1990, 10.30–14.30 Uhr) im Stadtzentrum auf dem Adenauerplatz werden. Zur Teilnahme zugelassen sind Handdruckspritzen unterschiedlicher Baujahre, wobei die Bedienungsmannschaft in zeitgemäßer Uniformierung anzutreten hat. Die elf Teilnehmermannschaften werden gemäß Ausschreibung von den Landesfeuerwehrverbänden/Landesgruppen benannt und entsendet. Die Teilnahme anderer Gruppen außerhalb dieses Meldeweges ist nicht möglich.

Leistungsbewerbe der Länder

Mit der Vorführung der Feuerwehr-Leistungsbewerbe durch Feuerwehren aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz am Sonntag (17. Juni 1990, 10.30 Uhr) auf dem Parkplatzgelände neben der Messe-Halle 9 soll ein Überblick über die jeweiligen Anforderungen in den Bewerben verschafft werden.



DLRG bei der Sicherung der Kieler-Woche-Regatten nicht wegzudenken

Viel Sand und wenig Wind beim DLRG-Einsatz auf der Kieler Woche

Sonnengebräunt brachten die Retter der DLRG ihre 17 Motorrettungsboote, sieben Einsatzfahrzeuge und den Krankentransportwagen vom Kieler-Woche-Einsatz zurück. Bei meist flauen Winden mußte mehr geschleppt als gerettet werden. Bei den wenigen Notfällen konnte schnelle Hilfe geleistet werden. So hatte sich der Flensburger Segler Stephan Macom bei der Übernahme einer Schleppleine die rechte Hand gequetscht und den Zeigefinger gebrochen. Auf dem Rescue-Center (Bergungszentrum), einem Lan-

dungsboot der Marine, das vor Bülk in der Förde ankerte, wurde der Verletzte von den DLRG-Rettungssanitätern versorgt. Der sofort hinzugerufene DLRG-Arzt gab dem kreidebleichen Macom auf der Fahrt in den Hafen ein kreislaufstabilisierendes Mittel. Einen Tag später saß der Segler mit Gipsarm wieder an der Pinne seiner Sprinta-Sport „Count Down“. Außerdem mußten wieder kleinere Verletzungen, davon viele auch auf Land zugezogen, von den rund um die Uhr diensttuenden Helfern versorgt werden.



Susanne Dreyer, erfahrene Bootsführerin der „Mobilien Einsatzgruppe“ des LV Schleswig-Holstein, macht seit 1981 Regattasicherung bei der Kieler Woche.

50köpfiges DLRG-Team

„Ich habe keine Kieler Woche mit so wenig Wind erlebt“, sagte uns Susanne Dreyer (29), eine der zahlreichen Frauen im über 50köpfigen DLRG-Team. Immerhin ist die erfahrene Bootsführerin seit 1981 dabei. Damals wurden die Einsätze noch aus einem Kleinbus geleitet, der dort geparkt wurde, wo gerade Platz war. Wie in den letzten Jahren waren diesmal wieder eine Einsatzstelle und zwei Zelte in unmittelbarer Nähe der Regattaleitung aufgebaut. Über ein Feldtelefon hielten die Rettungsschwimmer den Kontakt zu allen wichtigen Stellen und über eigenen UKW-Funk konnten sie jederzeit alle Boote und Fahrzeuge sowie die Wettfahrleiter der betreuten Bahnen erreichen. Fünf der inzwischen sieben Bahnen werden von der DLRG, die anderen beiden von der Wasserwacht gesichert.

Schnelle Hilfe

Den inzwischen sehr guten Kontakt zu den Bahnchefs, wie die Leiter der Regattabahnen genannt werden, betont Susanne Dreyer von der DLRG, und weiter: „Mit unseren kleinen, wendigen Booten können wir schnell einem Segler helfen, ohne die anderen Regattateilnehmer zu behindern.“ Das weiß auch Regattaleiter Dieter Rummeli, dessen Motorboot „Racy“ am letzten



Die Rettungskette hat funktioniert: Segler S. Macom wurde auf dem Rescue-Center erstversorgt, auf der Überfahrt vom DLRG-Arzt behandelt und anschließend ins Krankenhaus Kiel gebracht. (Fotos: Lahn)

Mittwoch mit einem NDR-Team an Bord einen Motorschaden hatte und auf die steinige Küste von Bülk zutrieb. Die DLRG war mit ihrem kräftigsten Rettungsboot in wenigen Minuten zur Stelle und schleppte den Havaristen in den



Bei Flaute nehmen die Sicherungsboote der DLRG auch schon mal einige Segler mit in den Hafen.

Schilkseer Hafen. Die kleinen Hilfen für die Segler erzeugen das gute Klima zwischen ihnen und den Rettern. Bei Flaute werden denn auch selbstverständlich die Segelboote mit in den Hafen geschleppt.

Helfer aus ganz Schleswig-Holstein

Die Bootsführer und Rettungsschwimmer der DLRG waren aus ganz Schleswig-Holstein ange-reist. Alle arbeiten sie freiwillig

und ehrenamtlich. Die meisten haben sich für diesen Einsatz Urlaub genommen. Alle Boote sind mit erfahrenen Bootsführern besetzt. Viele blicken, wie Susanne Dreyer, auf rund zehn Jahre Regattasicherung zurück. „Wir ha-

ben das Material und die Erfahrung, um auch bei schwerem Wetter auf der Ostsee helfen zu können“, sagte sie, „dadurch sind wir inzwischen ein fester Bestandteil des Sicherheitskonzepts der Kieler Woche geworden.“

Heiner Lahn

30 Jahre Bootsführerschein der DLRG

10 000. Schein ausgestellt

Neues Handbuch vorgestellt

Am 4. Juli war die traditionsreiche DLRG-Bootsführerschule in Bremen Ziel einer fast historischen „Sternfahrt“. Es fanden sich ein der Präsident der DLRG, Hans-Joachim Bartholdt, der Bundesgeschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann, der Bremer LV-Präsident Ulrich Hickstein, Ministerialrat Dr. Schwenk aus dem Bundesverkehrsministerium und, last but not least, zwei frischgebackene Besitzer des DLRG-Bootsführerscheins A1 aus dem Bezirk Wuppertal.

Was war geschehen, um eine solche Zusammenkunft in der Bremer Bootsführerschule zu veranlassen? Nun, es haben sich in einer seltenen Zufälligkeit drei Ereignisse zusammengefunden, die alle im Zusammenhang mit dem DLRG-Bootsführerschein stehen. Zum einen hat just in diesem Jahr der DLRG-Bootsführerschein das stattliche Alter von 30 Jahren erreicht; genau im Jahr 1959 hat nämlich die lange und traditionsreiche Geschichte der DLRG-Bootsführerausbildung in der Bremer Bootsführerschule ihren Anfang genommen. Zur gleichen Zeit ist der „Zähler“ für die ausgegebenen DLRG-Bootsführerscheine von vier- auf fünfstellige Zahlen umgesprungen: Der 10 000. Bootsführerschein ist ausgegeben. Und drittens lag druckfrisch aus der Presse das neue, lang erwartete Handbuch für den Ausbilder, Teil D1 (Motorbootführerschein A1) vor.

Drei Ereignisse also, die jedes für sich genommen bereits Erwähnung verdient haben. Zusammen genommen stellen sie eine seltene Konstellation dar und ge-

ben Veranlassung, dem DLRG-Bootsführerschein und seinem Umfeld besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie alles in Bremen begann

„DLRG-Bootsführer auf richtigem Kurs“ – dieser Titel zierte den Bericht im „Lebensretter“ über den ersten bundesweiten Lehrgang für Bootsführer im Juli 1958 in Bremen. Dieser Lehrgang war der Startschuß für eine bun-

desweit einheitliche Ausbildung von DLRG-Bootsführern. Leiter dieses Lehrgangs waren Präsidial-TL Karl Löhner und LV-EL Willy Hickstein – eine Garantie für den Erfolg der Veranstaltung; hinzu kamen vier Referenten.

Unter dem Namen „Schwarze Galeere“ lief der Lehrgang am 14. Juni 1958 um genau 16.17 Uhr „vom Stapel“. Die Teilnehmer, einheitlich mit einem weißen „Tackelpäckchen“ (weißer Arbeitsanzug) und blauer Pudelmütze gekleidet, unterschieden sich äu-

berlich nicht von den Schiffsjungen des Segelschulschiffs „Deutschland“, mit dessen Kutter das Pullen geübt wurde.

Laut Dienstplan begann der zweite Lehrgangstag um 6.30 Uhr mit Wecken durch Seemannslieder und Zurren der Hängematte. Der Tag endete nach vielen Arbeitsstunden um 23.00 Uhr mit „Klarmachen zum Schlafen“ und 23.15 Uhr mit „Ruhe im Schiff“.

Da es (noch) keinen DLRG-Bootsführerschein gab, wurde der Lehrgangserfolg durch eine Bescheinigung bestätigt. Erst im folgenden Jahr, nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung, erblickte dann der DLRG-Bootsführerschein das Licht der Welt – übrigens lange, bevor es irgendwelche amtlichen Bootsführerscheine gab.

Zehn Jahre lang war Bremen dann die zentrale Stelle für alle Bootsführerlehrgänge der DLRG, ehe die Aufgabe der Ausbildung und Prüfung von den Landesverbänden übernommen wurde.

Wenn auch die Bootsführer-Ausbildung sich in die Landesverbände verlagert hat – für den LV Bremen bleibt die Schule das Zentrum der Bootsführer-Ausbildung, und auch die übrigen Landesverbände nutzen gerne die gemütlichen, maritimen Räumlichkeiten für ihre Tagungen.

Heinz Punke und die Führerschein-Außenstelle des Präsidiums

Man braucht schon eine sehr genaue Wegbeschreibung, wenn man das LV- und Bezirkshaus der



„Schmuckstück“ vor der Bootsführerschule: Schulschiff Deutschland.

Bremer DLRG im Hafengelände finden will. Wären da nicht die unübersehbaren rahgetakelten Masten des Segelschiffs „Deutschland“ zu Füßen des Gebäudes, wäre der Platz wohl noch schwerer anzusteuern.

Im obersten Stockwerk findet man dann in einem kleinen Büro die „Außenstelle Bootswesen“ des ansonsten in Essen beheimateten DLRG-Präsidiums. Hier arbeitet seit 30 Jahren ehrenamtlich Heinz Punke, von dessen Hand alle 10 000 DLRG-Bootsführ-



Die Bremer Bootsführerschule.

erscheine ausgefertigt sind. Eingeraht von Akten und Karteikästen gehört er bereits zum Inventar des Gebäudes und ist dort fast nicht mehr wegzudenken. Mit seiner langjährigen kontinuierlichen Tätigkeit ist Heinz Punke maßgeblich an der bundesweiten Einheitlichkeit der DLRG-Bootsführerausbildung mitbeteiligt.

Hier sind auch die ca. 1500 Motorrettungsboote der DLRG registriert. Auf die Frage, wieviele Boote denn im LV Nordrhein registriert seien, kam nach einem Griff in den Karteikasten die spontane Antwort „206 Boote“, und nach einem kurzen Blick auf eine weitere Karteikarte die vorwurfsvolle Bemerkung in Richtung der Berichterstatteerin: „Und ihr habt für Euer Boot schon den dritten Ständer!“ Stimmt – also auch hier Ordnung allenthalben.

Zwischen der Bearbeitung der täglich eingehenden Post (drei Briefträger hat Heinz Punke nach eigener Aussage schon verschlissen) wirft er ab und zu einen Blick aus dem Fenster auf die Außenweser, um den dort passierenden Schiffen zuzusehen – ein Anblick, auf den Heinz Punke nicht verzichten möchte.

Für das eigene Boot bleibt nur wenig Zeit, aber er hofft doch, irgendwann einmal in „Pension“ zu gehen. Wer Heinz aber kennt, zeigt bei diesen Bemerkungen nur ein wissendes Lächeln; klingen doch die Ruhestandsabsichten aus seinem Munde nicht ganz überzeugend.

Ob langjähriger Bekannter oder nur mal eben auf Stippvisite: Jeder, der einmal hier hereingesehen hat, gelangt zu der Überzeugung, daß Heinz Punke und die Führerschein-Außenstelle ein- und dasselbe sind.

Drei denkwürdige Bootsführerscheinnummern

Doch zurück zu dem Anlaß, der so viele DLRG-Kameraden aus so verschiedenen Funktionen in Bremen zusammengeführt hat: Der 10 000. Bootsführerschein.

Drei Kameraden aus dem LV Nordrhein waren die Glücklichen. Die „goldene“ Nummer 10 000 fiel auf Angelika Vaehsen aus dem Bezirk Düsseldorf. Doch ausgerechnet sie, die eigentlich zusammen mit den Inhabern der „flankierenden“ Führerscheinnummern 9999 und 10 001 als Mittelpunkt des feierlichen Übergabeakts ausersehen war, konnte aus privaten Gründen nicht erscheinen. Dafür kamen aber Olaf Weidner (Führerschein Nr. 9999)



Heinz Punke, Leiter der Bremer Außenstelle für das Bootswesen des DLRG-Präsidium in Essen.

und Wilfried Weidner (Führerschein Nr. 10 001) aus dem Bezirk Wuppertal nach Bremen, um aus der Hand des Präsidenten der DLRG den Führerschein und als kleine Dreingabe ein Ärmelwappen und eine Ansteck-Flagge in Empfang zu nehmen; die beiden sind übrigens auch „zufällig“ Vater und Sohn. Als Überbringer für Angelika Vaehsen nahm der stellvertretende Einsatzleiter des LV Nordrhein, Hans-Jürgen Mey, die „Trophäen“ in Empfang.

Bei der formellen Übergabe in der „Kapitänskajüte“ der Bootsführerschule waren neben dem als Gast eingeladenen Ministerialrat Dr. Schwenk (Bundesverkehrsministerium) anwesend:

Präsident H. J. Bartholdt, Bundesgeschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann, der Bremer LV-Präsident Ulrich Hickstein, LV-Vizepräsident Helmut Mergner und der Bootsreferent des Präsidiums Jens Hickstein.

In dem mit Sekt garnierten Festakt würdigte Präsident Bartholdt die Leistungen, die der Landesverband Bremen im Bereich des Bootswesens erbracht hat. LV-Präsident Ulrich Hickstein gab als Gastgeber seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck, daß gerade die „altherwürdige“ Stätte der Bootsführerschule zum Schauplatz der Führerscheinübergabe erkoren worden war. Der im Bundesverkehrsministerium für den Bereich Binnenwasserstraßen zuständige Referent Dr. Schwenk äußerte sich lobend über die Schrittmacherdienste der DLRG im Bereich der Bootsführerausbildung und überreichte in Anlehnung an die Zahl 10 000 die symbolische Spende von 10 000 Pfennigen in Form eines 100-Mark-Scheins. Als Gegengabe konnte Dr. Schwenk das Null-Exemplar des noch druckfrischen neuen Handbuchs D1 in Empfang nehmen.

Ein schmackhaftes und reichhaltiges Mittagessen in einem Bremer Restaurant setzte den passenden kulinarischen Schlußpunkt.



Heinz Punke, H. J. Bartholdt, Olaf Weidner, Wilfried Weidner, Dr. Walter Schwenk, Hans-Jürgen Mey (v.l.)

Eben wurde es schon gesagt: Das neue Handbuch D1 ist da. Immerhin hat es einige Jahre gedauert, und vielleicht wäre das Erscheinen noch ein wenig mehr in die Länge gezogen worden, hätte nicht die Technische Leitung des Präsidiums „Mut zur Lücke“ gezeigt und den Druck allen Nachbesserungswünschen zum Trotz freigegeben.

Auch hier hat der Landesverband Bremen maßgebliche Dienste geleistet, indem er im Auftrag des Präsidiums die Federführung bei der redaktionellen Arbeit übernommen hat. Ein kleines Team von Mitarbeitern aus verschiedenen Landesverbänden erstellte die Beiträge, und dank fast unermüdlicher Aktivität des Präsidial-Bootsreferenten Jens Hickstein wurde es schließlich möglich, in relativ kurzer Zeit (ca. zwei Jahre) den umfangreichen und komplexen Stoff der DLRG-Bootsführerausbildung gänzlich zu überarbeiten und als neues Handbuch D1 herauszugeben.

Daß es zur Vermeidung weiterer Verzögerungen nicht mehr möglich war (und auch angesichts der offiziellen Literatur nicht unbedingt erforderlich), den gesetzlichen Teil im neuen Handbuch unterzubringen, sollte nur als kleiner „Schönheitsfehler“ angesehen werden. Die gesamte Gesetzeskunde erscheint in Kürze in einem separaten Anlageband, der insbesondere für die Bootsführer-Ausbilder und weniger für die Führerschein-Bewerber interessant ist. Für die nächste Auflage ist die Integration des gesetzlichen Teils (in Kurzform) beabsichtigt. Bei dieser Gelegenheit können dann auch die doch recht zahlreichen redaktionellen „Kinken“ beseitigt werden.

Bei einer Auflage von zunächst 2000 Stück ist damit zu rechnen, daß die zweite Auflage nicht lange auf sich warten lassen wird.

Was an Restarbeiten für das Redaktionsteam noch verbleibt, ist die Neufassung der DLRG-spezifischen Fragebögen und die Anpassung verschiedener Vorschriften (z. B. Bootsführeranweisung) an das neue Handbuch. Die Fragebögen sollen bis spätestens September dieses Jahres fertiggestellt sein.



Begrüßung durch LV-Präsidenten U. Hickstein (links).

DLRG-Bootsführerschein jetzt amtlich anerkannt

Eigentlich sind hiermit die drei Teile des „Führerschein-Kaleidoskops“ abgeschlossen. Wer sich jetzt noch die Frage stellt, was denn ein Vertreter des Bundesverkehrsministeriums mit der Übergabe von DLRG-Bootsführerscheinen zu tun habe, soll jetzt die Antwort erfahren:

Mit Rechtsverordnung vom 22. 3. 1989 hat die Bundesregierung einen amtlichen Sportbootführerschein für Binnengewässer geschaffen, der den bisherigen „amtlich vorgeschriebenen“ Binnenführerschein ablöst. Mit der Prüfung und Ausstellung der

Fahrerlaubnis werden weiterhin die Wassersportverbände DMV und DSV beliehen bleiben, allerdings jetzt mit mehr staatlichem Reglement.

Diese neue Rechtsverordnung, die mit Wirkung vom 1. 4. 1989 in Kraft getreten ist, ermöglicht nunmehr die Umschreibung des DLRG-Bootsführerscheins (egal, wann dieser erworben wurde) in den amtlichen Binnenführerschein.

Das Bundesverkehrsministerium hat damit den langjährigen Bemühungen der DLRG auf Anerkennung ihrer Leistungen und ihrer hohen Anforderungen im Bereich der Bootsführerausbildung entsprochen. Nicht zuletzt die

Vorreiterdienste des Landesverbands Bremen auf dem Gebiet des Bootsführerscheins haben zu dieser lange erkämpften Anerkennung geführt.

Damit wird die separate Prüfung durch eine Prüfungskommission des DMV oder DSV entbehrlich; auch die in einigen Landesverbänden übliche gemeinsame Prüfung für den DLRG-Bootsführerschein und den amtlichen Binnenführerschein hat damit ihr Leben ausgehaucht.

Die Modalitäten der Umschreibung liegen noch nicht fest; derzeit überlegen die Präsidenten von DLRG und DMV, wie das Verfahren künftig ablaufen soll. Keiner wird es sicherlich bedauern, daß das neue Handbuch D1 damit in seinen Ausführungen über den amtlichen Bootsführerschein bereits mit seinem Erscheinen inaktuell geworden ist.

Damit schließt sich der Bogen über 30 Jahre DLRG-Bootswesen endgültig. Wir sollten uns auf diesen 30 Jahren Historie nicht ausruhen, sondern weiterhin bemüht sein, die Ausbildung und Prüfung zum DLRG-Bootsführerschein auf dem hohen Standard zu halten und wenn möglich noch zu verbessern. Die amtliche Anerkennung der DLRG-Bootsführerprüfung basiert auf einem Vertrauen, das keinesfalls durch Nachlassen der Bemühungen in diesem Bereich verspielt werden sollten.

Susanne Mey



Präsident H. J. Bartholdt überreicht Dr. W. Schwenk (links) die Nullnummer des Bootsführerhandbuchs.
(Fotos: Mey)

Presseschau des Inlands

Mittel für Schutzräume sollen aufgestockt werden

Da die Bonner Regierungskoalition in dem zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetz auf die Einführung einer Schutzraumbaupflicht verzichtet hat, fordert die Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft in München eine deutliche Anhebung der für die Förderung des freiwilligen Schutzraumbaues bereitzustellenden Haushaltsmittel. Wie Schutzbau-Sprecher Paul Wilhelm Kolb mitteilte, rechnet seine Vereinigung damit, daß die im Haushaltsjahr 1989 um 15 auf 88 Millionen Mark gekürzten Schutzbauförderungsmittel ab 1990 wieder auf den alten Stand von 103 Millionen Mark gebracht werden. Angesichts der sich abzeichnenden positiven Entwicklung auf dem Baumarkt müßten diese Mittel um mindestens 30 Millionen Mark jährlich aufgestockt werden. Außerdem fordert Kolb, bei der geplanten Zuweisung von Sondermitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues auf die günstigen Möglichkeiten zur Erstellung von Schutzräumen hinzuweisen. Hier sollten die Träger von Vorhaben des sozialen Wohnungsbaues im Rahmen der Förderungsverfahren auf die kostendekkenenden Zuschüsse beim Bau von Schutzräumen mittlerer Größe aufmerksam gemacht werden.

(„Süddeutsche Zeitung“ Nr. 117)

Grenzenlose Katastrophenhilfe

**Gespräch mit Ministerialrat
Dr. Ewald Andrews, Leiter der
Gruppe Katastrophen- und Zivil-
schutz im Bundesministerium des
Innern in Bonn**

Zivilschutz Aktuell:

Herr Ministerialrat Dr. Andrews, mit wie vielen Staaten hat die BRD bereits Katastrophenhilfeabkommen unterzeichnet?

Min.-Rat Dr. Andrews:

Wir haben Verträge mit Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden und Österreich. Mit gewissen Abweichungen, die auf regionalen Unterschieden basieren, ist für sämtliche Abkommen ein „Mustervertrag“, den wir mit Frankreich abgeschlossen haben, die Grundlage. Frankreich war ja der erste Staat, mit dem wir ein Katastrophenhilfeabkommen unterzeichnet haben, und zwar am 3. Februar 1977.

Zivilschutz Aktuell:

Wie sehen nun die wichtigsten Punkte dieses „Mustervertrages“ aus?

Min.-Rat Dr. Andrews:

Es werden die Ansprechpartner auf der Bundes- und der Ebene der Grenzländer festgelegt und die entsprechenden Angaben (wie Telefonnummern) laufend aktualisiert. Die Grenzüberschreitung des Personen- und Warenverkehrs wird stark vereinfacht. Es gibt keinen Anspruch auf Kosten- und Schadenersatz. Darüber hinaus werden klare Kommandoverhältnisse geschaffen; die Leitung des Einsatzes liegt eindeutig bei jenem Staat, der um Hilfe ersucht. Auf Basis dieses „Mustervertrages“, der auch von anderen Staaten verwendet wird, entsteht in Europa ein regelrechtes Netz bilateraler Hilfeabkommen, die bei Großkatastrophen zum Einsatz kommen, die traditionelle Nachbarschaftshilfe jedoch nicht beeinträchtigen sollen.

Zivilschutz Aktuell:

Wie funktionieren diese Abkommen in der Praxis?

Min.-Rat Dr. Andrews:

Sehr gut. So halfen uns beispielsweise die Franzosen bei einem Waldbrand in Niedersachsen, deutsche Hilfskräfte waren in Frankreich bei einer Ölkatastrophe im Einsatz. Man kann jedoch nicht immer auf konkrete Schadensereignisse warten, um das Zusammenspiel der Einsatzkräfte mehrerer Staaten zu „erproben“. Wir sind daher dabei, mit unseren Vertragspartnern

Durchführungsverordnungen abzuschließen, um eine Zusammenarbeit auch in „Normalzeiten“ zu forcieren und zu regeln. So soll zum Beispiel bekannt sein, welches Katastrophenschutzpotential der Partner zur Verfügung hat. Um effizienter helfen zu können, ist es außerdem wichtig, daß die Einsatzkräfte die Systeme des jeweils anderen Staates kennenlernen.

Auch bei Forschungsprojekten soll mehr kooperiert werden. Konkret führen wir mit Frankreich Gespräche, bei der Entwicklung eines Massenspektrometers, der Transport-Gefahrstoffe analysiert, zusammenzuarbeiten. Eine Gefahrstoffdatenbank – angestrebt wird ein Datenbankverbund im deutschsprachigen Raum –, die rasch und zuverlässig Auskunft geben kann, wäre ebenfalls so ein Kooperationsprogramm. Von größter Bedeutung ist das Durchführen gemeinsamer Katastrophenschutzübungen beziehungsweise die Möglichkeit, diverse nationale Übungen beobachten zu können.

Zivilschutz Aktuell:

Mit welchen Staaten wollen Sie weitere Katastrophenhilfeabkommen abschließen?

Min.-Rat Dr. Andrews:

Derzeit ist ein Vertragsentwurf für eine Kooperation mit der UdSSR in Ausarbeitung. Mit Interesse verfolgen wir außerdem die Bemühungen Österreichs, mit östlichen Nachbarstaaten in Kontakt zu treten. An den künftigen Erfahrungen sind wir sehr interessiert.

Zivilschutz Aktuell:

Herr Ministerialrat Andrews, wir danken für das Gespräch.

(„Zivilschutz Aktuell“, Österreich, 2/89)

Presseschau des Auslands

Zivilschutz – was ist das?

Erste Ergebnisse einer österreichweiten Befragung und Reaktionen auf den Zivilschutzfilm

Zwar werden die Ergebnisse der Studie „Akzeptanz des neuen österreichischen Zivilschutzkonzeptes“, die vom Innenministerium in Auftrag gegeben wurde, erst im Herbst bei der Tagung des Arbeitsausschusses „Z“ veröffentlicht, aber „Zivilschutz Aktuell“ hat die Genehmigung, exklusiv für seine Leser bereits jetzt einige Details zu veröffentlichen.

Mit der Durchführung der Studie wurde die Projektgemeinschaft Fessel + GfK-Institut und IFES (Institut für empirische Sozialforschung) beauftragt. Die wissenschaftliche Betreuung der Untersuchung besorgte Dipl.-Ing. Ernst Gelmacher.

Gemeinden mit und ohne Selbstschutzzentren wurden in die Befragung einbezogen.

Einige ausgewählte Ergebnisse

Aus der Fülle der erhobenen Daten läßt sich folgendes erkennen:

- Jüngere haben grundsätzlich eine positivere Einstellung zum Zivilschutz.
- Es gibt keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern.
- Richtig „gelebt“ wird Zivilschutz allerdings nur von jenen, die bereits aktiv in diesem Bereich tätig sind – also zum Beispiel bei der Feuerwehr.
- Für rund ein Drittel der Befragten ist die Gemeinde für den Zivilschutz verantwortlich.
- Generell ist das Wissen über Zivilschutz sehr dürftig. 81 Prozent fühlen sich über Einrichtungen und Maßnahmen des Zivilschutzes nicht ausreichend informiert.
- Etwas mehr als die Hälfte der Befragten kennt nicht die Bedeutung der Zivilschutzsignale.
- Schutz sollte im Idealfall im nächsten Lebensbereich möglich sein.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Allein diese wenigen Ergebnisse zeigen deutlich auf: Es ist noch viel

Öffentlichkeitsarbeit nötig, um die Akzeptanz des Zivilschutzes und das Selbstschutz-Engagement jedes einzelnen zu erhöhen. Mit entsprechendem Informationsmaterial und Veranstaltungen bemühen sich der Österreichische Zivilschutzverband und das Innenministerium schon seit langem darum, die Bevölkerung zu motivieren.

Daß es hier gar nicht leicht ist, den richtigen Weg zu finden – Zivil- und Selbstschutz sind äußerst sensible Bereiche – zeigt beispielsweise der vom Innenministerium in Auftrag gegebene Film „Nur keine Panik“, den es seit rund einem Jahr gibt.

Folgende Reaktionen auf den Film – registriert anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ in der Krankenpflegeschule im Kaiserin-Elisabeth-Spital in Wien – könnte den Verantwortlichen zusätzlich zu den Ergebnissen der Zivilschutz-Befragung Hinweise für ihre zukünftige Arbeit geben.

So wurde die Altersgruppe zwischen 16 und 18 Jahren durch den Film zwar über die Aufgaben des Zivilschutzes informiert, richtiges Verhalten im Katastrophenfall und eine Übersicht über die Zivilschutzarbeit kamen – so die Meinung der Schüler – jedoch zu kurz. Noch krasser wird diese Meinung von älteren Betrachtern des Films (zwischen 19 und 32 Jahren) vertreten.

Grundsätzlich wären mehr Informationen darüber erwünscht, wie man sich selbst im Ernst- und Katastrophenfall richtig verhalten soll (Originalton: „Wenn Zivilschutz gleich Selbstschutz sein soll, warum werden dann nicht einige Tips zum Selbstschutz gegeben?“).

Sowohl die Studie als auch die Reaktionen der Jugendlichen auf den Film zeigen deutlich: Es gibt ein Interesse am Zivilschutz. Aber es muß noch viel getan werden, um dieses wachzuhalten und zu verstärken. („Zivilschutz Aktuell“, Österreich, 2/89)

Schweizer Sicherheitspolitik

Laut Schweizer Zivilschutzzeitschrift „Zivilschutz“ (Ausgabe 5/89) ha-

ben sich die Chefs der kantonalen Ämter für Zivilschutz für die Beibehaltung der geltenden Konzeption der Sicherheitspolitik ausgesprochen. Eine Ausweitung des Sicherheitsbegriffes auf Bedrohungsformen zivilisatorischer oder anderer Art stelle ihrer Meinung nach in einem gewissen Maß die Grundmaximen des Schweizer Staatswesens in Frage. Mittel des Zivilschutzes könnten aber jederzeit (aber erst in zweiter Linie) bei Katastrophen und Notlagen beigezogen werden.

Warten auf das große Beben

Kalifornien, der Sonnenstaat im Westen der USA, wartet gebannt auf das nächste Erdbeben. 1906 bereits wurde San Francisco durch ein Beben völlig zerstört, und jetzt ist, wie Geophysiker warnen, die nächste Naturkatastrophe fällig. Das Risiko eines größeren Erdbebens in den Agglomerationen von San Francisco (6 Mio. Einwohner) oder Los Angeles (12 Mio. Einwohner) wird für die nächsten dreißig Jahre auf 60 % geschätzt. Tausende von Toten sowie Schäden in der Höhe von bis zu 60 Mrd. Dollar wären die Folgen. Zwar sorgen Bauvorschriften für erdbebensichere Konstruktionen, doch niemand weiß, wie sie sich im Ernstfall bewähren würden. Inzwischen stellen die Wissenschaftler Risikostudien auf (demnach sollen die Überlebenschancen bei einem Aufenthalt in Kellerräumen und Tiefgaragen am besten sein) oder lesen Vermißmeldungen. Tiere spüren die Gefahr nämlich tagelang voraus und versuchen zu fliehen. Eine sprunghafte Zunahme der Zeitungsanzeigen in der Rubrik „Entlaufen“ müßte deshalb auch die Menschen alarmieren. („Zivilschutz“, Schweiz, 7-8/89)



Sicheres Grillvergnügen

Von offenen Feuerstellen beim Grillen, am Lagerfeuer oder auch zu Hause am Kamin gehen oftmals große Gefahren aus. Wird das Feuer mit Spänen, Papier, Laub oder Bastelabfällen entzündet, gerät es leicht außer Kontrolle. Flüssige Zündhilfen wie Brennspritus sind besonders gefährlich und führen trotz aller Warnungen regelmäßig zu Sachschäden und Verbrennungen bei Personen.

Ein sicheres und zuverlässiges Mittel, Feuer in Gang zu setzen, stellt ein neuartiger Zündwürfel dar. Dieser Zündwürfel hat vor und während des Zündvorgangs eine absolut feste Konsistenz. Durch die hohe Zündtemperatur von 700–750 °C, die bis 20 Minuten lang anhält, ist ein zuverlässiges und sicheres Entzünden des Grillfeuers gewährleistet.

Die Zündwürfel, ein gereinigtes petrochemisches Produkt, entfachen das Feuer ohne gesundheitsschädliche Rückstände, Abgase und ohne Geruchsbelästigung. Die Würfel sind toxikologisch unbedenklich und wurden vom TÜV auf ihre Gebrauchssicherheit hin geprüft.

(Foto: Oelkers)

Neuartiges Notsignal für die Personenrettung

Ein neuartiges Warngerät, das überall dort eingesetzt wird, wo jemand allein auf sich gestellt ist und im Notfall gehört wer-

den muß, kann Leben retten. Das Warngerät ist in einem kleinen wasserdichten und stoßfesten Kunststoffgehäuse untergebracht, wiegt nur 250 g und wird am Gürtel getragen.

Bewegt sich der Träger länger als 20 Sekunden nicht, weil er u. U. bewußtlos, eingeklemmt oder verschüttet ist, löst das Gerät selbsttätig zunächst einen Intervall-Pieps-Ton und dann einen Daueralarmton aus. Dieser Warnton erlaubt eine leichte Richtungsbestimmung im Umkreis von ca. 300 Meter für die Rettungsmannschaft. Das Gerät ist ex-geschützt, arbeitet mit einer 9-V-Batterie bei vollem Alarm 10 Stunden lang und in „Stand-by“-Funktion ca. 500 Stunden.

(Foto: Racal)



Mehr Sicherheit durch mehr Licht

Die Technik einer neuen Generation von Doppelblitz-Kennleuchten und Warnleuchten ist voll elektronisch und hat somit keine mechanischen Verschleißteile. Durch entsprechende elektronische Schaltung wird über eine Xenon-Gasentladungslampe ein Doppelblitzlichtimpuls erzeugt, der kugelförmig, also auch nach oben hin, gleichzeitig abgestrahlt wird. Der Stromverbrauch dieser Leuchten ist wesentlich geringer, was den Vorteil hat, daß Fahrzeuge ohne Bedenken auch im Stand die Kennleuchte in Betrieb lassen können.

Die Abstrahlung der Lichtstärke, besonders in den geforderten Winkeln ± 4 Grad ist wesentlich höher als der geforderte lichttechnische Sollwert. Aufgrund des geringen Gewichts eignen sich die Doppelblitz-Kennleuchten besonders für die Befestigungsart mit Magnet. (Foto: Kranefeld)

Helfen – Retten – Vorbeugen

Der große Ratgeber für den Notfall
Verlag Das Beste GmbH, 7000 Stuttgart 1

Der Ratgeber soll helfen, alle Notsituationen zu bewältigen, in die man geraten kann. Der erste Abschnitt des Buches informiert unter dem Titel „Wenn es um Sekunden geht“ in knappen Hinweisen über Sofortmaßnahmen zu dringenden Notfällen. Im nächsten Kapitel „Erste Hilfe“ werden alle Fälle noch einmal ausführlich behandelt.

Weitere Themenkreise sind Haus und Wohnung – Auto und Verkehr – Im und am Wasser – Urlaub und Freizeit – Naturkatastrophen – Verbrechen – Alkohol und Drogen sowie Recht und Finanzen. In jedem Abschnitt wird auch erläutert, wie man Gefahren vorbeugt.



Katastrophenschutz in Arbeitsstätten

Von Friedhelm Vogelbusch
Loseblattwerk in 6 Kunststoffordnern,
Stand Feb. 1989 einschließlich 36. Ergänzungslieferung
ecomel verlagsgesellschaft mbh,
8910 Landsberg a. Lech

Neben den verschiedenen Rechtsgrundlagen, die den betrieblichen Katastrophenschutz zumindest in Teilbereichen regeln, bestehen die Empfehlungen für den Selbstschutz in Behörden (Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern) bzw. für den betrieblichen Katastrophenschutz (Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft).

In dem Handbuch wird versucht, eine Brücke zwischen diesen beiden Empfehlungen und anderen Rechtsgrundlagen zu schlagen, da diese in Bezug auf Unfallverhütung, Sicherheitstechnik, Sanitätsdienst, Brandschutz z.T. ineinander übergehen. Vieles, was für den betrieblichen Katastrophenschutz empfohlen wird, sollte auch in

Behörden und Privatverwaltungen praktiziert werden.

Für den Ausbau einer betrieblichen Katastrophenschutzorganisation müssen diese Bestimmungen und Empfehlungen jedoch konkretisiert werden. Dazu ist eine betriebsnahe Arbeitshilfe erforderlich, die nicht nur geeignet ist, verständlich und schnell in die Thematik einzuführen, sondern die auch die nötigen organisatorischen, materiellen und führungstechnischen Maßnahmen darstellt und anwendungsgerecht aufbereitet.

Dies soll mit dem vorliegenden Werk erreicht werden. Es stützt sich auf zahlreiche Seminare, Vorträge und Beratungen, die der Autor in vielen Arbeitsstätten durchführen konnte. Viele der dabei aufgeworfenen praktischen Probleme und Lösungsmöglichkeiten sind in den hier zusammengefaßten Empfehlungen und Arbeitshilfen berücksichtigt.

Erweiterter Katastrophenschutz

Band 19 der Schriftenreihe „Zivilschutz“

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz,
Deuschherrenstraße 93, 5300 Bonn 2

Der Katastrophenschutz ist ein komplexer Teil des Zivilschutzes. Der Band vermittelt einen Überblick über die einzelnen Teilaspekte des Katastrophenschutzes. Auf eine breit angelegte Darstellung wird verzichtet, statt dessen werden viele Punkte durch Schaubilder verdeutlicht. Schwerpunkte des Inhalts sind Aufbau und Gliederung des Katastrophenschutzes, dessen Ausbildung und Ausstattung. Dieser Band ist deshalb besonders geeignet für einen schnellen Einstieg in die Materie des Katastrophenschutzes.

Veranlagung landwirtschaftlicher Erzeuger zur Ablieferung bewirtschafteter Erzeugnisse

Schriftenreihe Zivile Verteidigung

– ZV 2 –

Von Johannes Pfeiffer und Dr. Ulrich Werschnitzky

2. überarbeitete Auflage Walhalla u. Praetoria Verlag, 8400 Regensburg 1

Die vorliegende Broschüre, deren 1. Auflage bereits Interesse bei Behörden, Ver-

bänden und auch in der Landwirtschaft gefunden hat, wendet sich in erster Linie an die Gemeinden. Diese hätten in einem etwaigen Anwendungsfall der Verordnung die Veranlagung der Erzeuger durchzuführen, wofür bereits heute umfangreiche Vorbereitungen zu treffen sind. Die Broschüre informiert eingehend über Grundlagen und Ausgestaltung des Veranlagungsverfahrens. Sie beschreibt u.a. anhand einer ausführlich dargestellten Beispielsrechnung die konkreten Schritte zur Ermittlung von Ablieferungsmengen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Veranlagung wird ein Überblick über das Aufbringungs- und Kontrollsystem gegeben, wobei die internen Verwaltungsaufgaben in den Verwaltungsebenen der Länderbehörden angesprochen werden.

Den ausführlichen Erläuterungen ist ein Überblick über die Produktions- und Leistungsgrundlagen der deutschen Landwirtschaft vorangestellt. Abschließend wird die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Erzeuger von Betriebsmitteln beschrieben und auf die ungünstigen Folgewirkungen, die bei Verknappung auftreten könnten, eingegangen.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Rolf Heinz Müller
Druckgase
56. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

Gerdemann/Korbmann/Kutter
Krankentransport und Rettungswesen
42. und 43. Ergänzungslieferung
Erich Schmidt Verlag, 4800 Bielefeld 1

Heinz Schmidt
VbF-TRbF
22. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

Wolfgang Jendsch

Das Minimagazin

„Mini“-Magazin –
wörtlich genommen!

Seit April 1985 informiert das Minimagazin auf dieser Seite über die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes. Angefangen von den Fahrzeugen des ABC-Zuges über Sanitäts-, Bergungs- und Brandschutzfahrzeuge bis hin zu den Gerätschaften technischer Beladung und Ausstattung gab es in diesen Jahren eine Fülle von Informationen, die von den Lesern des Zivilschutz-Magazins sehr positiv aufgenommen wurden.

Künftig wollen wir unseren Titel wörtlich nehmen: Das „Mini“-Magazin wird sich mit „Mini“-Fahrzeugen beschäftigen! Dem Wunsch zahlreicher Angehöriger der Katastrophenschutz-Organisationen, ihre „großen“ KatS-Fahrzeuge auch als Modelle im Maßstab 1:87 besitzen zu wollen, werden wir uns nicht verschließen.

Für die Gestaltung des künftigen Minimagazins konnte Wolfgang Jendsch gewonnen werden, der durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, Publikationen zum Thema Feuerwehrfahrzeuge und durch seine außergewöhnliche Modellfahrzeugsammlung im Bereich Brandschutz und Einsatzfahrzeuge kein Unbekannter ist.

Wolfgang Jendsch wird im Laufe der nächsten Monate die wichtigsten und bekanntesten Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes vorstellen und Anleitungen bieten für einen vorbildgetreuen Modellbau. Dabei wird auch der Bereich des Schadensmodells bzw. des Dioramas zur Präsentation der Modelle mit einfließen. Hinweise auf Grundmodelle und die Darstellung verschiedener Bauvarianten werden – soweit es der Platz zuläßt – ebenfalls nicht fehlen.

Die neue Serie beginnt mit dem LF 16-TS der KatS-Einheiten „Löschzug Löschen und Retten“ (LZ-R) und „Löschzug Löschen und Wasserversorgung“ (LZ-W).



Unser Modell zeigt ein Fahrzeug aus dem Landkreis Bayreuth: Etwas abweichend von der Normausstattung sind die Frontbeschriftung und die Tonfolgehörner auf dem Fahrzeugdach.

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Vom Vorbild zum Modell

Löschgruppenfahrzeug 16-TS (LF 16-TS)



LF 16-TS des Katastrophenschutzes: Hier ein Vorbildfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kehl. Die Ausstattungsdetails, die sich je nach Fahrzeug geringfügig unterscheiden können, sind für die Erarbeitung des Modells deutlich zu sehen.

Das Vorbild

Das Löschgruppenfahrzeug 16-TS (LF 16-TS) ist den vorgenannten Brandschutz-Einheiten je zweimal zugeordnet. Die Besatzung besteht aus dem Gruppenführer, sieben Feuerwehrmännern und dem Kraftfahrer bzw. Maschinisten (STAN). Das Fahrzeug unterliegt der DIN 14530/8 hinsichtlich seiner feuerwehrtechnischen Beladung. Ausrüstung: FP 16/8 (2 400 l/min, 8 bar, Vorbau) TS 8/8 (1 600 l/min, 8 bar, verlastet) Fahrzeugtypen gemäß Bundesauslieferung: Mercedes-Benz LAF 1113 B Magirus FM 130 D 9 FA – Magirus 170 D 11 FA Iveco-Magirus 90-16 AW Turbo Aufbauten: Lentner

Das Modell

Grundmodell: LF 16-TS KatS der Firma Preiser, Bestell-Nr. 1280.

Das Modell stimmt im wesentlichen mit dem Vorbild überein.

Veränderungen: Steck- und Schiebaleitersatz gegen Leitern der Firma Roco austauschen, mögl. Ergänzung: Hakenleiter, Klappleiter oder Einreißhaken;

Leiterhalterungen werden durch schmale Querverbindungen bzw. Halteösen am bestehenden Leiterschlitzen angedeutet.

Weitere Ergänzungen: Peilstangen an der Motorhaube, Abdeckung der Vorbaupumpe.

Ansonsten erfolgt der Zusammenbau des Grundmodells nach mitgelieferter Beschreibung.

Farbgebung: Fahrer- und Mannschaftsraum sowie Geräteaufbau in rot (RAL 3000), Absetzen der Fensterrahmen und Geräteumbegrenzungen in silber; Oberfläche der Vorbaustoßstange sowie Rolladen, Trittbretter, Geräteumbdach und Aufstiegsleiter in alu, Stoßstange und Kotflügel in weiß.

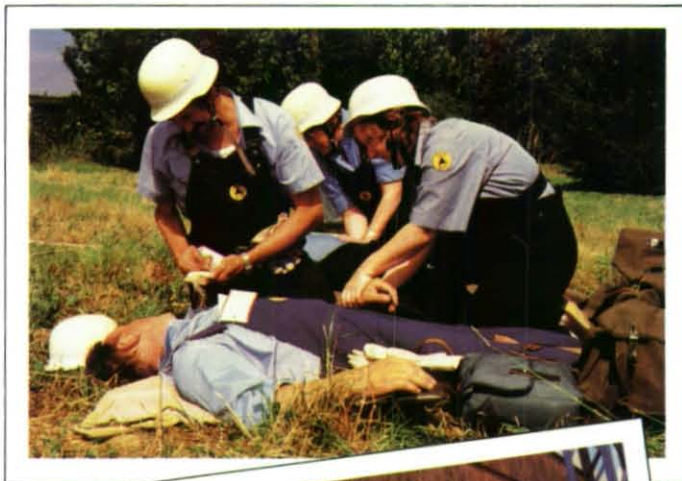
Zur Beachtung auch die Details: Türgriffe (schwarz), Scheibenwischer (schwarz), Peilstangenkopf (weiß), Blinker (orange), Rückleuchten (rot), Leuchtfläche des Arbeitsstellenscheinwerfers (silber), Leitersprossen (rot), Schmutzfänger (schwarz).

Vorbildgerechte Beschriftungen liegen dem Grundmodell bei.



Löschgruppenfahrzeuge 16-TS im Zugverband des LZ-R (v.l.n.r.): Zugtruppenfahrzeug (nach STAN zu beordern), zwei LF 16-TS der Löschgruppen, RW 1 des Rettungstrupps.

Selbstschutz in Betrieben



Die beste Vorsorge schließt nicht aus, daß immer wieder Unfälle, Brände, Explosionen und andere Unglücke in den Arbeitsstätten geschehen. Große Betriebe haben oft einen eigenen, gut ausgerüsteten Werksschutz, der dann sofort mit der Schadensbekämpfung beginnen kann. Die meisten Betriebe sind aber darauf angewiesen, durch Selbstschutzmaßnahmen – zusammengefaßt in einem betrieblichen Katastrophenschutz – die Zeit zu überbrücken, bis Rettungsdienst, Feuerwehr usw. an der Schadensstelle eintreffen.

Der Süddeutsche Rundfunk Stuttgart (SDR) verfügt seit 1979 über einen solchen betriebseigenen Hilfsdienst, der ihn befähigt, durch Selbsthilfe bei Unglücksfällen und Katastrophen aller Art Personenschäden, aber auch Sachschäden abzuwenden oder zu begrenzen. Die gut ausgebildete Einsatztruppe konnte kürzlich auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Zu den Aktivitäten des Jubiläums zählte auch eine Fortbildung der Kräfte der einzelnen Staffeln auf dem Übungsgelände des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Dienststelle Ludwigsburg. BVS-Mitarbeiter schulten die BKO-Mitarbeiter im sicheren und schnellen Umgang mit ihrer eigenen Ausstattung. In einer kleinen Einsatzübung wurde anschließend das Zusammenwirken aller Kräfte im Schadensfall geprobt.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einzelne Szenen aus dem Übungsgeschehen (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

